261. Sonnabend, den 7. November 1868. 261.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Montage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Inserate 1¼ Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

Amtliches.

Berlin, 5. November. Se. Maj. der König haben Allergnädigst geruht: Dem katholischen Pfarrer Dr. Brede zu Osterwick, im Kreise Kösfeld, den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse; dem Militär-Intendantur-Rath Merleker von der Intendantur des 9. Armee-Korps und dem Regierungs-Sekretär, Rechnungs-Rath Tauwel zu Düsseldorf den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse zu verleihen; den Staats-Anwalts-Gehülfen Friese in Sensburg zum Staats-Anwalt bei dem Kreis- und Schwurgericht in Angerburg; sowie den Kreisrichter von Tucholka in Schubin zum Kreisgerichts-Rath zu ernennen und dem Kreisgerichts-Sekretär, Kanzlei-Direktor Spisky in Schönlanke den Charakter als Kanzlei-Rath zu verleihen.

Telegramme der Posener Zeitung.

Paris, 5. November. „Droit" meldet, es sei eine Untersuchung eingeleitet wegen politischer Kundgebungen auf dem Kirchhofe Montmartre und einer Subskriptions-Eröffnung der Zeitungen „Avenir" und „Reveil" zu einem Denkmal für Baudin.

Zur Schulfrage.

Die großen Stadtkommunen der Monarchie werden die diesmalige Landtagssession nicht vorübergehen lassen, ohne darauf hinzuwirken, daß die wesentlichsten der schwebenden Prinzipienfragen in Sachen der Schule zur endlichen Lösung kommen. Nach Allem, was wir über die außerordentliche Thätigkeit unseres Magistrats in dieser Angelegenheit vernehmen, mußten wir glauben, daß er dem Landtage gegenüber die Initiative ergreifen würde, und in der That, liegt das Material, welches in einer Denkschrift dem Abgeordnetenhause von hier zugehen soll, fertig vor, die Absendung wird unseres Wissens nur noch durch einige Formalitäten verzögert. Inzwischen ist aber die Stadt Magdeburg uns zuvorgekommen, indem aus der dortigen Bürgerschaft eine jetzt zur Unterzeichnung ausliegende Petition in Sachen der Schulorganisation alsbald an den Landtag gehen wird.

Dieselbe lautet:

Seit dem Jahre 1848 ist dem preußischen Volke durch die Verfassung ein Gesetz verheißen, welches das gesammte Unterrichtswesen im preußischen Staate regeln soll. Die Nothwendigkeit eines solchen Gesetzes wurde schon vor funfzig Jahren von den höchsten Staatsbehörden anerkannt und schon 1817 wurde eine Kommission mit der Ausarbeitung einer „allgemeinen Schulordnung" betraut. Leider sind diese, wie alle späteren Vorarbeiten zur gesetzlichen Regelung des gesammten Schulwesens resultatlos geblieben. Trotz der in Art. 26 der Verfassung enthaltenen Bestimmung, trotz mehrfachen Drängens von Seiten des Volkes und seiner Vertreter, trotz wiederholter Zusagen der kgl. Staatsregierung ist in letzter Zeit nicht einmal mehr ein ernstlicher Versuch zur Lösung dieser Aufgabe gemacht worden, und so beruht das preußische Schulwesen mit seinen von Jahr zu Jahr sich erweiterten Bedürfnissen im Wesentlichen noch auf einer schon vor funfzig Jahren als unzulänglich und unhaltbar anerkannten Gesetzgebung.

Keine der für das Unterrichtsgesetz maßgebenden Bestimmungen der Verfassung ist bis jetzt zur Ausführung gelangt. Noch ist die Freiheit der Wissenschaft und ihrer Lehre nicht gesetzlich verbürgt. Noch ist für die Bildung der Jugend durch öffentliche Schulen nicht genügend gesorgt, namentlich sind auf dem Lande öffentliche Schulen nicht überall in genügender Zahl vorhanden. Nach Artikel 22. der Verfassung soll es Jedem freistehen, Unterricht zu ertheilen und Unterrichtsanstalten zu gründen und zu leiten, wenn er seine sittliche, wissenschaftliche und technische Befähigung nachgewiesen hat. Bis jetzt bedarf es aber dazu noch immer einer Koncession von Seiten der Verwaltungsbehörden, die nur auf Widerruf und nach konfessionellen und politischen Rücksichten ertheilt wird. Die Leitung der äußeren Angelegenheiten der Volksschulen steht nicht überall den Gemeinden zu; es fehlt noch immer die gesetzliche Ordnung über die Betheiligung der ländlichen Gemeinden an der Wahl ihrer Lehrer. Den Volksschullehren ist ein den Lokalverhältnissen angemessenes festes Einkommen noch immer nicht vom Staate gewährleistet und ebenso ist die Verheißung, daß der Unterricht in der öffentlichen Volksschule unentgeltlich sein soll, bis heute unerfüllt geblieben.

Während Art. 24 der Verfassung nur von einer Berücksichtigung der konfessionellen Verhältnisse bei der Errichtung öffentlicher Volksschulen spricht, wird diese Bestimmung gegenwärtig auch auf höhere Schulen ausgedehnt, wozu weder die Verfassung noch die Gesetzgebung einen Anhalt giebt. Bei Durchführung dieses Grundsatzes der Konfessionalität der Schulen, werden aber aus öffentlichen Mitteln nur katholische und evangelische Schulen errichtet und erhalten und die Mitglieder anderer Religionsgesellschaften sind — während sie als Staats- und Gemeindebürger zur Gründung und Erhaltung jener konfessionellen Schulen mit beitragen müssen — trotz der verfassungsmäßigen Religionsfreiheit gezwungen, diese zu beschicken oder aus Privatmitteln eigene Schulen zu gründen und diese überdies unter die Aufsicht von Geistlichen der Landeskirche zu stellen.

Die großen Hoffnungen, welche sich an die Einführung der Verfassung auch in Bezug auf das Schulwesen knüpften, sind demnach unerfüllt geblieben. Wenn auch das einmal angeregte Bildungsbedürfniß und die eigene Kraft des frisch aufstrebenden preußischen Volkes das Schulwesen Jahrzehende lang in beständigem Fortschritt erhalten haben, so machte sich doch je länger desto mehr die beengende Wirkung einer den Bedürfnissen der Gegenwart nicht mehr entsprechenden Gesetzgebung deutlich fühlbar, welche überdies von einer, dem Geiste der Nation widerstrebenden Verwaltung für ihre Zwecke ausgebeutet wurde. So befindet sich das preußische Volksschulwesen schon jetzt in einem Besorgniß erregenden Zustande. Unsere einst als mustergültig gepriesenen Volksschulen sind in ihrer Entwickelung hinter den Schulen einiger anderer Länder merklich zurück geblieben und müssen, wie die Verhältnisse jetzt liegen, mit jedem Jahre weiter zurück bleiben. Denn schon seit längerer Zeit können die Lehrerseminare selbst mit ungenügend vorgebildeten Aspiranten nicht mehr vollständig gefüllt werden. Mehr als tausend Schulstellen müssen daher von Präparanden verwaltet werden, d. h. von jungen, kaum dem Knabenalter entwachsenen Leuten ohne jede Vorbildung für das Lehrfach. Hunderte von Schulstellen sind mit Lehrern besetzt, die eine solche Vorbildung in halbjährigen Seminarkursen mehr dem Namen als der Sache nach empfangen haben. Es liegt auf der Hand, daß, wenn erst die Mehrzahl der Schulstellen mit ungenügend vorgebildeten Leuten besetzt ist, diesem Schaden in 30 bis 40 Jahren schwer wieder abgeholfen werden kann. Eine traurige Aussicht gerade für den preußischen Staat, dessen Kraft nicht auf der Gunst seiner Naturverhältnisse, sondern auf den intellektuellen und sittlichen Eigenschaften seiner Bewohner beruht. Es ist darum die höchste Zeit, dem drohenden Verfalle des preußischen Volksschulwesens, so weit sich ihm noch Einhalt thun läßt, mit energischen Mitteln schleunigst entgegenzutreten. Die Erfolge der letzten Jahre auf dem Schlachfelde, die Vergrößerung des Staatsgebietes können für eine Entschädigung des Fundaments, auf welchem die Kraft des Staates beruht, keinen Ersatz bieten. Die Sorge für die äußere Machtstellung des Staats darf die Entwickelung der geistigen Kräfte des Volkes nicht beeinträchtigen. Andernfalls würde das preußische Volk die Besiegten beneiden müssen, denen ihre Niederlage zu einer freiheitlichen Entwickelung des Staatswesens überhaupt und des Schulwesens insbesondere Anregung gegeben hat.

Die Unterzeichneten fordern darum ein hohes Haus der Abgeordneten auf, mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln den Erlaß eines zeitgemäßen Unterrichtsgesetzes zur endlichen Ausführung des Art. 26 der Verfassung zu Stande zu bringen.

Belehrt durch langjährige bittere Erfahrungen verlangen wir von diesem Gesetze die vollständige Trennung der Schule von der Kirche, indem der Religionsunterricht von der Volksschule losgelöst und völlig den betreffenden Religionsgemeinschaften überlassen wird. Sollte dem der Eingang des Art. 24 entgegen gestellt werden, so wäre eine Abänderung dieser Bestimmung im Sinne der Verfassung vom 5. Dezember 1848 geboten.

Wir erwarten ferner, daß in dem Unterrichtsgesetze der Art. 23 der Verfassung, nach welchem die Unterrichtsanstalten unter der Aufsicht vom Staate ernannter Behörden stehen sollen, in dem Sinne zur Ausführung komme, daß nicht mehr die Geistlichen als solche, sondern praktisch bewährte Schulmänner unter Mitwirkung von Repräsentanten der Gemeinde die Aufsicht über die unterrichtliche und erziehliche Thätigkeit der Volksschullehrer führen.

Unmöglich kann der preußische Staat ferner den größten Theil seiner Bildungsanstalten bedingungslos der fast unumschränkten Leitung der Geistlichen überlassen, von denen eine gewisse Partei, wie neuere Vorkommnisse gezeigt haben, anerkannte Grundwahrheiten der Wissenschaft öffentlich leugnet.

Das hohe Haus der Abgeordneten wird sich, wie wir hoffen, die Erfüllung dieser unserer Forderungen um so eifriger angelegen sein lassen, als es selbst in seinen Resolutionen vom 20. August 1862 und vom 11. März 1863 schon im Wesentlichen das ausgesprochen hat, was wir heute im Interesse des preußischen Schulwesens verlangen. Eine wichtigere Aufgabe als diese kann das Haus der Abgeordneten sich nicht stellen. Wird sie nicht bald gelöst, so naht die Zeit, in welcher unserem Staate der ihm gebührende Rang unter den Kulturstaaten entzogen, seine Freiheit noch mehr als bisher beeinträchtigt und der Wohlstand seiner Bürger in seinen Grundlagen erschüttert wird."

Wir zweifeln nicht, daß alle diejenigen Städte der Monarchie, in welchen die Schulorganisationsfrage bereits in lebhaftere Anregung gekommen, wie Breslau, Danzig, Stettin, Magdeburg und namentlich auch Berlin sich diesem Schritte anschließen werden. Es wäre indeß sehr wünschenswerth, daß die Angelegenheit in den Händen der betr. städtischen Behörden bliebe, da sich bei Kundgebungen unmittelbar aus der Bürgerschaft niemals genau das Stimmungsverhältniß übersehen läßt, dagegen eine Erklärung der Gemeinde-Vertretung allemal nicht nur die Präsumtion reiflicher Erwägung für sich hat, sondern in der Regel auch als Gesammtausdruck der Gemeinde gelten kann, mithin dem Landtage wie der Regierung gegenüber ein höheres Gewicht beanspruchen darf.

So viel wir wissen, wird der Magistrat unserer Stadt in seiner bevorstehenden Petition nicht auf sofortige radikale Lösung der Frage, sondern nur auf Entscheidung des Princips der Simultanschule dringen, das für uns seine ganz besondere Bedeutung hat. Vielleicht wäre es angemessen, wenn die übrigen Ortsbehörden, welche sich seinem Vorgange vermuthlich anschließen werden, ebenfalls hierbei stehen blieben und die weitere Entwickelung der Schulorganisation der Zukunft vorbehielten. Von der Grundlage der Simultanschule aus läßt sich dann schon Vieles erreichen. Die Forderung vollständiger Trennung der Schule von der Kirche, so berechtigt sie an und für sich ist, würde, insofern sie auf die Nothwendigkeit weltlicher Schulinspektoren führt, zugleich eine Budgetfrage erzeugen und vielleicht eben daran scheitern.

Deutschland.

Preußen. △ Berlin, 5. November. Unter den ersten Aktenstücken, welche von Seiten der Regierung der Landesvertretung zugehen werden, wird sich eine Vorlage befinden, betreffend die Vermögensverhältnisse des ehemaligen Kürfürsten von Hessen. Das neuerliche feindselige Auftreten desselben gegen die Ordnung der Dinge in Preußen, namentlich die Veröffentlichung der bekannten Schmähdenkschrift, zwingt die Regierung zu gleichen Maßregeln gegen den Kurfürsten wie früher gegen König Georg. Man wird sich wohl nicht täuschen, wenn man annimmt, daß kaum eine der vielen in Aussicht stehenden Vorlagen eine so rasche Erledigung und so einmüthige Zustimmung beim Landtage finden werde als die vorbezeichnete.

Der Staatshaushalts-Etat liegt jetzt gedruckt vor und wird dem Abgeordnetenhause sofort nach seiner Konstituirung übergeben werden. Auch der Druck der Etatsanlagen wird bald vollendet sein.

Die in den heutigen Morgenblättern veröffentlichten Hofnachrichten enthalten in Betreff des Kronprinzen sowohl als des Herrn v. Werther einige Ungenauigkeiten. Beide sind erst heute Morgen vom Könige zum Abschiede vor ihrer heute noch erfolgenden Abreise empfangen worden. Hinterher empfing heute der König den Minister v. d. Heydt zum Vortrage und den Prinzen Salm-Salm, ehemaligen Adjutanten des Kaisers Maximilian von Mejiko.

Durch die Blätter ging dieser Tage die befremdliche Nachricht, daß die Postverwaltung des Norddeutschen Bundes die Beförderung von Personen aufgeben und der Privatunternehmung überlassen wolle. Von kompetenter Seite erfährt man jetzt, daß daran durchaus nicht gedacht werde, um so weniger, als auch die Behauptung durchaus unrichtig ist, daß die Personenbeförderung statt einen Ertrag zu gewähren, nur eine kostspielige Bürde sei.

— Der Minister des Innern, Graf zu Eulenburg, hat in der vorigen Woche ganz plötzlich vertrauliche Besprechungen über den neuen Kreisverfassungsentwurf angeordnet, zu welchen der Präsident Willers aus Koblenz, der Landesälteste Graf Pückler aus Schlesien, Herr v. Quadt aus Münster eingeladen wurden, und an denen außerdem der Geh. Regierungsrath Graf Eulenburg, Herr v. Salzwedel, welche beide die Verhältnisse in der Provinz Preußen genau kennen, sowie die Landräthe Persius, Scharnweber u. A. Theil nahmen. Die erstgenannten drei Herren haben der Einladung entsprochen und es sind alle Punkte des neuen Entwurfs eingehend besprochen worden; doch ist über das Resultat nichts bekannt geworden. So wäre also ein von uns ausgesprochener Wunsch doch noch erfüllt, nur hätte die Zahl der Theilnehmer an der Konferenz weiter ausgedehnt werden müssen.

C. S. — Es kursirte heute unter den Abgeordneten das übrigens unverbürgte Gerücht, wonach die Regierung den Verkauf der Saline Staßfurth ins Auge gefaßt haben soll.

— Das in Folge strafbarer Handlungen eintretende Verfahren bei Einziehung von „Invaliden-Wohlthaten" gestaltet sich nach der neuen Gesetzgebung, welche das älteer diesfällige Verfahren wesentlich modificirt, also: Was zunächst Pension betrifft, so zieht die Verurtheilung zur Zuchthausstrafe den Verlust und den Anspruch auf die Pension „von Rechts wegen für immer" nach sich. Bei Verurtheilung zur Nichtausübung der bürgerlichen Ehrenrechte ist zu unterscheiden, ob die Invalidität des Verurtheilten in Folge von Verwundung vor dem Feinde entstanden ist oder nicht. Ersteren Falls ist der Pensionsverlust nicht damit verbunden, letzteren Falls tritt Verlust der Pension und Anspruch darauf ein; jedoch kann dem Invaliden, wenn er pensionirt worden, weil er ganz oder größtentheils erwerbsunfähig befunden, zur Invalidenpension erster oder zweiter Klasse anerkannt war und wenn die Dauer der Strafe drei Jahre nicht übersteigt, von der Zeit ab, wo er die eventuell über ihn verhängte Gefängnißstrafe verbüßt hat, eine Unterstützung von einem Thaler monatlich gewährt werden. Auf die frühere Militärcharge kommt es hierbei nicht an. Die Unterstützung kann unter der Voraussetzung einer nicht längeren als dreijährigen Dauer der Ehrenstrafen auch denjenigen Invaliden gewährt werden, welche ihrer Zeit nicht zur Pension erster oder zweiter Klasse anerkannt waren, bei welchen jedoch später der Zustand einer gänzlichen oder größtentheils aufgehobenen Erwerbsfähigkeit eintritt. Die Verurtheilung zur Gefangnißstrafe oder zur Einschließung hat an sich den Verlust der Pension nicht zur Folge. Was ferner die Pensionszulagen betrifft, so können die gesetzlich in den §§. 12 und 13 des Gesetzes vom 6. Juli 1865 und §. 2 des Gesetzes vom 9. Februar 1867 normirten Verwundungs- und Verstümmelungs-Zulagen durch richterliches Erkenntniß überhaupt nicht verloren gehen, verbleiben den Empfängern also auch dann, wenn sie zur Zuchthausstrafe verurtheilt werden. Hinsichtlich des Verlustes der Zulage für Nichtbenutzung des Civilversorgungsscheins, sowie der gesetzlich normirten Zulage für die nach dem 20. Dienstjahre noch zurückgelegte Dienstzeit gelten die für die Pension gegebenen Bestimmungen. Während der Dauer der Verbüßung einer Freiheitsstrafe erfolgt die Zahlung der nicht zu entziehenden Pensionen und Pensions-Zulagen nicht an den Invaliden selbst, sondern an die die Strafe vollstreckende Behörde, gegen deren Quittung. Es können daraus die Kosten des Unterhalts des Invaliden während der Strafvollstreckung bestritten, auch die dann noch verbleibenden Pensions- oder Zulagebeträge auf den Antrag des zuständigen Armenverbandes ganz oder zum Theil zum Unterhalte der Familie des Verurtheilen verwandt werden.

— C. S. Wenngleich das Verfahren nach der preußischen Konkursordnung unbestritten viele Vorzüge vor den durch das gemeine Recht in Deutschland ausgebildeten Grundsätzen des Konkursverfahrens hat und darum auch nicht ohne Einfluß geblieben ist auf die östreichische, bayerische und sächsische Gesetzgebung, so sind doch über einzelne Bestimmungen dieser Konkursordnung im Laufe der Zeit mancherlei Klagen erhoben worden, welche sattsam bekannt sind und darum hier nicht weiter erörtert werden sollen. Zumeist entsprangen diese Klagen den Erfahrungen, welche der Handelsstand in den seit dem Jahre 1857 durch wiederholte Handelskrisen in ungewöhnlich großer Zahl herbeigeführten Konkursen gesammelt hatte. Die erheblichsten Ausstellungen betrafen das Akkordverfahren, das in seiner jetzigen Einrichtung den Gläubigern zu wenig Schutz gegen Uebervortheilung durch minder gewissenhafte Schuldner gewähren sollte. Schon seit geraumer Zeit verlautete, daß die Regierung alle diese Klagen ernstlich in Erwägung gezogen und Handelskammern wie Appellationsgerichte zu gutachtlichen Aeußerungen aufgefordert habe. Als Resultat dieser Vorarbeiten wird die Regierung, wie die Thronrede dies ebenfalls mittheilt, dem Landtage einen Gesetzentwurf vorlegen, betreffend die Abänderungen einiger Bestimmungen der Konkursordnung vom 8. Mai 1855, wo die Verbesserungsbedürftigkeit als nachgewiesen zu erachten ist. Es handelt sich hierbei nicht um eine prinzipielle Neugestaltung des Gesetzes, und es ist deshalb die Form der Novelle gewählt worden. Wie verlautet, erstrecken sich die Abänderungen auf die §§. 17., 56., 128., 138., 149., 155., 163., 181—183., 189., 193., 201., 208., 209., 244. und 260. — So wird u. A. bestimmt, daß für alle diejenigen Zeitgeschäfte in Betreff deren regelmäßige Kusrnotirungen stattfinden, der Anspruch auf Entschädigung sich nach der Differenz bestimmen soll zwischen dem Kontraktpreise und demjenigen Markt- oder Börsenpreise, welcher am Tage der Konkurs-Eröffnung für gleichartige und auf dieselbe Erfüllungszeit abgeschlossene Geschäfte am Orte der Erfüllung oder an dem für letzteren maßgebenden Handelsplatze nach den dafür bestehenden örtlichen Einrichtungen festgestellt ist. Fehlt eine solche Feststellung, so tritt die Durchnittsberechnung ein. — So ist ferner im neuen Entwurfe auf das Vermeiden unklarer und verwickelter Hypothekenverhältnisse hingewirkt durch die Bestimmung, daß, soweit der Gläubiger aus den Kaufgeldern eines Grundstücks seine Befriedigung erhält, die Korrealhypothek auf den mitverhafteten Grundstücken erlischt, und die Löschung derselben vom Subhastationsrichter beantragt werden muß. — Bei den Abänderungen in Betreff des Akkordverfahrens hat die Novelle einmal die Herbeiführung einer besseren Informirung der Gläubiger im Auge. Diese letzteren sollen demgemäß im ersten Termine darüber Vorschläge machen, ob ein vorläufiger Verwaltungsrath zu wählen und welche Personen in denselben zu berufen sind, worauf das Gericht hinsichtlich der Bestellung eines solchen Verwaltungsraths nach seinem Ermessen zu beschließen hat; dem Gläubiger soll ferner nicht blos das Inventar und die Bilanz zur Informirung zur Disposition stehen, sondern auch die Handelsbücher und der Bericht des Verwalters mit den Bemerkungen des Verwaltungsraths sollen zur Einsicht jedes Betheiligten im Gerichtslokal ausliegen. Der Verwalter muß sich, nöthigenfalls unter Zuziehung eines Sachverständigen, über die Buchführung äußern und der Gemeinschuldner soll seinerseits gehalten sein, mit dem Akkordantrag auch bestimmte Propositionen zu verbinden. Eine andere Verbesserung des Akkordverfahrens ist auf die Erschwerung der Erfordernisse für das Zustandekommen eines gültigen Akkordes gerichtet. Demgemäß sollen nicht blos die bereits geprüften Forderungen, sondern auch die später angemeldeten Forderungen, soweit als dies bei den im Prüfungstermin streitig gebliebenen Forderungen der Fall ist, zum Mitstimmen zugelassen werden. Der Antrag auf Schließung des Akkordes soll auch dann für unzulässig erklärt werden, wenn in demselben Konkurse bereits ein Akkordverfahren stattgefunden hat. Auch in Beziehung des Verhältnisses der Majoritäten zu den Minoritäten, sind erschwerende Bestimmungen getroffen. — Was die Vollstreckbarkeit des bestätigten Akkordes angeht, so soll sie sich auch auf Dritte, welche sich in dem gerichtlichen Akkorde den Gläubigern als Selbstschuldner verpflichtet haben, ausgedehnt werden. — Abänderungen der Bestimmungen in der Konkursordnung sind endlich auch in Folge der Aufhebung der Schuldhaft nothwendig geworden. Eine Verhaftung des Gemeinschuldners wird in Zukunft nur anzuordnen sein, wenn und so lange sie dem Ermessen des Gerichts zur Förderung oder Sicherstellung der Verhandlungen im Konkurse nöthig ist. Ueber den Zeitpunkt, an welchem die Novelle in Kraft treten soll, ist nichts bestimmt, doch liegt es auf der Hand, daß die bisherigen Bestimmungen für die vor dem Tage, wo das Gesetz zur Geltung kommen soll, eröffneten Konkurse, so wie für die Konkurse, in welchen der erste Prüfungstermin vor diesem Tage ansteht, maßgebend bleiben.

— In den zehn Berliner Volksküchen wurden im Laufe des verflossenen Monats 216,560 Portionen vertheilt.

— Es wird bestätigt, daß der Verwaltungsrath der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Bahn die Direktion zur Ratificirung des mit dem Berliner Konsortium wegen Begebung der neuen Aktien und Prioritäten abgeschlossenen Geschäfts autorisirt habe.

— Die Verhandlungen wegen Fusionirung der Kosel-Oderber-

ger und der Brieg-Neisser Bahn mit der Oberschlesischen Eisenbahn werden nach jüngsten Informationen in allernächster Zeit in Verbindung mit der Wiederaufnahme der neuen Bauprojekte der Letzteren voraussichtlich eine ganz konkrete Gestalt annehmen.

— Soweit die Gesammtheit der Zeichnungen auf die Charkoff-Asowschen Eisenbahn-Prioritäten sich nach den vorliegenden telegraphischen Depeschen übersehen läßt, hat ungefähr eine vierfache Ueberzeichnung des gesammten Betrages stattgefunden.

Stettin, 4. Novbr. Wie der „N. St. Z.“ aus Stargard mitgetheilt wird, ist die Nachricht, daß sich die Stargarder Synode für die Erklärung gegen den hiesigen Prediger Schiffmann einstimmig ausgesprochen habe, nicht richtig. Die Synode war aus Geistlichen und Laien (Kirchenrathsmitgliedern) zusammengesetzt, von denen mehrere dagegen waren. (Wie die „Starg. Ztg.“ mittheilt, stimmten 5 Geistliche und ein der heil. Geist-Parochie angehörendes Laien-Mitglied gegen den Antrag, sämmtliche anderen Laien-Mitglieder indessen mit der orthodoxen Geistlichkeit.)

Danzig, 5. November. Gestern Nachmittag holte Sr. Majestät Schraubenkorvette „Elisabeth“ in die Klawitterschen Docks, um gekupfert zu werden. — Die Arbeiten an der „Gazelle,“ welche eine ähnliche Reparatur wie die „Arcona“ erhalten soll, haben gestern begonnen. — Laut einer kürzlich erlassenen Kündigung sollten ca. 70 Arbeiter künftigen Sonnabend die Arbeit einstellen; durch eine neue höhere Bestimmung ist, wie wir hören, diese Kündigung wieder aufgehoben worden und wird somit die K. Werft für eine erhebliche Anzahl Arbeiter den Winter hiudurch eine lohnende Erwerbsquelle sein.

Königsberg, 3. November. Nachdem neulich die königliche Regierung die von den Stadtverordneten getroffenen Wahlen mehrerer unbesoldeter Magistratsmitglieder bestätigt hatte, verlangte sie, wie das bisher stets geschehen, daß der Magistrat ihr die vollzogenen Bestallungen für die Gewählten zur Mitvollziehung einreiche. Der Magistrat aber fand im Hinblick auf den § 33 der Städte-Ordnung das bis jetzt beobachtete Verfahren nicht legal, indem er ausführte, die königliche Regierung habe zwar über die Bestätigung oder Nichtbestätigung der getroffenen Wahlen der unbesoldeten Magistratsmitglieder sich zu erklären, nichts aber mit der Vollziehung der Bestallungen zu thun. Deshalb stellt der Magistrat unter Darlegung dieser seiner Ansicht bei den Stadtverordneten den Antrag, die Bestallungen zu vollziehen, damit sie den Gewählten ohne Weiteres ausgehändigt werden können; der Regierung sollte darüber, daß das geschehen, eine Anzeige gemacht werden. Die Stadtverordneten traten einstimmig den Ausführungen des Magistrats bei. Die königliche Regierung hat jedoch das Verfahren nicht für begründet erachten können und verlangt vom Magistrat, daß derselbe ihrer Verfügung Folge gebe. Derselbe hat nunmehr die Angelegenheit im Beschwerdewege dem Minister unterbreitet. (K. H. Z.)

Schwetz, 4 November. Herr Strousberg hat sein im hiesigen Kreise belegenes Gut Rowienica mit einem Areal von 2000 Morgen für den Preis von 130,000 an einen Bankier aus Berlin verkauft. Außerdem besitzt aber Herr Strousberg in unserem Kreise noch ein weiteres Areal von 8000 Morgen, nämlich den Güterkomplex Liannek mit Schano und Rischke. Vor ungefähr drei Jahren, als er diese Besitzungen übernahm, befanden sich dieselben in einem möglichst schlechten Kulturzustande; sein Geld hat aber Wunder gethan.

Aus Westpreußen, 4. November. Die königliche Regierung zu Marienwerder hat in letzter Zeit eine Verfügung erlassen, in welcher sie sich über den herrschenden Lehrermangel und über die Präparandenbildung bitter beklagt. Man hatte höheren Orts die traurige Wahrnehmung gemacht, daß selbst Lehrer (!) jungen Leuten abrathen, sich dem so hohen Berufe eines Volksschullehrers zu widmen. Die hohe Behörde ist nicht abgeneigt, hülfsbedürftigen jungen Leuten Unterstützungen zu gewähren und wünscht sehr, daß die betreffenden Präparandenlehrer für ein Billiges Wohnung und Kost geben möchten. (Bromb. Ztg.)

Hannover, 4. November. Die Provinziallandschaft verhandelte heute über das neue Ablösungsgesetz. In den alten Provinzen konnte man schon bisher mit dem achtzehnfache Betrage ablösen, während in Hannover der fünfundzwanzigfache Betrag zu zahlen war. Die Ablösungen stockten in Folge dessen gar sehr und schon das vorletzte hannöversche Ministerium war auf eine Aenderung bedacht gewesen. Eine solche Aenderung ward durch Verordnung im September 1867 für den Domänenfiskus getroffen. Das neue Gesetz verallgemeinert diese Aenderung, indem es in dem ersten Paragraphen vorschreibt, daß die Bestimmungen der Verordnung, betr. die Ablösung von Reallasten, welche dem Domänenfiskus in Hannover zustehen, auf die Ablösung von Reallasten, welche andern Berechtigten zustehen, ausgedehnt werden sollen. Die Ritter plaidirten lebhaft für Erhaltung des Bestehenden und Graf Borries hielt es sogar für zweckmäßig, das social-kommunistische Gespenst herauf zu beschwören. Die Arbeiterfrage, meinte er, klopfe an die Thore der Industrie und man werde sich dagegen nur dann schützen, wenn man den Grundsatz: „Heilig ist das Eigenthum!“ hoch halte. Auch andere Ritter kämpften pro domo. Gleichwohl nahm der Landtag den entscheidenden ersten Paragraphen gegen 26 Stimmen an.

Hannover, 5. November. Rudolph v. Bennigsen ist vom Provinziallandtage mit 53 gegen 12 Stimmen zum Landesdirektor gewählt; zu Landesräthen wurden Dr. König (Osterode) mit 62 gegen 6 Stimmen und Bürgermeister Hugenberg mit 35 gegen 33 Stimmen gewählt.

Rendsburg, 5. November. Provinziallandtag. Bei der heutigen Schlußberathung der Vorlage betreffend die Gewährung von Diäten wurde der Antrag des Ausschusses auf Bewilligung von 3 Thlr. Diäten einstimmig angenommen.

Württemberg. Stuttgart, 4. November. Der geschäftsleitende Ausschuß der „deutschen Volkspartei“ veröffentlicht eine Ansprache an die spanische Nation, worin er dieselbe auffordert, die Republik einzuführen.

Hamburg, 1. Nov. Es ist hier der Plan aufgenommen, im Septbr. 1869 eine großartige internationale Gartenbau-Ausstellung zu veranstalten. Ein Garantiefonds von 50,000 Thlr. soll bereits zu diesem Zweck gezeichnet sein, und man hat auch ein sehr passendes, geräumiges Terrain dazu in Aussicht, nämlich die Wallanlagen zwischen dem Millernthore und dem Hafen. Der Plan ist sehr weitreichend aufgestellt und würde drei Abtheilungen umfassen: Kulturen, Garten-Architektur, Produkte.

Oestreich.

Wien, den 4. November. Das Abgeordnetenhaus ließ gestern erkennen, daß es sich schon halb und halb dem ministeriellen Wunsche füge, das Wehrgesetz noch vor dem Zusammentritte der Delegationen zu Stande zu bringen, denn zum Theile sehr wichtige Vorlagen wurden mit einer seltenen Raschheit und auffallenden Unterdrückung der sonst drohenden Redelust abgethan.

Der Minister des Innern Dr. Giskra beantwortete hierauf die bekannte scharfe Interpellation der polnischen Abgeordneten über die Zuweisung von Geschäften des Statthalters in Galizien an Beamte außerhalb des Sitzes der Statthalterei. Die Antwort fiel so aus, wie man sie wohl erwartete. Die Ministerialverordnung, welche eine rührige Opposition schon als eine Theilung Galiziens und einen großen Schachzug gegen die Polen verschrieen hatte, stellte der Minister als rein administrative Maßregel dar, welche er auf vollkommen legaler Basis im Interesse der Bevölkerung selbst für nöthig und wünschenswerth gehalten habe, als eine Maßregel, gegen welche der galizische Landtag im Jahre 1866 garnichts einzuwenden hatte. Dr. Giskra wahrte der Regierung wohl in entschiedener Weise das Verordnungsrecht in einer rein administrativen Sache, die Rede war jedoch in so mildem und entgegenkommendem Tone gehalten, daß aus derselben das lebhafte Verlangen hervorklang, die in den letzten Monaten künstlich provocirte Verstimmung in Galizien zu zerstreuen. Dr. Giskra sprach den bestimmten Wunsch aus, daß es seiner Erklärung gelingen möge, die durch eine rührige Agitation wachgerufene Besorgniß, als solle die Landesautonomie beschränkt werden, zu zerstreuen.

Wien, 5. November. In der heutigen Sitzung des Reichsraths gelangte der Gesetzentwurf betreffend die Verhängung von Ausnahmezuständen zur Debatte. Ein Zusatzantrag Kuranda's, nach welchem eine Verfügung, welche Ausnahmezustände verhängt, sofort außer Kraft treten soll, falls ein Haus des Reichsraths dieselbe für ungerechtfertigt erklärt, wurde mit 78 gegen 76 Stimmen verworfen; dagegen wurde der Antrag Pratobevera's, nach welchem bei der Erlassung von Verfügungen betreffend die Herbeiführung von Ausnahmezuständen dem Reichsrath sofort Mittheilung zu machen ist, mit großer Majorität genehmigt, nachdem die Regierung ihre Zustimmung erklärt hatte. Die übrigen Paragraphen des Gesetzes wurden ohne weitere Debatte angenommen.

— Fünf spanische Jesuiten sind in Prag angelangt; dieselben wurden vorläufig in dem in der Gerstengasse befindlichen Jesuitenkloster einquartirt. Wie der „Tagesbote“ vernimmt, soll schon in den nächsten Tagen eine größere Anzahl spanischer Jesuiten nach Prag kommen, die nach Thunlichkeit in Böhmen werden vertheilt werden.

— Der „Indépendence belge“ wird aus Paris eine Analyse des Rundschreibens mitgetheilt, in welchem Freiherr v. Beust die Mittheilungen der Wiener „Presse“ über seine vielbesprochene Auslassung im Wehrausschuß berichtigt hat. Freiherr v. Beust macht, jener Angabe zufolge, im Beginn seines Rundschreibens zunächst auf zwei Punkte aufmerksam, einmal, daß er in jener Ausschußsitzung als Mitglied desselben und nicht in seiner Eigenschaft als Chef des Kabinets gesprochen habe, und dann, daß, in Ermangelung eines authentischen stenographischen Berichts über die Verhandlungen in solchen Ausschuß-Sitzungen, dieselben erfahrungsgemäß meist vollkommen entstellt in die Oeffentlichkeit gelangten. — Was nun den wirklichen Inhalt seiner Ansprache betreffe, so habe dieselbe nicht entfernt den ihr geliehenen alarmirenden Charakter gehabt. Freiherr v. Beust habe, um die Nützlichkeit des in Frage stehenden Gesetzentwurfs darzuthun, viel weniger die auswärtige politische Lage, als vielmehr den Umstand in Betracht gezogen, daß es jetzt darauf ankomme, daß der Reichsrath einen Beweis von der Festigkeit des neugeschaffenen Verhältnisses zwischen beiden Reichshälften und der Uebereinstimmung derselben in den wichtigeren Fragen gebe, indem er auch seinerseits jener vom ungarischen Landtage schon angenommenen Vorlage seine Zustimmung ertheile. Allerdings, fährt jene Analyse fort, habe Freiherr v. Beust nicht umhin gekonnt, bei dieser Gelegenheit auch einen Blick auf die allgemeine politische Lage Europas zu werfen. Freiherr v. Beust habe aber dabei, indem er die guten Beziehungen Oestreichs zu den verschiedenen übrigen Mächten konstatirte, nur auf die Nothwendigkeit hingewiesen, daß Oestreich, Angesichts der Vermehrung der Wehrkräfte bei allen übrigen Völkern und namentlich auch in dem Lande, welches keinen auswärtigen Angriff zu fürchten habe, auch seinerseits, vorkommenden Falls, über genügende Streitkräfte verfügen könnte. Gleichzeitig habe er indessen seine eigenen friedlichen Absichten und die Heilsamkeit des Friedens für die öftreichischen Interessen betont. Wenn man seinen Worten einen entgegengesetzten Sinn untergelegt habe, so sei man im Irrthume. Schließlich bezeichnet Frhr. v. Beust speciell zwei Aeußerungen als falsch, welche man ihm untergeschoben hatte. Erstlich die schon gestern von der „Ital. Korresp.“ bestrittene, in Betreff der Aktionsfreiheit Italiens. Ferner sei es unrichtig, als habe er die Beziehungen zwischen Oestreich und Ruß-

---

Die Größe der Welt im Kleinen.

Von Feodor Wehl.

(Fortsetzung und Schluß).

Dieser ganze Pflanzenreichthum, diese wunderbare Fülle von Vegetation erzeugt sich, wie bereits gesagt, auf einem zollbreiten Stückchen feuchter Erde. Und doch ist unser Thema noch lange nicht erschöpft und besonders bisher noch kein Wort von dem Nutzen, dem Wohlwollen, der bescheidenen Unterordnung der Moose gesagt. Die Moose sind leutselig und dienstbeflissen, die wahren, verwachsenen Heinzelmännchen der lebendigen Natur. Neben und zwischen ihnen finden Pflanzen von höherer Organisation bereitwillig Platz und hinreichende Nahrung aus dem reichen Boden, der hauptsächlich durch den Verfall dieser kleinen Vegetation gebildet wird. Hier wächst eine dicke Wurzel, dort ein schmucker Stachelbeerenstrauch so kräftig empor, daß wir bald von der einen süßduftende Blüthen, von dem andern die rothen Beeren einzuernten im Stande sind. Auch Farrenkräuter erfreuen das Auge, die sich graciös überbiegen und zierlich im Winde spielen, ihre Wurzeln unter dem Moose fortziehend, vor dem sie im Winter den wärmenden und erhaltenden Schutz bekommen. Sie freilich, die Farrenkräuter, sind auch ihrerseits dankbar und schützen das Moos vor dem Brande des Sonnenscheins.

Daß unser gutes Moos die Aufmerksamkeit der Naturforscher erlangt hat, ist natürlich und eben so natürlich ist, daß dadurch sein Wesen und Charakter vielfach bekannt geworden sind. Doch bis vor Kurzem sind diese Studien fast ausschließlich nur für Menschen berechnet gewesen, welche ihr ganzes Leben den Beobachtungen der Natur und gelehrten Abhandlungen darüber zu widmen entschlossen waren. Wir haben daher durch sie auch nur erfahren, daß alle Werke des Schöpfers gleich vollkommen sind und daß das Moos unter unsern Füßen in allen seinen Theilen eben so schön konstruirt ist, als die stolze Pinie mit ihrem Wipfel über unseren Häuptern oder die mächtige Eiche, die ein Jahrtausend überdauert. Die gegenwärtige Generation ist darin glücklicher, daß die Naturkunde allgemeiner und dadurch auch die Genüsse und Vortheile gekannter sind, die sich daraus zu ergeben vermögen. Wahrscheinlich kommt das daher, daß wir uns gewöhnt haben, weniger beflissen im Buch der Wissenschaft, als in dem der Natur zu lesen, welches immer frisch aus den Händen Gottes kommt.

Wenn in diesem Buche der Natur sogar die Steine reden, so thun es ohne Zweifel noch mehr die Pflanzen, von denen ein jedes Blättchen die weise und wunderbare Schöpferkraft des Allmächtigen predigt. Wenn wir z. B. die Bildung der Moosfrüchte einer eingehenden Untersuchung unterwerfen, so werden wir bald entdecken, daß die Vorsicht, welche dabei für die Erhaltung und Aufbewahrung der kaum mit bloßem Auge zu gewahrenden Samenkörnerchen obwaltet, so erstaunlich inventiös und kunstvoll ist, daß sie den größeren Pflanzen, die wir besser zu kennen pflegen, nicht nur gleich kommt, sondern dieselbe weit überbietend ist. Obgleich die ganz genaue Bekanntschaft dieser kleinen Erzeugnisse vollständig zu machen, kaum wohl eine Menschenmöglichkeit ist, so wollen wir hier doch nicht unterlassen, einiges darüber mitzutheilen, überzeugt, daß dies unsere Leser nur anspornen wird, sich diesem Studium noch mehr und weiter hinzugeben.

Freilich, ein gutes Vergrößerungsglas wird uns bei der Zergliederung dieser Elfenarbeit der Natur zunächst unerläßlich sein. Betrachten wir zuerst die Blätter von einigen Moosarten näher, so werden wir große Verschiedenheiten der Formen an ihnen entdecken, Verschiedenheiten der Formen, die denen der Pflanzen von stärkerem Wuchse nichts nachgeben, in ihrer inneren Konstruktion aber bei weitem glorioser sind. Die Substanz ist vollkommen zellig, wie wir sogleich wahrnehmen können, sobald wir eines stark vergrößert sehen, denn der Ueberzug, die Haut ist so dünn, daß die kleinen Zellen darin klar zum Durchschein kommen. Doch findet man darin keine Fasersubstanz, wie in andern Blättern, ein Netzwerk oder Paralleladern bildend. Viele von diesen Moosblättchen haben indessen eine verdickte Stelle in der Mitte, eine Art Nerv, der in einigen nur Streifen nach der Länge der Blätter, bei andern rings im Kreise umher aussendet, von denen jeder am Rande sozusagen in eine Haarspitze ausläuft. Bei den meisten Moosarten sind die Blättchen dicht am Stiel zusammengereiht und von einem glänzend grünen Scheine. Nur wenige haben eine mattere Farbe und diese vom Geschlecht Sphagnum sind fast meist mit grünem und blaßrothem Anhauch.

Nehmen wir nun zur Untersuchung ein Bryum. Das Bryum ligulatum ist außerordentlich schön und auch eine nur oberflächliche Betrachtung, ohne Hülfe des Vergrößerungsglases, wird uns zeigen, daß vom Gipfel jeder Pflanze sich ein langer, schwanker, fast haarähnlicher Stängel erhebt, der sich gewöhnlich in einer Gruppe von 6 oder 7 zusammengestellt findet. Sie sind halb so lang, als die ganze Pflanze, wie leicht wahrzunehmen ist, da sie sich nicht schüchtern unter das Blätterwerk vergraben, sondern kecklich in die Höhe streben und dort an ihrer Spitze die seltsame kleine Frucht in Form einer Vase tragen, aber bei dieser Art hängend. Wenn wir nun jedoch zu unserem Glase greifen, werden wir bemerken, daß diese Vase, Kapsel genannt, fast ganz von einer dünnen Hülle umschlossen ist, die sich an der Spitze befindet und ganz die Form eines Lichtlöschers hat. Dieser Lichtlöscher ist aber an der einen Seite und durchaus nicht etwa durch Zufall auf, wie man sich vielleicht beim ersten Anblick einbildet, sondern es hat dies seinen guten Grund. Wenn die Vase nämlich darunter an Größe zunimmt und ein gewisses Maaß erreicht hat, wird die Hülle zersprengt und durch den Riß an der einen Seite der Frucht die Möglichkeit gegeben, sich zur rechten Zeit los zu machen. Wenn die Hülle ab ist, offenbaren sich noch mannigfache Einrichtungen von höchster Weisheit zum Schutz für den kostbaren Inhalt. An der Spitze der Vase befindet sich ein kegelförmiger Deckel, der fest an der Vase selbst haftet und so aussieht, als wäre er gar nicht darnach eingerichtet, sich von ihr loslösen zu lassen, und der dennoch zur rechten Zeit sich lockert und abfällt, wie die Hülle das vor ihm gethan.

Wir stellen uns nun wohl vor, daß man jetzt in die Vase müsse hineinsehen und ihren Inhalt untersuchen können. Aber weit gefehlt, da herrscht noch immer so viel Vorsicht für die Schätze, die darin verborgen sind, daß ein Diamant, wie der Kohinoor, nicht ängstlicher bewahrt sein könnte. Die Spitze der Vase ist noch mit einer dünnen elastischen Haut bedeckt, die in 16 Theilchen getheilt ist, von denen alle fest um den Rand herum anschließend sind und sich oben im Mittelpunkt in keilartiger Weise zusammenfinden. Diese Haut geht zu einer gewissen Zeit von einander und steht nun entweder aufrecht am Rande oder fällt an diesem nieder, da eine reizende Franse bildend. Unter dieser ersten Haut ist nun noch eine zweite, die gleichfalls sechszehntheilig ist, nur daß die Nähte enger und schmaler sind. Diese gehen ihrer Zeit nun auch auseinander, stehen aber mit ihren Zacken wie tapfere Wächter und Beschützer des Samens stattlich aufrecht. Ja, Wächter und Beschützer, das sind diese Zäckchen im wahren Sinne des Wortes, denn wenn die Luft feucht wird oder Regen fällt, schließen sich alle sogleich über der Oeffnung zusammen und halten den Inhalt warm und trocken, bis die Sonne wieder zu scheinen beginnt, wo sie sich alsdann gleich wieder stramm in die Höhe richten.

Vielleicht ist es unseren Lesern nicht uninteressant zu erfahren, wie es ihnen möglich wird, diesen zauberhaften Mechanismus, so oft es ihnen beliebt, zu beobachten. Es ist dazu nur nöthig eine ausgewachsene Kapsel zu wählen und diese in guter Lage unter das Mikroskop zu bringen. Wenn sie sich der Reife nähert, wird der Deckel nur noch leicht befestigt und ohne Schwierigkeit abzuziehen sein, wo dann die dünne Haut auch bereits getheilt sein wird. In einem warmen, trockenen Zimmer und im Strahl der Sonne dürften sich die Zacken alsdann gleich zu dehnen und in die Höhe zu strecken beginnen, was ein zaubervolles Schauspiel giebt, aber noch lange nicht das Reizendste an der ganzen Sache ist. Wenn man mit dem Knopf einer Stecknadel oder sonst einem zarten Instrument ein ganz klein wenig Feuchtigkeit rund um die Oeffnung der Kapsel zu bringen versteht, so wird man sehen, wie sich augenblicklich die inneren Zacken zusammenschließen, dann die äußeren folgen und der ganze kleine Zauberkasten auf einmal wieder fest wie vorher geschlossen ist. Der Sonne wieder ausgesetzt, öffnet er sich sobald die Feuchtigkeit aufgesaugt ist. Ist der Samen bei diesen Experimenten ja etwa schon vollkommen reif, so schießt er dabei wohl gar in Gestalt einer Miniatur-Rauchwolke heraus.

Da wir nun aber noch nicht von dem Innern der Vase gesprochen haben, so müssen wir darauf noch einmal zurückkommen und erwähnen, daß wir auf der inneren Seite der Zacken eine Art Säckchen oder Beutelchen treffen, in dem sich die Samenstäubchen befinden, welche, so lange sie unreif sind, an einer Säule befestigt bleiben, welche den Mittelpunkt bildet. Sind sie aber reif, so fallen sie davon ab und in jenen so vorsorglich für sie bereiteten Behälter, in dem sie bleiben, bis trockenes und gleichmäßiges Wetter die Zacken um die Oeffnung lange aufgerichtet hält und ihnen mit Hülfe des Windes zu entwischen und auf den Boden fallend sich selbst zu etabliren erlaubt.

Dies ist nun aber nur die oberflächliche Beschreibung der einen Art und ihrer Lebenssitten; es giebt noch viele andere nicht weniger wundervoll eingerichtete und ausgestattete. Bei einigen z. B. ist der Deckel oben so fest, daß er niemals abfällt und die Kapsel zu bersten genöthigt wird, um den Samen auszustreuen. Andere haben fast dieselbe Konstruktion, aber die Kapsel platzt nicht, sondern der Samen muß ausharren, bis sie zerfällt. Manche Kapseln sind weder mit äußeren noch inneren Häuten versehen und wenn der Deckel abfällt, liegt die Oeffnung sogleich frei. Der größere Theil indessen hat immer entweder ein einfaches oder doppeltes Peristoma, wie die Haut in der Sprache der Wissenschaft genannt wird. Eine erstaunliche Thatsache dabei ist, daß die Zahl der Zacken, in die sie getheilt ist, unveränderlich vier, sechszehn, zweiunddreißig oder vierundsechzig sind. Niemals ist eine Kapsel mit einer dazwischenliegenden Zahl der Streifchen gefunden worden.

land als einigermaßen erkaltet bezeichnet. Frhr. von Beust habe im Gegentheil an seine Bemühungen erinnert, jene Beziehungen immer intimer zu machen. Wenn dies noch nicht völlig geglückt sei, so liege dies in Umständen, die von seinem Willen unabhängig seien und zum großen Theil auf die Ereignisse vor seinem Eintritt in die Geschäfte zurückgingen. — Die beiden Hauptpunkte in der alarmirenden Version, welche man über die Rede des östreichischen Hrn. Reichskanzlers gebracht hatte, nämlich die Eventualität eines deutsch-französichen Krieges und eines Ausbruches der orientalischen Krisis, hatte derselbe, dieser Analyse zufolge, also gar nicht speziell berührt (?).

Lemberg, 1. November. Die vom polnisch-demokratischen Verein gefaßte Resolution, betreffend das Verhältniß Galiziens zu Oestreich, hat die hiesige Staatsanwaltschaft veranlaßt, gegen den Vorstand des Vereins, von dem die Resolution beantragt wurde, wegen Gefährdung der öffentlichen Sicherheit die Untersuchung einzuleiten. Die gerichtliche Vernehmung der Vorstandsmitglieder hat bereits stattgefunden. — Fürst Wladislaw Czartoryski, der Ende September hier eingetroffen war, um sich an den Feierlichkeiten zum Empfange des Kaiserpaares zu betheiligen, begab sich Mitte v. M. von hier nach Pest, wo er noch immer verweilt. Gut unterrichtete Personen wollen hier wissen, daß der Chef der polnischen Adelspartei sich um die Hand einer reichen Kusine des ungarischen Ministerpräsidenten Grafen Andrassy bewirbt und von Letzterem dabei unterstützt wird. Sollte die beabsichtigte Heirath zu Stande kommen, woran hier nicht gezweifelt wird, so würde sie vorzugsweise den politischen Zweck haben, das im Interesse der polnischen Sache angeknüpfte Bündniß zwischen dem polnischen und magyarischen Adel zu befestigen und zu besiegeln. Fürst Czatoryski benutzt zugleich seinen Aufenthalt in Pest zur Erlernung der ungarischen Sprache.

Großbritannien und Irland.

— „Ein Amerikaner in Dresden" erzählt in den Spalten der „Times" eine charakteristische Geschichte von Intoleranz und engherziger beschränkter Abschließung, die ihren Schauplatz in der sächsischen Hauptstadt hat. Bekanntlich hat die letztere seit vielen Jahren eine ziemlich ansehnliche englische Kolonie, und in neuerer Zeit haben sich auch viele Amerikaner dort angesiedelt. Die Engländer haben dort wie an vielen anderen Orten regelmäßigen Gottesdienst an den Sonntagen und dort wie anderwärts hat der Geistliche die Licenz zur Ausübung seiner Funktionen vom Bischof von London, der eine Art Jurisdiktion über die englischen Kirchengemeinden des Auslandes übt. Die Amerikaner in Dresden hatten sich im Laufe der Zeit, obwohl zum Theil nicht der bischöflichen Kirche angehörig, dieser Gemeinde angeschlossen, um den Gottesdienst in ihrer Muttersprache mitzugenießen, und waren nach und nach nicht nur die Majorität, sondern auch der am meisten beisteuernde Theil der Gemeinde geworden. Der Geistliche sah sich deshalb auch veranlaßt, neben dem Gebete für die Königin von England und den König von Sachsen auch den Präsidenten der Union im Gottesdienste zu erwähnen. Hierüber entbrannte der Konflikt und eines schönen Tages gab der Ausruf eines eifrigen Engländers: „Was? Ich glaubte, ich wäre in einer englischen Kirche!" das Zeichen zu einer Unterbrechung des Gottesdienstes und einer offenen Trennung. Es kam so weit, daß die Engländer eine neue Kirche bauten und dort Gott nach „englischer" und spezifisch ritualistischer Weise verehrten. Bald indessen fanden auch in die neue Gemeinde die Amerikaner Eingang und derselbe Verlauf der Dinge wie früher wiederholte sich, nur daß der Geistliche sich in diesem Falle durch seine zornmüthigen Landsleute bewegen ließ, den Präsidenten aus seinem Gebete auszuschließen. Die „Times" liest bei dieser Gelegenheit ihren beschränkten Landsleuten redlich den Text und erinnert sie daran, daß der Präsident wenigstens eine so bedeutende Größe sei als der König von Sachsen unter den gegenwärtigen Verhältnissen. Der Präsident der Union sei, wie diese Thoren billigerweise wissen sollten, das Haupt der Exekutive und der Vertreter einer der größten Nationen der Welt, und man müsse sich wundern, daß diese beschränkten Seelen es duldeten, daß Amerikaner sich an dem Kirchengebet für die Königin betheiligten. Im übrigen sei die ganze Angelegenheit nur ein vereinzeltes Beispiel religiöser Engherzigkeit und mit den nationalen Gefühlen zwischen Engländern und Amerikanern nicht im Einklange.

Frankreich.

Paris, 3. November. Bei dem gestrigen Besuch der Gräber von Monmartre erstreckten sich die Kundgebungen diesmal auch auf das Grab des am 3. Dezember 1851 gefallenen Volksrepräsentanten Baudin, welches nur mit großer Mühe auf dem Friedhof aufgefunden werden konnte. Ein Redakteur des „Réveil", Herr Quintin, faßte sich ein Herz und sprach, von einer lautlosen Menge umstanden, folgende Worte: Ueber dem Grabe eines Volksvertreters ist das beste Lob, welches man ihm spenden kann, ein Wort, das in unserer Brust verschlossen bleiben muß. Während 17 Jahren hatte man uns sein Grab verborgen, und erst heute finden wir es wieder. So wollen wir denn Alle dem muthigen Bürger unsere Ehrfurcht bezeugen, welcher gefallen ist, indem er die Freiheit auf den Barrikaden des Dezembers vertheidigte." Das Publikum antwortete mit dem Rufe: Es lebe die Freiheit! Es lebe Baudin! und ging ruhig auseinander. Der „Avenir national" und der „Réveil" eröffnen heut Sammlungen für ein Baudin zu errichtendes Denkmal.

Italien.

Rom, 29. Oktober. Der Nuncius in Madrid hatte sich länger über die muthmaßlichen Absichten Serrano's Betreffs der Klöster in zweideutigen Redefiguren vernehmen lassen, nun aber lauten seine Berichte anders. Sonach ist man hier vorbereitet, bald ein Schiff mit Mönchen in Civita-Vecchia ankommen zu sehen, welche Obdach und Schutz suchen, wie es beim Ausbruche der letzten spanischen Revolution geschah. Die Obern verschiedener Klöster schickten in diesen Tagen eine Anzahl ihrer Ordensgeistlichen in die betreffenden Klöster in der Provinz, um den erwarteten spanischen Gästen Platz zu machen. Die Untergebenen gehorchen, wiewohl ungern. — Man theilt sich Dies und Jenes aus einem Handschreiben des Kaisers der Franzosen an den Papst mit, das einen neuen Versuch einer Vereinbarung mit der italienischen Regierung mache. Der Papst ist seit dem Eingehen dieses Schreibens nachdenklicher, denn der neue französische Gesandte scheint nicht eher kommen zu sollen, als bis ein festes Princip die künftige Haltung Roms gegenüber Florenz und umgekehrt regelt.

Spanien.

— Bis jetzt hat der Klerus sich noch nicht offen gegen die provisorische Regierung ausgesprochen; beide Theile laviren, so gut es eben geht. Der Erzbischof von Toledo ist aufgefordert worden, vier Geistliche vorzuschlagen, welche im Einvernehmen mit der Kommission der Regierung die Klöster in Augenschein nehmen sollen, in welchen die Nonnen, die das Klosterleben nicht verlassen wollen, untergebracht werden sollen. Der Erzbischof hat auch Weisung, einen eingehenden Bericht über die Klöster, deren Gründung vor 1837, dem Normaljahre, erfolgt ist, vorzulegen. In Navarra ist die Stimmung gegen die Neuerungen der Regierung im Steigen, und in einer Adresse aus dieser Provinz, die der provisorischen Regierung übergeben wurde, drohen die Unterzeichneten, daß man sich vor jedem Attentate auf die Glaubenseinheit der Spanier bis zur Eröffnung der konstituirenden Kortes hüten möge. In Pampelona ist das Hauptlager der Neukatholiken und der Karlisten. Der „Amigo del Pueblo" will wissen, daß die Karlisten bereits Vorbereitungen zum Losschlagen treffen; die größte Eintracht der Liberalen und die Wachsamkeit der Regierung sei nöthig.

— Nach der „Epoca" ist eine Kommission der Washingtoner Regierung in Santander gelandet. Dieselbe wird in Madrid erwartet, wo sie die Mission habe, mit der provisorischeu Regierung wegen der Frage in Betreff Kubas zu unterhandeln. Prim hat den General Manuel de la Concha ermächtigt, seinen Aufenthalt in Spanien zu nehmen; derselbe war bekanntlich des Landes verwiesen worden. Die befreiten Slaven und Farbigen, welche Madrid bewohnen, haben eine Petition an die Regierung gerichtet, um die Freilassung ihrer Brüder, welche sich in den spanischen Antillen noch in der Sklaverei befinden, zu erlangen.

Schweiz.

— Was die Liebesgaben für die Wasserbeschädigten aus dem Auslande betrifft, steht Deutschland noch immer an der Spitze. Aus Hamburg langten Frcs. 15,000, aus Leipzig Frcs. 6000 und aus Berlin Frcs. 2000 als erste Sendungen wieder an. Der erste Bürgermeister von Mannheim sandte Frcs. 13,914, die Maschinenfabrik Esslingen Frcs. 1000, die Offenburger Feuerwehr Frcs. 1259 ꝛc.

Rußland und Polen.

Moskau, 5. November. Die Zeitung „Moskwa" ist durch Ministerialverfügung auf 6 Monate suspendirt worden.

Warschau, 3. November. Einem in hiesigen Blättern veröffentlichten amtlichen Nachweise zufolge ist die sibirische Rinderpest im Königreich Polen gegenwärtig in 7 Gouvernements und in denselben in 75 Ortschaften verbreitet. Die von der Seuche inficirten Gouvernements sind; Warschau, Petrikau, Kalisch, Lublin, Radom, Kielce, Suwalki; nicht inficirt sind mithin die Gouvernements Siedlec, Plock und Lomzyn. Im Ganzen sind in den inficirten Gouvernements bis jetzt ca. 688 Stück Rindvieh an der Seuche erkrankt und davon 645 gefallen und 43 geheilt worden. Auch sind bereits zahlreiche Fälle constatirt, daß Menschen, die bei der Berührung mit einem von der Sibirischen Pest erkrankten oder gefallenen Stück Vieh nicht die gehörige Vorsicht anwendeten, von der Seuche angesteckt und schnell hinweggerafft wurden. Ebenso sind Pferde und andere Hausthiere, wenn sie mit erkranktem oder gefallenem Rindvieh in nahe Berührung kommen, der Ansteckung leicht zugänglich. — Neben der Sibirischen Rinderpest ist im Laufe des verflossenen Sommers auch die gewöhnliche Rinderpest im Königreich Polen hin und wieder sporadisch aufgetreten; doch blieb sie, Dank den von der Behörde sofort angewendeten und mit Energie ausgeführten sanitätisch-polizeilichen Maßregeln größtentheils auf die Ortschaften, in denen sie zum Ausbruch kam, beschränkt und hat nur unerheblichen Schaden angerichtet. Berührt wurden von der Rinderpest einige Ortschaften in den Gouvernements Lublin, Siedlec, Lomzyn, Suwalki, Plock und Kielce, in denen jedoch seit längerer Zeit keine Erkrankungsfälle mehr vorgekommen sind.

Anzuführen dürfen wir bei allen diesen Wundern nicht vergessen, daß die Säule, an welcher der unreife Samen haftet, gewöhnlich über die Oeffnung hinausragt und so hoch reicht, als die innere Höhlung des Deckels es erlaubt, um im trockenen Zustande der Luft durch Strecken ihn leicht in die Höhe zu heben und spiralartig drehen zu machen. Der Samen erhält auf diese Art frische Luft und angenehme Kühle. Wird die Luft jedoch feucht, so schraubt sich auch zugleich der Deckel wieder durch spiralartige Bewegung der Säule nieder und schließt die Kapsel fest und sicher wie zuvor.

Dieser ganz wunderbare, höchst ingeniöse Mechanismus kann beobachtet und verfolgt werden, wie der frühere von uns beschriebene.

Nehmen wir Alles in Allem, so beweiset sich auch hier, daß wir neben den Giganten der Pflanzewelt auch Pigmäen haben, die nicht weniger, ja vielleicht noch mehr unsere Aufmerksamkeit in Anspruch zu nehmen, als jene, das Recht besitzen. Die anstaunenswerthe Feinheit in der Bildung des Mooses, die mit unbewehrtem Auge kaum wahrgenommen werden kann, ist wohl jedenfalls darnach angethan, unser Interesse in demselben Grade zu erregen, wie etwa ein Riesenbaum. Mit der wissenschaftlichen Unterscheidung der letzteren ist der Botaniker längst bekannt und vertraut und selbst der zufällige Beobachter kann ihre Eigenheiten mit einem Blicke erkennen. Die kleinen Elfenpflänzchen der Schöpfung und ihre charakteristische und höchst originelle Beschaffenheit hat man jedoch erst seit kurzem durch Hülfe des Vergrößerungsglases, das Swammerdam konstruirte, zu beobachten angefangen. Unsere kurze Abhandlung mag dafür ein bescheidener Fingerzeig sein.

B. Reise-Erinnerungen aus dem Orient.

3. Von Pest-Ofen bis zu der Mündung der Theiß.

Das Dampfboot von Wien nach Pest ist nur Lokalschiff. Von Pest aus beginnt das Dampfschiff seine Fahrten und setzt dieselben bei hohem Wasserstande der Donau ohne Unterbrechung bis Galatz fort. In diesem Jahre war der Wasserstand der Donau so niedrig, wie nicht seit Menschengedenken. Wir waren daher gezwungen, auf unserer Fahrt öfter kleine Dampfschiffe zu besteigen, sogar einen kleinen Theil des Weges zu Wagen zurückzulegen

Von Pest an fließt die Donau mit geringem Gefälle zum Theil zwischen morastigen Ufern durch die weit ausgedehnte Tiefebene bis unterhalb Neusatz, wo sie in die Militärgrenze eintritt und die Gegend anfängt romantischer zu werden. Von Pest abwärts durchfließt sie ein Gebiet, das vorzugsweise auf Viehzucht angewiesen ist, wo immer noch ein reicher Segen von Naturproduktion sich findet.

Auf einer Strecke von 50 Meilen fließen Donau und Theiß in einem Abstande von ungefähr 12 Meilen parallel. Während das rechte Donauufer immer noch einige Abwechselungen und Erhebungen darbietet, ist das Land zwischen Donau und Theiß flach. Die Theiß ist der eigentliche Hauptfluß von Ungarn, „dort entsprossen und erstorben", wo sie nämlich im Begriff ist, das Land zu verlassen, erstirbt sie in der Donau, indem sie auf ihrem ganzen unteren Laufe fast gar kein Gefälle mehr hat. Still und friedlich windet sich die Theiß durch grüne Ufer. Der segnende Strom wirkt aber auch verheerend. Da weder die Donau noch die Theiß eingedämmt sind, sind ihre flachen Ufer nicht vor Ueberschwemmungen geschützt. Da die eigenen Quellen der Theiß hoch in den Karpathen liegen, ihre Zuflüsse (Szamos, Köröjch und Marosch) ebenfalls auf den hohen Siebenbürger Alpen entspringen, so schwillt die Theiß oft plötzlich an. Dann ertönen die Sturmglocken, verzweifelte Hülferufe hört man erschallen: „Das Wasser kommt." Nicht blos im Frühlinge, sondern auch ganz unerwartet, wenn in den Gebirgen starke Regen gefallen sind, überschwemmen reißende Wasserfluthen die Landschaft.

Von Pest abwärts die Donau bis in die Türkei verspürt man den Fischreichthum der Donau an der table d'hôte des Dampfschiffs, wo man vorzugsweise mit Fischen gefüttert wird (Spierl, Hausen oder Donaukarpfen, wovon der dortige Kaviar, Lachse). Das tiefe, stille, schlammige und nahrungsreiche Wasser zieht die Fische an und veranlaßt sie, vom schwarzen Meere aus bis in das Innerste des Kontinents hinauf zu steigen.

Auffallend für uns war der Reichthum der Viehheerden (Hornvieh, Schafe), welche sich der Donau näherten, um ihren Durst zu stillen und sich abzukühlen, namentlich gewahrten wir auch ungeheure Schweineheerden. Federwild schwärmt an den Ufern der unteren Donau in Myriaden: viele Enten- und Gänseflüge, Pelikane, Strandläufer, Reiher, Rohrdommeln ziehen das Auge des Zuschauers auf sich. Deutschland gegenüber, wo kaum noch Platz ist für ein friedliches Schnepfenpaar, um Eier auszubrüten, erscheint dieser Kontrast seltsam.

Die Donau setzt lässig in vielen Krümmungen ihren Weg fort, hier und da eine Sandbank bildend. Auf einer solchen saßen wir auf, und mußten die Nothdampfpfeife ertönen lassen. Endlich erschien ein Remorqueur, der Johannes Baptista, nach amerkanischen System (mit der Maschine oben auf dem Verdeck) und machte uns nach einigen Anstrengungen wieder flott. Das Fahrwasser auf der Donau ändert sich fortwährend, so daß oft Sondirungen der Tiefe vorgenommen werden müssen.

Die Gegend (die pannonisch-dacischen Steppen) sieht auf beiden Seiten öde und verlassen aus. Nur einzelne Thurmspitzen von Kirchdörfern erblickt man aus weiter Entfernung vom Ufer, Städte und Dörfer sind im Innern des Landes angebaut. Die Inseln allein sind mit üppigem Baumwuchs (meistens Weidegebüsche) bedeckt und schwärmen von Federvieh. Auffallend für uns waren die vielen Tausende von Wassermühlen auf der Donau, welche die Schiffahrt beengen.

Das rechte Ufer der Donau (die pannonische Seite) ist durchweg höher als das linke; die meisten Dörfer und Marktflecken zeigen sich daher auf dieser Seite. Földvar, Tolna, wo ein Donaudurchstich gemacht und dadurch die Fahrt um 1½ Stunden abgekürzt worden ist, Bata und Mohacs liegen alle auf dem rechten Ufer der Donau und ziemlich nahe am Fluß. Die linke Seite nach der Theiß zu, von beiden Seiten den Ueberschwemmungen ausgesetzt, ist meistens wüste, mit Sümpfen, Gebüsch und Steppe bedeckt. Daher geht auch die Landstraße von Pest nach Slavonien auf dem hohen rechten Ufer. Wie die Menschen, haben auch die meisten Vögel auf dem rechten Donau-Ufer sich niedergelassen. Man sieht die lehmigen Ufergewände überall von großen Löchern durchbohrt. Es sind dies die Eingänge zu den Nestern vieler Arten von Vögeln, z. B. von Schwalben. Indessen hatten die Schwalben, wie die Störche, die sich hier in Unzahl im Sommer einfinden sollen, wegen der vorgerückten Jahreszeit schon ihre Wanderungen nach dem Süden angetreten. Während Schwalben, Störche u. s. w., welche sich schon mehr dem Menschen anschließen, das rechte Ufer bewohnen, wo auch zahme Gänseheerden, Entenschaaren und Truthühnerarmeen die Dörfer umweiden, nistet und brütet das wilde Geflügel auf der ungastlichen linken Seite. Dort zeigen sich auch Züge von dicken fetten Trappen, welche ihren niedrigen Flug über die Steppen ausbreiten, über den Schilfwäldern.

Die erste Hauptstation von Pest aus ist die Stadt Baja auf dem linken Donau-Ufer in einer ziemlichen Entfernung davon gelegen, auf der Donau voraus angekündigt durch eine Unzahl im Strome befindlicher Wassermühlen. In der Provinz Posen merkt man es an der großen Zahl von Windmühlen, daß man sich einer Stadt nähert, auf der Donau an den Wassermühlen.

Hinter Baja beginnen auf dem rechten Ufer wieder die Weingärten und an jedem Landungsplatze werden den Passagieren die süßesten Weintrauben zum Spottpreis angeboten. Namentlich geschah dies in Mohacs, wo unser Dampfboot Kohlen einnahm. Von Pest, wo wir um sechs Uhr Morgens abgefahren waren, bis Mohacs, wo wir um vier Uhr Abends eintrafen, hatten wir 10 Stunden gebraucht. Hier blieben wir eine Stunde liegen, um neue Kohlen einzunehmen. Zahlreiche Arbeiter, hauptsächlich Frauen, alle baarfuß, beeilten sich, die Nahrung der Dampfmaschine, die Steinkohlen, mittelst Schiebkarren an Bord zu bringen. Welches rege, muntere Treiben! Die Arbeiter laufen im Sturmschritt, um möglichst viel in kurzer Zeit zu verdienen, da sie in Akkord arbeiten und nach Anzahl der Schiebkarren bezahlt werden. Am Ufer liegen Berge von Steinkohlen, denn Mohacs ist der Hafen für das im Innern liegende große Steinkohlenbergwerk, welches der D. D. Dampfschiffsfahrtgesellschaft gehört. Von hier führt eine Eisenbahn nach dem 5 Meilen fernen Fünfkirchen und zu dem Steinkohlenbergwerke.

Die Schlacht bei Mohacs am 29. August 1526 entschied auf lange Jahre das traurige Schicksal von Ungarn. Denn die Eroberung des Landes durch die Türken, d. h. die mehr als hundertjährige Bedrückung der Hälfte Ungarns, war die Folge dieser verlorenen Schlacht. König Ludwig von Ungarn versank auf ermattetem Pferde in einem Sumpfe. Indessen gewannen die Ungarn im Jahre 1686 durch eine bei demselben Orte Mohacs durch den Herzog von Lothringen gewonnene Schlacht ihre Unabhängigkeit wieder.

Mohacs ist ein durch geschichtliche Erinnerung geweihter Ort, es liegt aber in einer an fettem Thone so reichen Gegend, daß man am Ufer, da es gerade etwas regnete, fast versank, also das Schicksal des Königs Ludwig wohl begreifen konnte.

In der Nacht vom Dienstag zum Mittwoch passirten wir die Mündung der Drave bei Draneck, von wo aus ein Lokal-Dampfschiff die Verbindung mit der Stadt Esseg an der Drave unterhält. Bei Tagesanbruch zeigte das rechte Ufer der Donau anmuthige Landschaften in reicher Abwechselung, in der Ferne die Umrisse der Gebirge von Syrmien, die Drave und Save von einander trennen. Land und Leute auf dem rechten Donauufer tragen nicht mehr das ungarische Gepräge. Die Kirchthürme mahnen uns an die nun-

Neuerdings und zwar in voriger Woche, ist die Rinderpest wieder hier in Warschau unter dem hier zusammengetriebenen Steppen-Vieh zum Ausbruch gekommen, aber sie hat auch von diesem Ansteckungsheerde aus bis jetzt kaum weitere Verbreitung gefunden.

Griechenland.

Athen, 24. Oktober. Die Pforte ist bemüht, die Rückkehr der Flüchtlinge nach der Insel Kreta zu vermitteln und zu begünstigen. Wöchentlich verlassen wohl gegen 300 Personen den Piräus, um nach der Insel zu gehen. Von den etwa 50,000 nach Griechenland gekommenen Kandioten befinden sich auf hellenischem Boden nach amtlichen Ermittelungen noch 39,000 Seelen. Krankheiten, Noth, Epidemieen haben unter den Angekommenen sehr aufgeräumt, und nur etwa 5000 Kretenser mögen in die Heimath zurückgekehrt sein. Welche Zustände in Griechenland herrschen, läßt sich aus dem Verhalten des früheren Ministers Komunduros ersehen. Derselbe sollte auf Befehl des Gerichtshofes wegen seiner Wahlumtriebe verhaftet werden. Rechtzeitig davon in Kenntniß gesetzt, zog er sich mit einer Anzahl Palikaren nach einem Bergschlosse in der Maina zurück, verschanzte sich dort und pflanzte zwei Kanonen auf, um die Angreifer niederzuschmettern. Die Regierung muß ihn unter solchen Umständen in Ruhe lassen; es fehlen ihr die Mittel, Unruhestifter dieser Art zu bändigen. In Akarnanien und anderen Provinzen sollen ähnliche Nichtachtungen der Regierung vorkommen. —

Amerika.

Newyork, 4. November. Nach dem jetzt vorliegenden Endresultat der gestrigen Wahlen haben sich 25 Staaten mit 206 Wahlstimmen für die republikanischen Kandidaten Grant und Kolfax, und 8 Staaten mit 88 Wahlstimmen für die demokratischen Kandidaten Seymour und Blair erklärt.

Vom Landtage.

2. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

Berlin, 5. November. Eröffnung 11¼ Uhr. Die Tribünen sind spärlich besetzt, am Ministertische Freiherr v. d. Heydt.

Präsident v. Forckenbeck theilt mit, das die Abgg. Röpell, v. Korff und Bassenge ihre Mandate niedergelegt haben. Eine lange Reihe von Urlaubsgesuchen wird genehmigt, darunter das des Abg. v. Bennigsen, der durch den Hannöverschen Landtag für diese Woche zurückgehalten wird. Der Präsident theilt hierauf die ihm zugegangene Anzeige von der Konstituirung des Herrenhauses mit und das Resultat der heute erfolgten Konstituirung der Abtheilungen des Abgeordnetenhauses:

I. Dr. Kosch (Vorf.), Frech (Stellv.), Schröder (Schriftf.), Dr. Schläger (Stellv.).
II. Dr. Eichmann, Krug v. Nidda, Dr. Colberg, Dr. Becker.
III. Dr. Techow, Rothe, Thilo, Frhr. v. Buddenbrock.
IV. Dr. Waldeck, Twesten, v. Puttkammer, Sachse.
V. Stavenhagen, Gr. v. Bethusy Huc, Stelzer, Böhmer.
VI. v. Bodelschwingh, v. Kardorff, v. Böttcher, Mooren.
VII. v. Köller, Jantzen, v. Sybel, v. Saldern.

Darauf wird zur Wahl der Präsidenten geschritten. Die Leitung des ersten Wahlaktes überläßt Herr v. Forckenbeck dem früheren ersten Vicepräsidenten v. Köller.

Zum ersten Präsidenten wird der Abg. v. Forckenbeck mit 227 Stimmen gewählt. Von 246 Stimmzetteln waren 9 (wahrscheinlich der polnischen Abgeordneten) unbeschrieben, 1 ungültig. Von den übrigen 236 erhielten Waldeck 2, Mooren 1, v. Niebelschütz 1, Gr. Eulenburg 1, Achenbach 1, v. Bennigsen 1, v. Köller 1.

Präsident v. Forckenbeck vom Präsidentensitze aus: Meine Herren! Ich nehme die Wahl mit dem lebhaftesten Danke wieder an; ich darf wohl nicht erst versichern, daß ich mich nach allen meinen Kräften bemühen werde, die Geschäfte des Hauses gerecht und unparteisch zu leiten: aber, wie in den früheren Sessionen, bitte ich auch jetzt wiederholt dringend, mich in der Leitung der Geschäfte von allen Seiten des Hauses zu unterstützen.

Bei der Wahl zum ersten Vicepräsidenten werden abgegeben 244 Stimmzettel, darunter (4 weiße) bleiben 230 gültige, absolute Majorität 116. Es haben erhalten: v. Köller 173, v. Bennigsen 26, v. Hoverbeck 22, Dr. Löwe 3, Graf Bethusy-Huc 3, Kantak, Lasker und Stavenhagen je 1 Stimme. Der Abg v. Köller ist mithin für die Dauer der Session zum ersten Vicepräsidenten des Hauses gewählt; derselbe nimmt die Wahl mit ehrerbietigem Danke für das ihm geschenkte Vertrauen an.

Es wird hierauf zur Wahl des zweiten Vicepräsidenten geschritten. Abgegeben werden 222 Stimmzettel, darunter 9 weiße. Die absolute Majorität der gültigen Stimmen beträgt 107. Es erhalten Abg. v. Bennigsen 161, v. Hoverbeck 50, Dr. Löwe und Graf Eulenburg je eine. Der Abg. v. Bennigsen, der zur Zeit beurlaubt ist, wird befragt werden, ob er die Wahl annimmt.

Schließlich werden die Stimmzettel für die Wahl der Schriftführer abgegeben, die Mittheilung des Wahlresultats wird jedoch für die nächste Sitzung vorbehalten. Wahrscheinlich wird das alte Bureau (Dr. Becker, Sachse, Lutteroth, Delius, v. Puttkammer, v. Saldern, v. Boetticher und v. Schöning) wiedergewählt. Nach Abgabe der Zettel verlassen die Mitglieder allmälig das Haus, in welchem nur das Bureau zurückbleibt, um das Skrutinium vorzunehmen.

Vor Schluß der Sitzung, die um 2½ Uhr stattfindet, bemerkt der Präsident, daß das Haus bis auf die Wahl der Fachkommissionen nunmehr konstituirt sei, daß diese Wahl jedoch mit Rücksicht auf die bevorstehenden Vorlagen der Regierung erst am Montag stattfinden möge. Abg. Graf Schwerin wünscht einen Aufschub bis Dienstag, damit der Schluß der Provinziallandtage zuvor abgewartet werde, welchem Wunsche jedoch Abg. v. Denzin den Einwand entgegenhält, daß der Schluß der Provinziallandtage unbestimmt sei und daß man mit der Wahl der Kommissionen doch nicht ebenfalls für unbestimmte Zeit im Rückstand bleiben dürfe. Das Haus tritt der letzten Auffassung und dem Vorschlage des Präsidenten bei. Zu Quästoren werden ernannt die Abgg. v. Bonin (Schlawe) und Häbler.

Schluß 2½ Uhr. Nächste Sitzung Freitag 12 Uhr. Tagesordnung Entgegennahme von Vorlagen der Regierung.

2. Sitzung des Herrenhauses.

Eröffnung 12½ Uhr. — Die Tribünen sind leer; die Bänke des Hauses schwach besetzt, am Ministertisch: der Handelsminister Graf v. Itzenplitz, Minister des Innern Graf zu Eulenburg, Justizminister Dr. Leonhardt.

Der Präsident theilt das Resultat der gestern vollzogenen Schriftführerwahl mit. Es sind gewählt: die Herren Beyer, Graf Carmer, Denhardt, v. Gutzmerow, Richtsteig, Graf Lehndorff, v. d. Marwitz, Graf Romberg, Graf York von Wartenburg, v. Rochow, v. Seher-Thoß, v. Reibnitz.

Die Abtheilungen haben sich in folgender Weise konstituirt: I. Abtheilung: Vorsitzender: v. Plötz, Stellvertreter Dr. Götze, Schriftführer Graf York von Wartenburg, Stellv. Graf Hardenberg; II. Abth. v. Frankenberg-Ludwigsdorf, v. Kleist-Retzow, v. Reibnitz, v. Gutzmerow; III. Abth. Uhden, Graf zur Lippe, Tellkampf, Hobrecht; IV. Abth. Prinz Hohenlohe, Graf Rittberg, Wilckens, Hasselbach; V. Abth. v. Meding, v. le Coq, Graf Carmer, Beyer.

Die Kommissionen haben sich folgendermaßen konstituirt: 1) Budgetkommission: Vorsitzender v. Rabe, Stellv. v. Frankenberg-Ludwigsdorf, Schriftführer v. Oldershausen und Beyer; 2) Justizkommission: Vorsitzender Uhden, Stellvertreter v. Frankenberg-Ludwigsdorf, Schriftführer Blömer und Denhardt; 3) Finanzkommission: Vorsitzender v. Rabe, Stellv. Herzog v. Ujest, Schriftführer Hasselbach und Graf Solms-Sonnenwalde; 4) Eisenbahnkommission: Vorsitzender Herzog von Rattor, Stellvertreter v. Senfft-Pilsach, Schriftführer v. Oldershausen und Graf Solms.

Der Präsident theilt mit, daß in das Haus neu eingetreten sind die Herren v. Steinäcker, v. Manteuffel, v. Alvensleben, Dr. Mumm. — Er begrüßt dieselben im Namen des Hauses und spricht den Wunsch aus, daß sie sich an den Arbeiten des Hauses recht rege betheiligen möchten.

Der Präsident theilt ferner mit, daß seit der letzten Session aus dem Hause ausgeschieden sind durch den Tod die Kronsyndici Dr. v. Zander und Dr. v. Daniels, sowie Freiherr v. Maltzan, durch Veränderung ihrer amtlichen Stellung die Herren v. Brincken und Burscher.

Auf die Aufforderung des Präsidenten erheben sich die Mitglieder von ihren Sitzen, um das Andenken der verstorbenen Mitglieder zu ehren.

Der Präsident theilt mit, daß gegenwärtig für das Herrenhaus 319 Berechtigungen bestehen; davon ruhen 46, so daß 273 Mitglieder vorhanden sind; davon sind bis jetzt eingetreten 260.

Es wird darauf in die Tagesordnung eingetreten, deren erster Gegenstand die Entgegennahme von Mittheilungen der königl. Staatsregierung ist.

Handelsminister Graf Itzenplitz: In Folge Allerhöchster Ermächtigung erlaube ich mir dem hohen Hause im Namen des Justizministers und meiner ein das Bergwesen betreffendes Gesetz zu überreichen, das sich auf die Gewinnung von Steinkohlen und Braunkohlen in denjenigen Landestheilen bezieht, die 1815 von der Krone Sachsen an die Krone Preußen übergegangen sind. Dasselbe hat den Provinziallandtagen von Schlesien, Brandenburg und Sachsen zur Berathung vorgelegen und ist von denselben gebilligt worden.

Das Gesetz wird einer besonderen Kommission von funfzehn Mitgliedern überwiesen.

Minister Graf v. Itzenplitz (fortfahrend): Im Auftrage des Herrn Ministers des Innern, welcher soeben anderer dringlicher Geschäfte halber das Haus verlassen mußte, überreiche ich ein Gesetz, betr. die Erwerbung und den Verlust der Qualität eines preußischen Unterthanen. — Ein solches Gesetz bestand bereits für die alten Provinzen; dasselbe konnte jedoch nicht ohne Weiteres auf die neuen Provinzen ausgedehnt werden, da manche Bestimmungen des alten Gesetzes zweifelhaft waren — Das neue Gesetz, das für den ganzen Staat gelten soll, soll diese Zweifel beseitigen.

(Es wird kein Beschluß gefaßt darüber, welcher Kommission das Gesetz überwiesen werden soll.)

Justizminister Dr. Leonhardt: In Folge Allerhöchster Ermächtigung erlaube ich mir dem hohen Hause ein Gesetz zu überreichen, betreffend die juristischen Prüfungen und die Vorbereitungen zum höheren Justizdienst. — Dies Gesetz soll gemeines Recht werden für sämmtliche Theile der Monarchie. — Bisher hat in Betreff der Prüfungsbestimmungen ein Unterschied zwischen den alten und neuen Provinzen bestanden. In den alten Provinzen bestand das System von 3 Prüfungen, in den neuen das von nur 2 Prüfungen. — Dies letztere System ist von der neueren Gesetzgebung fast überall acceptirt worden; indem man für nöthig hält, daß nach Ablauf der Studienzeit durch eine theoretische Prüfung der Examinand nachweist, mit welchem Erfolg er studirt hat, und durch die zweite Prüfung nachgewiesen wird seine praktische Befähigung. — Man könnte vielleicht meinen, daß die juristischen Prüfungen überhaupt ein Uebel sind, wenn auch ein nothwendiges; indem man nämlich behauptet, daß die Prüfungen leicht trüglich sind. Wenn dies der Fall ist, so ist dies lediglich die Schuld der Examinatoren. Wenn die Examinatoren aber ihre Aufgabe richtig erkennen und dahin auffassen, daß sie zu erkennen suchen, nicht etwa, ob der Examinand eine große Masse Material in sich aufgenommen, sondern ob er das Material, wenn es auch gering ist, verstanden hat, so kann der Examinator höchstens in Zweifel darüber sein, ob das Maß des Materials den Forderungen des Gesetzes genügt, nicht aber darüber, wenn es sich um die rechtswissenschaftliche Ausbildung des Examinanden handelt. — Das vorliegende Gesetz nun will das System der 2 Prüfungen einführen, der theoretischen nach Beendigung der Universitätsstudien, und 4 Jahre später der praktischen.

Für die Vorbereitung zum Justizdienst nun acceptirt das Gesetz das Prinzip der freien Bewegung. Bis jetzt bestehen bei uns einzelne fest bestimmte Stadien, die Jeder durchmachen muß, ohne Rücksicht darauf, ob er dazu befähigt ist, oder nicht. Es erscheint wünschenswerth, diese festen Stadien aufzuheben und bei der Vorbereitung mehr zu sehen auf die Individualität, die Befähigung der einzelnen jungen Männer. — Sodann soll von den 4 Jahren der praktischen Vorbereitung 1 Jahr verwandt werden zur Vorbereitung zum höheren Verwaltungsdienst. — Am Ende dieser Vorbereitungszeit soll dann die praktische Prüfung erfolgen, die vor einer Prüfungskommission für die ge-

---

mehr zahlreichen Bekenner des nicht unirten griechischen Glaubens. Wir passirten Vukovar, den schönsten Marktflecken von Syrmien und gewahrten in der Ferne die großen Gebirgsketten von Fruszka-Góra längst dem rechten Donauufer, mit Eichenwäldern und Weingärten bedeckt. In Vukovár (die Accente in ungarischen Worten bedeuten immer, daß sie lang gesprochen werden müssen) gewahrten wir am Ufer vieles Holzwerk, Faßdauben, Planken, Balken u. s. w. Es war fast lauter syrmisches und slavonisches Eichenholz. Slavonien und Kroatien sind nämlich berühmt durch ihre herrlichen Eichen, welche dort große Wälder bilden. Oestreichs Forstenreichthum ist unglaublich und hat auf der Pariser Ausstellung in Erstaunen gesetzt, kein Land in Europa kann sich darin mit ihm messen.

Das Land zwischen Theiß und Donau würde man Mesopotamien nennen können, aber das wüste Mesopotanien, das Land der umherschweifenden Jazygen, der ungarischen Tschikosen (Pferdehirten). Ganze Heerden halbwilder Pferde waren vom Schiffe dort zuweilen zu sehen. Gegen die Mündung der Theiß endet dieses Plateau in ein ganz niedriges angeschwemmtes Land, bestehend aus fruchtbarem, fettem Weizenboden, welches von den Ungarn oft unter dem Namen der „Batschka" den Fremden angepriesen wird. Es ist dort fast aller Boden Ackerland und wird vorzugsweise von Deutschen angebauet, die es zu großer Wohlhabenheit gebracht haben sollen. Die Römer müssen schon die Fruchtbarkeit der Batschka geschätzt haben, indem sie hier die Donau als Vertheidigungslinie verließen und einen großen, mächtigen, noch vorhandenen 13,000 Ruthen langen Wall aufwarfen und so dieses fette Land mit in ihre eingeschanzten und gegen die Hirtenvölker vertheidigten Gebiete hineinzogen.

Mittwoch, den 15. September, gegen 8 Uhr Morgens trafen wir in Neusatz-Peterwardein ein, wo wir uns von unserer bisherigen interessanten Reisegesellschaft von Pest her trennten, die meistens aus Offizieren mit ihren Damen, die von Badereisen in ihre Garnison zurückkehrten, bestand. Wir hatten daher unterweges so viel von Neusatz gehört, daß wir äußerst gespannt waren, diesen interessanten Ort kennen zu lernen.

Peterwardein-Neusatz bilden einen frappanten Parallelismus mit Ofen-Pest. Neusatz ist eine emporblühende Handelsstadt. Vor hundert Jahren noch ein ärmliches Dorf, zählt es jetzt über 20,000 Einwohner, darunter Armenier, Serben u. s. w., jedoch ist die deutsche Sprache die herrschende. Die Einwohner von Neusatz amüsiren sich nach Kräften und gleichen in ihrem Frohsinn und Lebensgenuß den Einwohnern von Pest. Die Offiziere der Besatzung von Peterwardein verleben in Neusatz ihre glücklichsten Stunden; gewöhnlich wohnen auch die Offizierfamilien daselbst. Man ist sehr musikalisch in Neusatz und kultivirt dort sehr die Kränzchen, wovon die auf dem Dampfschiffe befindlichen Neusatzer Damen Wunder zu erzählen wußten.

Während Neusatz im Emporblühen begriffen, ist Peterwardein eine bloße Kaserne. Beide Städte sind durch eine 420 Fuß lange Schiffbrücke verbunden. Peterwardein liegt auf einem schroffen Vorgebirge der Frußka-Góra, um welches die Donau rund herum einen Bogen beschreibt, so daß man die Festung von allen Seiten zu Gesicht bekommt.

Peterwardein ist wohl die stärkste Festung neben Komorn an der Donau, heißt daher auch das ungarische Gibraltar; sie ist vorzugsweise in den Türkenkriegen von großer Bedeutung gewesen. Das Wohnen in den Kasematten von P. soll aber sehr ungesund sein, daher die östreichischen Soldaten die Festung scherzweise nennen: „Peter scharr ein". P. besitzt ein mit türkischen Trophäen geschmücktes Zeughaus und eine Pfarrkirche mit vielen Heldengräbern.

Wir fuhren rund um Peterwardein herum und verloren es erst spät aus den Augen. P. ist die Gebieterin der Militärgrenze. Der Ort ist durch den Sieg des Prinzen Eugen, des tapfern Ritters, unvergeßlich. Hier schlug der kaiserliche Feldherr den Großvezier Ali am 5. August 1716.

Gleich hinter Peterwardein eröffnet sich auf dem rechten Ufer eine amphitheatralisch aufsteigende Landschaft mit der Hauptstadt von Syrmien, Karlowitz, Sitz des Patriarchen der serbisch-griechischen nichtunirten Kirche der ganzen östreichischen Monarchie. Man hat also hier auf kleinem Raume drei Metropolen der östreichischen Miltärgrenze: eine des Handels, Neusatz, eine der Militärmacht, Peterwardein und eine des Kultus, Karlowitz. Der Erzbischof von Karlowitz ist eins der fünf gänzlich von einander unabhängigen Oberhäupter der griechischen Kirche in Europa, er bedeutet im Kultus für Oestreich dasselbe, was der Kaiser in Rußland vorstellt oder der Patriarch von Konstantinopel. Karlowitz wimmelt daher von griechischen Geistlichen, deren hier eine Anzahl lauter wohl konditionirte Leute*) aus- und einsteigen.

Wo die Geistlichkeit ihre Wohnsitze aufgeschlagen hat, pflegt der Wein gut zu gedeihen. So ist es auch hier, der Karlowitzer Wein gehört zu den besten Südungarns. Der Kaiser Probus verpflanzte hierher cyprische Weinstöcke. Aus der Karlowitzer Gegend wurden Weinreben nach Tokay verpflanzt, so daß der berühmte Tokayer Ausbruch seinen Ursprung verdankt den Reben, die aus Karlowitz dorthin verpflanzt worden sind. Für den Geschmack der Kenner soll der Karlowitzer Ausbruch noch heute den Vorzug verdienen.

In der Nähe von Karlowitz befanden sich eine Anzahl von Dörfern, welche von wohlhabenden Deutschen, die der evangelischen Kirche angehören, bewohnt werden. Diese Dörfer liegen inmitten zahlreicher anderer Nationalitäten.

Das Land Syrmien, dessen Hauptstadt Karlowitz ist, erscheint als ein wahres Paradies. Es erstreckt sich in einer Länge von 18 Meilen und in einer Breite von 3 Meilen längs der Donau. Schon zu den Zeiten der Römer waren die Vorzüge dieses Landes bekannt, Strabo spricht von der Hauptstadt Sirmium, die jetzt in Ruinen liegt, es war der wichtigste Platz in Pannonien. Daneben der Lieblingsaufenthalt des Kaisers Probus und mehrerer seiner Nachfolger. Von allen den 16 griechischen Klöstern, die sich in ganz Slavonien befinden, liegen 23 in Syrmien in den Thälern und auf den Abhängen der Fruszka Gora, immer an den schönsten und fruchtbarsten Plätzen. Die Fruszka-Gora heißt daher das heilige Gebirge und genießt eines weiten Rufes in ganz Ungarn und den angrenzenden Provinzen. Diese Klöster sind sämmtlich reich und von weither wallfahrten die gläubigen griechischen Christen zu ihnen und bringen Geschenke.

Die Weinlese hatte seit zwei Tagen (13. Septbr.) in der Umgegend von Karlowitz begonnen, es herrschte daher eine rege Geschäftigkeit in den Weinbergen, wo fast die ganze Bevölkerung den reichen Segen dieses herrlichen Weinjahres einsammelte.

Das Ländchen Syrmien besitzt noch eine andere Merkwürdigkeit, die auch in weiteren Kreisen bekannt ist. Es ist eins der hauptsächlichen Schweinemagazine, aus denen der Großschweinhandel in Ungarn seine Waare bezieht. Die Schweineausfuhr von Syrmien ist bedeutend. Es ist eine Race mit kurzen Beinen mit krauswolligen Haaren. Diese Sorte Schweine ist in Berlin wohl bekannt und auf dem dortigen Schweinemarkt gesucht, sie heißen dort Bachonen (Bakonier), auch die Posener Fleischer wissen von dieser Schweinesorte zu erzählen. Sie sollen die Strapazen gut vertragen und weit marschiren können, dabei soll ihr Speck angenehm sein in Folge der Mästung mit türkischem Weizen (Kukurutz). Hauptsächlich werden diese Schweine aber wohl in den herrlichen Eichenwäldern von Syrmien gemästet.

Am Mittwoch (15. Sept.) Mittag erreichten wir die Mündung der Theiß. Ich hatte den Steuermann lange vorher darum gebeten, mich auf die Einmündung der Theiß aufmerksam zu machen. Sonst wäre mir dieselbe auch entgangen, so klein und unscheinbar kam sie mir bei dem niedrigen Wasserstande vor. Ich hatte wenigstens eine größere Ortschaft dort vermuthet. Allein weit und breit war von einer menschlichen Ansiedelung keine Spur. Es sind wohl die ungeheuren Sümpfe, worin die Theiß ihr Haupt versteckt, an dieser Einöde schuld. Nur aus weiter Ferne war der hohe Thurm der Stadt Titel an der Theiß wahrzunehmen, wohin von unserem großen Dampfschiffe Passagiere auf einem Theiß Lokalboote, welches uns schon erwartete, ausgeschifft und von dort her eingenommen wurden. Titel ist die Hauptstadt des gleichnamigen Regimentsbezirkes. Die Theiß nimmt acht Meilen oberhalb ihrer Mündung, ehe sie sich in die nach Osten fließende Donau ergießt, einen südöstlichen Lauf und bildet bei ihrer Mündung mit der Donau einen spitzen Winkel. Das Ende dieses Winkels, gegen 16 Quadratmeilen sumpfigen Landes, wird von den sogenannten Tschaikisten bevölkert, welche die Mannschaft der östreichischen Kriegsflotte auf der Donau bilden. Sie haben aus ihrer Mannschaft ein Bataillon für die Flotte eingeübter Leute zu stellen, und sind mit der Beschiffungsweise auf der Donau vertraut, wo ihnen ein regelmäßiger Patrouillendienst anvertraut ist. Sie haben kleine Schiffe, Kanonierboote, mit einem lateinischen Segel und Ruderbänken versehen. Diese Schiffe heißen Tschaiken, woher der Name der Landschaft. Die Tschaikisten müssen sich auch auf den Brückenbau und das ganze Pontonnierwesen verstehen, besonders das Ueberschiffen der Truppen von einem Ufer zum andern leiten; sie nehmen in der östreichischen Wehrverfassung noch eine besondere Stellung ein, obgleich sie ursprünglich wohl blos gegen die Türkei bestimmt waren.

Sollen wir nun schließlich die Frage beantworten, welches der schönste Punkt auf dieser hier zuletzt beschriebenen Donautour gewesen ist und auf uns den angenehmsten Eindruck gemacht hat, so antworten wir, ohne einen Augenblick zu zaudern, „Karlowitz". Natur und menschlicher Fleiß, vorzugsweise aber deutscher Anbau, haben sich dort vereinigt, diese Gegend in ein Paradies umzuschaffen. Jeder Fußbreit Erde ist dort nutzbar gemacht worden zur Hervorbringung der herrlichsten Erzeugnisse. In Karlowitz verabschieden wir uns gewissermaßen von der höheren europäischen Gesittung.

(Beilage.)

*) Die hier befindliche Auskunft über Karlowitz verdanke ich der gütigen Mittheilung meines Reisegefährten, eines höheren serbisch griechischen Geistlichen aus Karlowitz.

sammte Monarchie abgelegt werden soll. — Der Gesetzentwurf beschränkt sich nur auf die Hauptgrundsätze des Prüfungswesens und der Vorbereitung für den Justizdienst; die Feststellung des Details soll Reglements der Justizverwaltung überlassen werden, die Feststellung solcher Details durch die Gesetzgebung würde entschieden den Interessen der Justizverwaltung nachtheilig sein. Das Gesetz wird der Justizkommission überwiesen.

Der Justizminister (fortfahrend): Ich erlaube mir ferner dem Hause vorzulegen ein Gesetz, betr. die Anstellung im höheren Justizdienst. — Dasselbe soll gleichfalls gemeines Recht für die ganze Monarchie werden Die allgemeine Bedingung für die Anstellung ist die Zurücklegung der vorschriftsmäßigen Prüfungen; ausgenommen von dieser Verpflichtung sollen sein die ordentlichen Professoren der juristischen Fakultät. — Der Gesetzentwurf bestimmt aber noch ein besonderes Erforderniß für die Bekleidung höherer Richterämter (an den Appellationsgerichten und Tribunalen), nämlich eine bestimmte Zeit der Beschäftigung an den unteren Gerichten.

Ein sehr wichtiger Punkt im Gesetze ist noch eine nur transitorische Bestimmung. In einzelnen Landestheilen ist nämlich bisher noch nach dort bestehenden Normen, die von denen der alten Landestheile abweichen, geprüft worden. — Im Interesse der Einheit der Justizverwaltung und des Rechts nun ist es wünschenswerth, daß, wer in einem Landestheile die Qualifikation zum Richteramte erworben hat, auch zum höheren Justizdienste überall zugelassen wird. In einer Richtung ist diese Bestimmung auch schon durchgeführt durch königliche Verordnung, wonach die Richter der alten Landestheile auch die Qualifikation zum Richteramte in den neuen Landestheilen besitzen. Die umgekehrte Bestimmung besteht noch nicht; der Entwurf soll jedoch auch in dieser Beziehung Gleichheit herstellen — Der Entwurf ist Ihnen bereits bekannt, indem er dieselbe Gestalt hat, welche Sie ihm in der vorigen Session durch Ihre Beschlüsse gegeben haben, mit der einzigen Aenderung, daß darin auch auf die Justizbeamten in Waldeck und Pyrmont Rücksicht genommen ist.

Das Gesetz wird der Justiz-Kommission überwiesen.

Der Justizminister (fortfahrend) überreicht sodann ein Gesetz, betr. die Ausstellung gerichtlicher Erbschaften für die ganze Monarchie. — Die bisherigen Bestimmungen des allgemeinen Landrechts werden dadurch mit einigen Abänderungen, für die sich das Bedürfniß gezeigt, auch auf die neuen Landestheile übertragen. Der Gesetzentwurf hat vorher den Appellationsgerichten der alten und neuen Landestheile zur Begutachtung vorgelegen.

Das Gesetz geht an die Justiz-Kommission.

Der Justizminister überreicht ferner ein Gesetz, betreffend die Entziehung und Beschränkung des Grundeigenthums (Expropriationsgesetz). — Auch dies Gesetz soll gemeines Recht für alle Landestheile werden. Das Bedürfniß einer neuen Expropriations-Gesetzgebung ist allgemein anerkannt, und durch Resolutionen des Herrenhauses vom Jahre 1857 und des Abgeordnetenhauses von 1862 der Wunsch danach ausgesprochen worden. Noch gesteigert worden ist dies Bedürfniß durch die Einverleibung der neuen Landestheile, wo fast überall ein verschiedenes Recht hierüber gilt. — Im § 1 des Gesetzes wird der Grundsatz ausgesprochen, daß die Entziehung und Beschränkung des Grundeigenthums zulässig ist, wenn öffentliche Unternehmungen dies erheischen. — Das Gesetz schließt jedoch von seinem Wirkungskreise aus 1) polizeiliche Beschränkungen des Grundeigenthums; 2) Entschädigungsansprüche aus polizeilichen Verfügungen; 3) auf Gewohnheitsrecht beruhende Beschränkungen; 4) Entziehung des Grundeigenthums im Interesse des Bergbaues. — Die Frage, ob ein Expropriationsfall vorliegt, soll festgestellt werden durch Allerhöchste Ordres. Das Gesetz verwirft somit das System, daß dies in jedem einzelnen Falle durch das Gesetz festgestellt werden soll und vermeidet es, allgemeine Kategorien aufzustellen, in denen die Expropriation stattfinden soll. Die Frage, welche Gegenstände zu expropriiren sind, und wie die Entschädigung festzustellen ist, soll von Verwaltungsbehörden entschieden werden; bescheiden sich die Parteien nicht dabei, so kann die Feststellung des Betrages von Rechtswegen erfolgen. Die Feststellung rc. der Expropriation aus militärischen Dispositionen soll, wie bisher, auf Grund Allerhöchster Ordres erfolgen.

Das Gesetz wird einer besonderen Kommission von 15 Mitgliedern überwiesen.

Der Justizminister (fortfahrend): Ich habe dem hohen Hause ferner vorzulegen ein Gesetz, betr. die Abänderung einiger Bestimmungen der Konkursordnung. — Durch dies Gesetz soll kein neues Recht geschaffen, sondern das bestehende nur reformirt werden. — Die Konkursordnung vom Jahre 1855 hat sich im Allgemeinen sehr bewährt; es haben sich jedoch einzelne Uebelstände herausgestellt, die bei der Beschaffenheit des Gesetzes sehr erklärlich sind, und es sind aus dem Handelsstande heraus mehrfache Wünsche auf eine Abhülfe dieser Uebelstände laut geworden. Die Aenderungen beziehen sich meist auf das Akkordverfahren, und bezwecken, den Gläubigern eine größere Gewähr zu geben gegen die Machinationen unredlicher Schuldner; noch dringlicher sind diese Aenderungen geworden durch die Aufhebung der Schuldhaft. — Es geht nicht an, mit diesen Aenderungen zu warten etwa bis zum Erlaß einer allgemeinen Konkursordnung für den Norddeutschen Bund. Denn die Ausarbeitung einer solchen Konkursordnung geht nicht so schnell und ist keine so leichte Aufgabe. Eine umfassende Regelung wird kaum möglich sein, ohne daß vorher die Grundprinzipien eines gleichen Hypothekenrechtes festgestellt sind.

Das Gesetz geht an die vereinigten Kommissionen für Handel und Justiz.

Schließlich legt der Justizminister noch ein 6. Gesetz vor, betr. die Aufhebung der westpreußischen Instruktion vom Jahre 1773 über die Erbfolge des Adels. Durch das Gesetz sollen diese anomalen Bestimmungen beseitigt und die Vorschriften des allgemeinen Landrechts eingeführt werden.

Das Gesetz wird zur Schlußberathung gestellt.

Der Justizminister theilt mit, daß er für seine Person im Herrenhause noch 3 im Abgeordnetenhause noch 4 große Vorlagen einbringen werde.

Unter dem üblichen Ritus erfolgte sodann die Vereidigung der neu eingetretenen Mitglieder v. Steinäcker, Arthur von Manteuffel und von Alvensleben; Dr. Mumm hat den Eid auf die Verfassung bereits geleistet.

Darauf wurden in die Staatsschulden-Kommission gewählt die Herren v. le Coq und Graf zur Lippe; in die Matrikel-Kommission die Herren Graf zur Lippe, v. Plötz und v. Waldaw-Steinhövel.

Der Präsident verweist die Herren Graf zur Lippe und v. le Coq auf ihren bereits geleisteten Eid und verpflichtet sie durch Handschlag, ihr Amt als Mitglieder der Staatsschulden-Kommission gewissenhaft zu erfüllen.

Schluß $2\frac{1}{2}$ Uhr. Nächste Sitzung unbestimmt.

Parlamentarische Nachrichten.

(O. C.) Der erste Antrag, der aus der Initiative des Abgeordnetenhauses hervorgehen wird, ist der der Abgg Twesten und Lasker auf Abänderung der bisherigen Geschäftsordnung gemäß der vom Reichstage gefaßten Beschlüsse in Bezug auf dieselbe mit den Modifikationen, welche der besondere Charakter des Abgeordnetenhauses erheischt. Dem Vernehmen nach sind sowohl die Fortschrittspartei als die Rechte der Adoptirung der Geschäftsordnung des Reichstags entgegen.

Außerdem ist zu erwarten, daß ein Antrag auf Abänderung des Art. 84 der Verfassung zum Schutz der Redefreiheit von der Partei der Freikonservativen eingebracht werden wird, wie er bereits früher durch den Abg. von Guerard, Mitglied jener Fraktion, als Amendement zu dem Laskerschen Deklarationsantrag eingebracht wurde. Er würde also, wenn jetzt erneuert, selbstständig auftreten und von einem korrespondirenden Antrag im Herrenhause begleitet werden, ohne auf Widerstand Seitens der Staatsregierung zu stoßen. Wenigstens weist die Provinzialkorrespondenz auf diesen Weg als denjenigen hin, der von Seiten des Hauses noch am sichersten mit Aussicht auf Erfolg beschritten werden könnte.

Die Fraktion des rechten Centrums hatte im vorigen Jahre diese Bezeichnung angenommen, um sich vom linken Centrum (Bockum-Dolffs) und dem früheren Centrum (katholische Fraktion) zu unterscheiden. Da die letztere Fraktion als solche nicht mehr besteht, und das linke Centrum mehr eine linke, als eine centrale Stellung einnimmt, so will dem Vernehmen nach die Fraktion des rechten Centrums, um ihre Stellung in der Parteigruppirung des Hauses korrekter zu bezeichnen, sich in Zukunft nur einfach Fraktion des Centrums nennen. Materiell bleibt die Haltung der Fraktion und ihrer Mitglieder unverändert. Die Zahl derselben beträgt etwa 24.

Lokales und Provinzielles.

Posen, den 6. November.

— [Oeffentliche Sitzung der Stadtverordneten am 4. d] (Schluß.) 3) Die Wahl eines Mitgliedes zur Direktion der Gasanstalt an Stelle des ausgeschiedenen Kommerzienraths Bielefeld wird auf einen Antrag des Stadtverordneten Türk bis zur erfolgten Neuwahl der Stadtverordneten hinausgeschoben.

4) Das Niederlassungsgesuch des Kleiderhändlers Jakob Moses hierorts wird einstimmig genehmigt.

5) Antrag der Baukommission wegen Freigebung der Gasröhrenlegung in Privatlokalen.

Die Baukommission hat beantragt, das Legen von Gasröhren in Privat-Lokalen freizugeben, unter folgender Begründung: 1) Es fehlt in Posen nicht an Unternehmern, die im Stande sind, die Gasröhrenlegung auszuführen, und dieselbe billiger herstellen können. 2) Die Gasanstalt ist bei einem Quartalswechsel nicht in der Lage, allen Ansprüchen Genüge zu leisten.

Die Versammlung erklärt sich mit diesem Antrage einverstanden.

6) Das Inventarium des Stadttheaters ist vom Magistrat in Folge eines Beschlusses der Versammlung verzeichnet worden. Das Verzeichniß wird der Finanz-Kommission überwiesen.

7) Die Verpachtung der Brotverkaufsstellen pro 1869 hat exkl. der Bude Nr. 21 im Ganzen einen Pachtzins von 674 Thlr. 25 Sgr. ergeben; im Vorjahre betrug dagegen die Gesammtsumme nur 621 Thlr. 26 Sgr.

Die Versammlung ertheilt den Zuschlag.

8) Bewilligung der Mehrausgaben bei den Spar- und Pfandleihkassen.

Auf Antrag des Magistrats und der Finanzkommission bewilligt die Versammlung für verschiedene Zwecke der Spar- und Pfandleihkasse eine Mehrausgabe von 75 Thlr. für die erstere und 52 Thlr. für die letztere Anstalt, vorbehaltlich einer näheren Motivirung seitens des Magistrats bei Vorlegung der Jahresrechnung.

Die Tagesordnung ist hiermit erledigt.

Hinweisend auf einen Aufruf des hiesigen polytechnischen Vereins in den gestrigen Zeitungen zur Betheiligung an der von ihm ins Leben gerufenen Gewerbeschulklasse fragt der Stadtv. B. Jaffe beim Magistrat an, wie weit die Gewerbeschulangelegenheit, die Anfangs dieses Jahres vom Magistrat in die Hand genommen wurde, gediehen sei, zumal in dem erwähnten Aufruf ausdrücklich zu lesen sei, daß die Eröffnung der städtischen Gewerbeschule „von maßgebender Stelle zu Ostern 1869 in Aussicht gestellt werde."

Bürgermeister Kohleis theilt hierauf ein von der k. Regierung an den Magistrat in dieser Angelegenheit gerichtetes Schreiben mit, das die Stellung der Regierung und des Ministers zu der Sache klar legt: In Folge der Eingabe des Magistrats und der Stadtverordneten vom 8. Januar c. in der Gewerbeschulangelegenheit habe der Handelsminister die k. Regierung beauftragt, den städtischen Behörden Nachstehendes zu eröffnen.

Bei den 1853 stattgefundenen Verhandlungen, betreffend die Reorganisation der Posener Gewerbeschule, sei von den städtischen Behörden jede Betheiligung der Unterhaltung der Anstalt auf unbestimmte Zeit abgelehnt worden; darum habe die Schule im Oktober 1853 geschlossen werden müssen. Die Kommune habe sich allein die Folgen jener Maßregel zuzuschreiben. Der Minister sei jedoch nicht abgeneigt, auf die Einrichtung einer Provinzial-Gewerbeschule hierselbst wieder Bedacht zu nehmen, sofern die Stadt sich bei der Gründung und Unterhaltung des Instituts in angemessener Weise betheilige. Inzwischen sei das Bedürfniß zu Tage getreten, die nach dem Organisationsplan vom 5. Juni 1850 eingerichteten Provinzial-Gewerbeschulen auf eine den Anforderungen der Gegenwart genügende Art umzugestalten. Der Minister sei bereit, die Verhandlungen mit den städtischen Behörden wieder anzuknüpfen, sobald der neue Organisationsplan festgestellt sein werde und darnach sowohl das räumliche Bedürfniß als auch die Höhe der jährlichen Unterhaltungskosten der Anstalt zu bemessen wären.

Die königliche Regierung behält sich hierüber weitere Mittheilungen an die städtischen Behörden vor und überläßt diesen die geeigneten vorbereitenden Schritte in Erwägung zu ziehen, indem sie auf die aktenmäßigen Vorgänge über die Gewerbe-schule aus den Jahren 1823 bis 1850 verweist. Schließlich erklärt die königl. Regierung ihre Bereitwilligkeit, die Realisation eines so zeit- und ortsgemäßen Projekts zu fördern.

Magistrat mußte nach diesen bestimmten Zusagen von der königl. Regierung Weiteres abwarten; doch hat er sich an die bedeutenderen Gewerbeschulen in großen Städten gewendet und sich behufs Information von den betreffenden Behörden die Lehrpläne und Etats einschicken lassen; auch die Schulräumlichkeiten in den städtischen Schulgebäuden sind möglichst disponibel gemacht worden. Die ganze Angelegenheit wird wohl in nächster Zeit in der für dieselbe niedergesetzten gemischten Kommission zur Berathung gelangen.

Stadtbaurath Stenzel rekapitulirt die Beschlüsse des polytechnischen Vereins, betreffend die Errichtung einer Gewerbeschulklasse in der Stadt, und erläutert seinen Standpunkt in der Angelegenheit. Er habe in einem Privatschreiben an ein Mitglied des Vereins sich über die Sachlage ausgesprochen; es sei aber diese Privatmeinung als „von maßgebender Stelle kommend" bezeichnet worden. Eine solche Schule, die viel koste und wenig einbringe, sei gar nicht lebensfähig, wenn nicht die Behörden mit ihren Kräften und Mitteln dahinter stehen. Die Behörden hätten Alles gethan, was sich thun ließe, und der Erfolg müsse abgewartet werden.

Stadtverordneter B. Jaffe hofft, daß es den vereinigten Bemühungen der Anfangs dieses Jahres mit einstimmigen Voten zu Gunsten der Gewerbeschule schlüssig gewordenen städtischen Körperschaften rechtbald gelingen werde, die Schwierigkeiten zu beseitigen, welche der Errichtung der Anstalt bisher entgegengetreten sind; allseits sei ja die Bereitwilligkeit, das Unternehmen zu fördern, erkennbar, und auch für die Stadtgemeinde müsse die Stellung zur Sache jetzt eine andere, als 1853 sein. Selbstverständlich sei für die Kommune, so anerkennenswerth private Thätigkeiten zur Förderung des vorliegenden Interesses erscheinen, die Verpflichtung, die ins Auge gefaßte Aufgabe schleunigst zu lösen, nicht irgendwie geschwächt, denn Organisation, Zielpunkte und Befugnisse einer öffentlichen Gewerbeschule seien ja wesentlich andere, als sie durch das Wirken Einzelner erreicht werden könnten.

Der Vorsitzende schließt hierauf die Versammlung um $6\frac{1}{4}$ Uhr Abends.

— [Schwurgerichtssitzung] (Schluß.) Da der Wirth an dem nächsten Tage nach Posen zu fahren beabsichtigte und deshalb früh schlafen gehen wollte, und da es überdies nahe der Mitternacht war, gebot er den Knechten Feierabend und forderte sie auf, sich zu entfernen. Diese wollten jedoch noch nicht gehen. Der Wirth wandte sich deshalb an den in voller Uniform anwesenden Polizeidiener Kämpfert und ersuchte ihn, die Entfernung der Knechte aus dem Lokale zu bewirken.

Dieser rief die beiden Nachtwächter Gürtler und Dąbrowski herein und forderte nunmehr die Anwesenden auf, sich nach Hause zu begeben, da schon längst Feierabend sei. Zawitaj und Ratajczak erklärten hierauf, daß sie nur den Branntwein, den sie sich hatten geben lassen, austrinken wollten. Kämpfert genehmigte dies, erneuerte aber bald darauf an die Knechte die Aufforderung, das Lokal zu räumen. Als diese nicht sofort Anstalten hierzu trafen, Ratajczak und ein Anderer sogar erklärten, daß zu Unrecht Feierabend geboten sei und sie das Lokal nicht zu verlassen brauchten, da suchte Kämpfert mit Hilfe der beiden Nachtwächter die Knechte nach der Thür zu drängen, indem er dabei den Przybysz am Kragen faßte und vor sich hinschob.

Als sie auf diese Weise bis an den Ausgang zurückgedrängt worden waren, faßte Zawitaj den Kämpfert an die Brust, während Ratajczak seinen Genossen zurief:

„Chłopy, czy was tu nie ma?"

(Kerls, seid Ihr denn nicht da?)

Auf diesen Zuruf fiel ein großer Theil von den anwesenden Knechten über Kämpfert und die beiden Nachtwächter her, warf sie zu Boden und stieß sie wiederholt auch mit scharfen Instrumenten.

Dem Kämpfert wurde hierbei die Unterlippe an der linken Seite einen Zoll lang durchgeschnitten, am linken Auge im inneren Augenwinkel vom unteren Liede ein Stück Haut abgerissen. Am Hinterkopfe trug er eine $1\frac{1}{2}$ Zoll lange Querwunde davon, deren hinterer Rand einen Zoll lang vom Schädel losgetrennt war.

Dąbrowski empfing auf dem Hinterkopfe eine $2\frac{1}{2}$ Zoll lange, auf dem linken Schenkelbeine eine $1\frac{1}{2}$ Zoll lange Wunde, beide mit glatten Rändern. Auf dem linken Vorderarme hatte er zwei, an der linken Hand vier Wunden.

Trotz der erhaltenen Wunden raffte sich Kämpfert bald auf und drang gegen seine Angreifer mit gezogenem Säbel ein. Przybysz entriß ihm jedoch denselben und hieb ihm vier oder fünfmal damit über den Kopf. Als der Fleischer Winkelmann ihm denselben entwand und dem Kämpfert zurückgab, entriß er ihn dem Letzteren zum zweiten Male, und nachdem Winkelmann ihm denselben von Neuem entwunden und dem Kämpfert zurückgegeben hatte, griff er nach ihm und zerbrach ihn in zwei Stücke und schlug dann mit mehreren Andern noch so lange auf Kämpfert los, bis dieser zusammenbrach. Dem Nachtwächter Gürtler, welcher nur drei leichte Stichwunden erhalten, war es nach wiederholten Versuchen endlich gelungen, ins Freie zu entkommen. Bald darauf erschien der zu Hilfe gerufene Gensdarm Hoffmüller und sah, wie drei Knechte welche noch in der Schänke anwesend waren, auf Kämpfert und Dąbrowski, die blutend am Boden lagen, einschlugen. Als er mit blanker Waffe auf sie eindrang, entflohen sie. Przybysz aber, der sich hinter eine Thür versteckt hatte, sprang auf ihn zu, umfaßte ihn und wollte ihn zu Boden werfen. Von dem hinzugekommenen Schänker Komankiewicz losgerissen, warf er sich noch einige Male auf Hoffmüller, bis er endlich überwältigt und mit Hilfe des hinzugerufenen Gensdarm Neumann arretirt wurde. Kämpfert und Dąbrowski mußten nach Hause gebracht werden. Ersterer war 22, letzterer 19 Tage bettlägerig krank, während welcher Zeit Beide arbeits- und dienstunfähig waren.

Außer dem Przybysz sollten sich besonders noch die übrigen fünf Knechte welche aus der Kopt'schen Schänke in das Narwanski'sche Lokal gekommen waren, sowie der in dem letzten Lokal bereits anwesend gewesene Knecht Andreas Nowacki an die Angriffe gegen Kämpfert und die beiden Nachtwächer betheiligt haben.

Es war deshalb gegen alle 7 Anklage wegen Aufruhrs und Theilnahme an einer erheblichen Körperverletzung erhoben und stand heute zur Verhandlung der Sache vor den Geschworenen Termin an.

In demselben räumten sämmtliche Angeklagte allerdings ein, in dem Narwanskischen Lokal gewesen zu sein, sie gaben ferner alle bis auf Nowacki auch zu, sich an der Schlägerei betheiligt zu haben, behaupteten aber, daß dieselben von den Fremden lediglich provocirt gewesen und sodann bestritt jeder von ihnen, sich irgend welcher erheblichen Körperverletzung schuldig gemacht zu haben. Nowacki wollte sich aber gar nicht an der Schlägerei betheiligt haben und hatte sich darüber auf seinen Schwager und seine Schwester als Entlastungszeugen berufen. Da von diesen allerdings seine Angabe lediglich bestätigt, von den übrigen Zeugen aber keiner etwas Belastendes gegen ihn anzugeben vermochte, so ließ die königliche Staatsanwaltschaft gegen ihn die Anklage fallen.

Die übrigen sechs Angeklagten erachteten jedoch die Geschworenen auf Grund der stattgehabten Beweisaufnahme des ihnen zur Last gelegten Verbrechens für schuldig, nahmen aber bei Zawitaj und Wlodarczak die erheblichen Körperverletzungen nicht für erwiesen an. Diesem Verdikte gemäß wurde folgendes Urtel von dem Gerichtshof gegen die Angeklagten gefällt:

Przybysz und Ratajczak wurden zu $2\frac{1}{2}$ Jahren Zuchthaus und Polizeiaufsicht auf 3 Jahre, Liedtke und Bogacki zu 2 Jahren Zuchthaus und zwei Jahr Polizeiaufsicht, Zawitaj zu 9 Monaten Gefängniß und Wlodarczak zu 6 Monaten Gefängniß verurtheilt. Nowacki wurde freigesprochen.

— In seiner gestrigen ordentlichen General-Versammlung erledigte der allgemeine Männer-Gesangverein die Vorstandswahlen, die Wahl einer Revisions-Kommission und andere Vereins-Angelegenheiten. Der vom Rendanten des Vereins erstattete Kassenbericht, mit ca. 154 Thlr. Bestand abschließend, gewährt darnach ein durchaus günstiges Verwaltungs-Resultat. Die Versammlung ertheilte auf Antrag der Revisions-Kommission für die Jahresrechnung 1866/67 Decharge und wählte eine Kommission aus 3 Mitgliedern bestehend, zur Prüfung der Rechnung über das so eben abgelaufene Vereinsjahr. Die Mitgliederzahl hat im verflossenen Jahre die Höhe von 250 erreicht, die, wenngleich sie auf die Aufnahme von Sängern ohne Einfluß bleibt, im Allgemeinen nicht überschritten werden soll, so daß die Aufnahme passiver Mitglieder erst bei eintretenden Vakanzen stattfinden kann.

Die Wahl des Vorstandes fiel auf die bisherigen Mitglieder desselben, und zwar die Herren Musiklehrer Gürich, Vergolder Höven, Apotheker Kirschstein, Oberstabsarzt Mayer, Uhrmacher Schnübbe und Zahlmeister Weiche.

Der Verein begeht am 7. d. M. im Volksgarten-Saal das Fest seines 20jährigen Bestehens durch Aufführung von Ottos „Philistern," einem Cyklus von Gesängen mit dazwischenliegender Deklamation. Letztere hat Herr Dr. Wentzel übernommen.

— In der Neuenstraße zeigte sich in den Kellern des E.'schen Hauses vor einigen Tagen eine wahre Ueberschwemmung, und der Besitzer sah sich genöthigt, das Wasser mittels einer Saugpumpe hinauszuschaffen, die gar nicht außer Thätigkeit gesetzt werden durfte, weil der Zufluß ein außerordentlich starker war. Die Quelle zeigte sich in einem als Rest eines alten Hauses unter dem Fahrdamm der Neuenstraße liegenden Keller, der mit den E.'schen Kellerräumen in Verbindung steht. Eine genaue Untersuchung ergab eine Lockerung des durch jenen Keller führenden Straßenrohrs der Wasserleitung, in Folge dessen es einen kleinen Riß erhalten und auf diesem Wege sein Wasser abgesetzt hatte. Die Straße mußte daher behufs Reparatur daselbst aufgerissen werden.

— Der Bau eines Petroleumschuppens ist von den Hrn. Feckert und Heberlein zwischen dem Bahnhofe und Bartholdshof links an der Bukerstraße aufgeführt worden. Der Schuppen, ca. 63 Fuß lang und 40 Fuß breit, aus Holz gebaut und mit Dachpappe gedeckt, kann ca. 800 Faß Petroleum aufnehmen und dürfte somit unsern vorläufigen Bedürfnissen genügen. Der Schuppen hat nur einen provisorischen Zweck und soll massiv in der Nähe des neuen Bahnhofes gebaut werden.

† Adelnauer Kreis, 4. November. Am vergangenen Sonntag ereignete sich in Sieroszewice, unseres Kreises, ein beklagenswerthes Unglück. Ein Wirth, welcher seine Ehefrau im Verdachte hatte, mit einem jungen Mann verbotne Liebe zu pflegen, stellte sich auf die Lauer, bis er endlich den Rivalen in seiner Wohnung überraschte. Nach einem Kampfe, wobei der leichtsinnige Kavalier mehrere Messerstiche erhalten, entfloh derselbe durch's Fenster. Kurze Zeit nachher gab er den Geist auf.

× Rawicz, 4. Oktober. Bei der jüngsten Anwesenheit des Herrn Erzbischofs Grafen Ledochowski in Gostyn ereignete sich dort ein Unglücksfall in der Art, daß, als der Schlossermeister S. einen kleinen Mörser zum Abfeuern einer Ehrensalve geladen hatte, letzterer zersprang und den S. lebensgefährlich verwundete. Der Tod erfolgte am 3. Tage darauf.

Bromberg, 30. Oktober. Vorgestern fand in dem nahe gelegenen Dorfe Groß-Neudorf die feierliche Einweihung einer neuen evangelischen Kirche statt, um deren Erbauung sich der verstorbene Konsistorialrath Dr. Romberg von hier durch Hergabe eines Kapitals von 3000 Thlrn. besondere Verdienste erworben hat. (Bromb. Ztg.)

Bromberg, 3. November. [Konfiskation.] Heute wurde in den hiesigen Buchhandlungen die Broschüre von Edwart Kattner „Bildung und Sittlichkeit unter dem Einfluß der Orthodoxie" auf Veranlassung der königl. Ober-Staatsanwaltschaft konfiscirt. (Bromb. Ztg.)

△ Bromberg. Heute, Mittwoch am 4. Novbr., Vormittags 10 Uhr, fand im englischen Hause eine Versammlung des landwirthschaftlichen Kreisvereins statt.

Nach Erledigung einiger geschäftlicher Mittheilungen ging man zur Tagesordnung über. Zum Vortrage lag Folgendes vor: Ist die reine Brache bei uns zu entbehren? Welches ist die zweckmäßigste Ventilation der Stallungen mit Rücksicht auf Konservirung der Holztheile der Gebäude und auf die Gesundheit der Thiere?

Empfiehlt es sich, Landstraßen zu drainiren?

Ist der Flachsbau im Vereinsbezirke rentabel? Beide Fragen wurden verneint.

Würde die Kultur der Cichorie und Cichorienfabriken in hiesiger Gegend lohnend sein?

Welchen Düngerwerth hat die Moorerde (unreifer und erdiger Torf) unserer Striche und wie ist derselbe am ersten nutzbar zu machen?

Wie ist auf die Ausbildung tüchtiger Beschlagschmiede hinzuwirken? Der mangelhafte Hufbeschlag führt viele Verluste herbei.

Nächstdem referirte noch der General-Sekretär, Hr. Stadtrath Bertelsmann über die Leonhardt'sche Broschüre über Hagelversicherung und Hr. Administrator Göldner aus Mechel über die Wolf'sche Düngerlehre. Trotz des schlechten Wetters war die Versammlung ziemlich zahlreich besucht.

Seitens unserer Polizeiverwaltung werden verschärfte Maßregeln wegen der Straßenreinigung veröffentlicht. Die Nichtbeachtung hat Geldbuße bis 5 Thlr. event. Gefängnißstrafe zur Folge.

Theater.

Donnerstag, den 5. November. Das Repertoire des gestrigen Abends war ein wenig bunt: die Adelaide, der Kurmärker und die Pikarde, sowie endlich gar die schöne Galathee dürften unseres Ermessens einander beeinträchtigen und das Göthe'sche: „Wer Vieles bringt, wird Manchem Etwas bringen" in anderm Sinne zu fassen sein. Das erstgenannte Stück gelangte in ebenso vollendeter Weise wie vorgestern zur Darstellung, den beiden letztern wurde durch das Gastspiel des Frl. Härting, der bekannten und bewährten Soubrette vom Friedrich-Wilhelmstädtischen Theater in Berlin, ein außergewöhnlicher Reiz zu Theil. Die genannte Dame erwarb als Pikarde und als Ganymed den lebhaftesten Beifall des Publikums, sowohl durch ihre einnehmende Persönlichkeit, als durch ihren musikalischen Vortrag. Ein weiteres Urtheil über die gesanglichen Leistungen des Frl. Härting behalten wir uns

vor und erwähnen für heute nur noch, daß seitens der hier bekannten Mitglieder Nichts unterlassen wurde, um die Vorstellung zu einer recht anziehenden zu machen; namentlich gefiel uns Herr **Bock** als Landwehrmann Fr. Wilh. Schulze und als Midas.

Angekommene Fremde

vom 6. November.

HERWIG'S HOTEL DE ROME. Die Rittergutsbesitzer v. Zakrzewski aus Polen und Buthak nebst Fam. aus Wilna, die Direktoren Guttmann aus Ohlau und Molinek aus Reisen, die Kaufleute Carsdorf und Marwedel aus Hamburg, Brose und Dreßler aus Dessau, Stolle aus Berlin, Santz aus Elberfeld und Hoffmeister aus Leipzig, Komtesse Fräul. Wielkorska aus Wierzenica.

HOTEL DE BERLIN. Rittergutsbesitzer v. Rogalinski aus Ostrobudki, die Gutsbesitzer Viebig nebst Frau aus Rokitten, Scheffler nebst Frau aus Slomowo und Hautz aus Kolatka, Agronom v. Seredynska und Bürgerin Frau Langiewicz aus Witkowo, Kaufmann Weniger aus Berlin.

KRUG'S HOTEL. Forstverwalter Brätsch aus Bentschen, die Handelsleute K. Liciewicz, Hirsekorn und Liciewicz aus Neutomysl, Musiker Huth nebst Familie aus Breslau, Kaufmann Sterling aus Meseritz.

SCHWARZER ADLER. Die Kaufleute Jercke aus Berlin und Lubecki nebst Frau aus Klecko, Eigenthümer Bauer aus Neustadt, Fräul. Pfotenhauer aus Glogau, Balletmeister Szczepanski nebst Familie aus Chelmno, Assessor Pauly aus Stettin, Verwalter v. Szychowski aus Reisen, Gutsbesitzer v. Koraszewski aus Pierzchno, Rittergutsbesitzer v. Sulikowski nebst Frau aus Biernatek.

KEILER'S HOTEL ZUM ENGLISCHEN HOF. Fabrikant Landré aus Berlin, die Kaufleute Rosendorff aus Wronke, Lewysohn aus Pudewitz, Frau Smozewska und Frau Schlitzer aus Neustadt a. W., Sokolowski aus Wreschen und Mendel aus Trzemeszno.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Die Rittergutsbesitzer Sobierayski aus Kopanin und Rostak aus Lapszyna, Kaufmann Detring aus Aachen.

HOTEL DU NORD. Propst Stefanski aus Cerekwice, Dekan Szczecielski aus Duszník.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Rittergutsbesitzer Fischer aus Venetia, Sperling aus Kikowo und Meißner aus Kiekrz, die Kaufleute Herzdorf und Richter aus Leipzig, Kochenrath aus Remscheid, Mannheim aus Berlin und Müller aus Hannover.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Propst Tronkowski aus Obrzycko, Fabrikant Liedemann aus Kolo.

TILSNER'S HOTEL GARNI. Die Kaufleute Hoffmann, Süßbach und Philippsohn aus Breslau, Herwig und Schlesinger aus Berlin, Bahnmeister Weidlitz aus Rawicz, Rentier Lauterbach aus Lissa.

SEELIG'S GASTHOF ZUR STADT LEIPZIG. Monteur Hanke aus Breslau, Maschinist Jankowski aus Tutulice, Bürger Raczki und Kaufmann Zirker aus Buk.

Weihnachts-Vorboten. Von der Verlagshandlung Eduard Hallberger in Stuttgart werden als ganz besonders empfehlenswerthe Festgeschenke angekündigt: **Märchen,** nach Perrault neu erzählt von Moritz Hartmann, illustrirt von Gustav Doré, zweite Auflage — **Die Bibel** oder die Heilige Schrift des alten und neuen Testaments. Illustrirte Pracht-Ausgabe mit 230 grossen Bildern von Gustav Doré, erster Band — **Scherer,** Deutscher Dichterwald, vierte Auflage — **Borel,** Album lyrique vierte Auflage — **Freiligrath,** the rose, thistle and shamrock, vierte Auflage — **Heyse,** Antologia italiana — und eine neue Pracht-Ausgabe der sämmtlichen Sonaten von **Beethoven, Clementi, Haydn, Mozart.**

„**Originell** ist **Alles** in diesem Kalender **(Lahrer hinkender Bote),** der Styl erinnert an den **unsterblichen Hebel,** ja dieser Schriftsteller ist hier oft sogar übertroffen. Der Kalender bringt einen umfangreichen, **ganz vortrefflichen** Text und eine erstaunliche Menge der **feinsten Holzschnitte.**"

(Frauendorfer Blätter.)

Der Kräuter-Haarbalsam

Esprit des cheveux, von den Erfindern **Hutter & Co.** in **Berlin** fabricirt, Niederlage bei ***Hermann Moegelin*** in **Posen,** Bergstraße 9., hat wahrhaft staunenswerthe Erfolge erzielt. Nach den Berichten und Empfehlungen, welche wir eingesehen, verhindert dieser Balsam das Ausgehen der Haare sofort und erzeugt in Wirklichkeit auf kahlen Stellen des Kopfes neuen dichten Haarwuchs. Allen diese Notiz zur Beachtung.

In Folge des Aufrufs zur Unterstützung der **Wasserbeschädigten in der Schweiz** gingen ein: von Appell.-Rath Reichel 8 Frcs., H. Feldmann 10 Frcs., Jean Brossi 10 Frcs., Jakob Appel 5 Thlr., Ungenannt 20 Sgr.
Fernere Beiträge nimmt gern entgegen
die Expedition der „Posener Ztg."

Königliche Heilnahrungsmittel, von gekrönten Häuptern gewürdigt und anerkannt von Millionen aus dem Publikum.

Ihre Majestät die Kaiserin von Oestreich erhielt während Ihrer Krankheit im Jahre 1861 das Hoff'sche Malzextrakt als Heilnahrungsmittel. Ihre Majestät die Kaiserin Eugenie von Frankreich empfindet den außerordentlich wohlthuenden und stärkenden Genuß desselben. Seine Maj. der König von Dänemark sagte: „Ich habe mit Freuden die heilsamen Erfolge des Hoff'schen Malzextrakts bei mir und den Meinigen wahrgenommen." Die dem Fabrikanten verliehenen Hoflieferantenbrevets geben Zeugniß von dem sanitären Werth des Malzextrakts und der Malz-Chokolade des Hoflieferanten Johann Hoff in Berlin, Neue Wilhelmsstr. 1.

Karlsdorf, 30. Septbr. 1868. Nach so vielen glücklichen Versuchen mit Ihren berühmten Heilnahrungsmitteln (Malzextrakt, Malz-Chokolade) finde ich mich veranlaßt, bei Patienten Anwendung davon zu machen. Hubert Richter, pr. Arzt.

Die Verkaufsstellen befinden sich: in Posen General-Depot und Haupt-Niederlage bei *Gebr. Plessner*, Markt 91., Niederlage bei *H. Neugebauer*, Wilhelmsplatz 10., in Wongrowitz Herr *Th. Wohlgemuth;* in Neutomysl Herr *Ernst Tepper; A. Jaeger*, Konditor in Grätz.

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Bekanntmachung.

Die von den Interessenten einzuzahlenden halbjährigen Pfandbriefszinsen pro **Weihnachten 1868** werden **vom 12. bis inclusive 31. Dezember d. J.** täglich, die Sonn- und Festtage ausgenommen, in der Provinzial-Landschafts-Kasse **Vormittags von 8 bis 12 Uhr** abgenommen werden. Die Zahlung geschieht nach §. 236. der Kredit-Ordnung in Courant oder in Coupons, welche in demselben Termine fällig werden.

Die Zins-Auszahlung an die Interessenten beginnt mit dem **2. Januar und dauert bis zum 16. Januar 1869.** Nach dem Schlusse des Zinszahlungs-Termins **am 16. Januar,** sowie bei dem Agenten **am 16. Januar 1869** wird unsere Kasse den sich meldenden Interessenten die Valuta für die Pfandbriefs-Coupons in der Zeit **vom 21. Februar bis zum 28. Mai 1869** ohne besondere Mandate, jedoch immer nur **am 5. und 20. jeden Monats** in den Stunden **von 9 bis 12 Uhr Vormittags** auszahlen, und wenn die benannten Termine auf einen Sonn- oder Feiertag fallen, die Geschäfte am nächstfolgenden Wochentage erledigen. Die Coupons-Präsentanten sind gehalten, eine von ihnen vollzogene Nachweisung beizufügen, mit Benennung des Guts, der Nummer des Betrages und des Zahlungs-Termins der Coupons, und zwar nicht blos in dem erwähnten Termine, aber auch nach demselben einzureichen, widrigenfalls die Coupons auf ihre Gefahr und Kosten zurückgegeben resp. remittirt werden.

Die Präsentanten der Talons empfangen die neuen Coupons-Bogen gegen eine von ihnen vollzogene Nachweisung, welche die Nummer, das Gut und den Betrag enthalten muß, **vom 18. Januar bis zum 18. April 1869 exclusive** in der Kasse, später müssen sie ihre Anträge bei der Direktion formiren.

Hierbei wird bemerkt, daß die Provinzial-Landschafts-Kasse während der Dauer des Zinsen-Einzahlungs- und Auszahlungs-Termins Gelder in den Nachmittagsstunden nicht annimmt.

Wer daher die Pfandbriefs-Zinsen **bis zum 31. Dezember d. J., 12 Uhr Mittags,** nicht einzahlt, sowie wessen Gelder von der Post bis zu diesem Tage nicht eingehen, ist zur Entrichtung der reglementsmäßigen Verzugs-Zinsen verpflichtet.

Schließlich wird bemerkt, daß Diejenigen, welche die Zahlung bis auf die letzten Tage verschieben, leicht in die Lage kommen können, in dem Kassen-Lokale des Andranges der Geschäfte wegen, lange warten zu müssen, was durch frühere Zahlung der Zinsen, namentlich in sortirtem Gelde oder in größeren Kassen-Anweisungen, vermieden werden kann.

Posen, den 30. Oktober 1868.

Provinzial-Landschafts-Direktion.

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung von heute ist in unserem Firmen-Register bei Nr. 54. Kol. 6. (Firma „**Moses Jaffe**") am 3. November c. eingetragen,

„Die Firma ist erloschen"

und demnächst zufolge Verfügung von demselben Tage unter Nr. 82. der Kaufmann **Abraham Jaffe** mit der Firma

„**Abraham Jaffe**"

Ort der Niederlassung „**Wreschen**" eingetragen.

Wreschen, den 2. November 1868.

Königliches Kreisgericht.

I. Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht zu Lissa,
den 30. September 1868.

Das dem Rittergutsb. **Stephan v. Chlapowski** und dessen Ehegattin **Alexandra** geborene **v. Szczerska** gehörige Rittergut **Garzyn,** abgeschätzt auf 77,049 Thlr. 7 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

29. April 1869,
Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern ihre Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch beim Subhastations-Gerichte anzumelden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannte Real-Gläubigerin, verwittw. Partikulier **Mathilde Halberstadt** geborene **Cohn,** jetzt verehelichte **Stein** in Berlin wird hierzu öffentlich vorgeladen.

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns **Zygmunt Berends,** in Firma **Berends & Pilaski** zu **Posen,** ist zum öffentlichen Verkaufe der Police Nr. 164,024. von 10,000 Thlr. der Lebens-Versicherungs-Gesellschaft „Germania" in Stettin an den Meistbietenden ein Termin auf

den 17. November c.,
Vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Kommissar im Instruktionszimmer Nr. 13. anberaumt, zu welchem Kauflustige eingeladen werden.

Posen, den 31. Oktober 1868.

Königliches Kreisgericht.
I. Abtheilung,
Der Kommissar des Konkurses.
Gaebler.

Zu dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns **Wolff Rochocz** zu **Posen** hat der Kaufman **J. J. Belowsky** in **Berlin** nachträglich eine Forderung von 34 Thlr. 15 Sgr. angemeldet. Der Termin zur Prüfung dieser Forderung ist auf

den 16. November d. J.,
Vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Kommissar im Terminszimmer Nr. 13. anberaumt, wovon die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntniß gesetzt werden.

Posen, den 2. November 1868.

Königliches Kreisgericht.
Der Kommissar des Konkurses.
Gaebler.

Bekanntmachung.

Auf Grund unsers von der Königlichen Regierung zu Posen bestätigten Beschlusses soll an der hiesigen evangelischen Elementarschule zu Ostern k. J. eine neunte mit überhaupt 200 Thl. einschließlich der Wohnungsentschädigung, dotirte Lehrerstelle creirt werden. Geeignete Bewerber wollen sich unter Beifügung ihrer Zeugnisse und eines Lebenslaufes bis 15. Dezember d. J. schriftlich bei uns melden.

Schwerin a. W., den 4. November 1868.

Der evangelische Schul-Vorstand.

Bekanntmachung.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 8. Oktober, die Besetzung der fünften Lehrerstelle betreffend, bringen wir zur Kenntniß, daß Meldungen nur bis zum 15. Dezember d. J. angenommen werden.

Schwerin, den 4. November 1868.

Der evangelische Schul-Vorstand.

Einem geehrten Publikum hiermit die ergebene Anzeige, daß ich mit dem heutigen Tage **Jesuitenstraße Nr. 11.** eine

Restauration

eröffnet habe, und bitte mein Unternehmen durch zahlreichen Besuch zu unterstützen.

August Arndt.

Für Unterleibsleiden, Geschlechtskrankheiten 2c.
Dr. Eduard Meyer in **Berlin,**
Kronenstr. 17.

An- und Verkäufern

von **ländlichen Besitzungen** jeder Größe wird die diesbezügliche reelle Vermittlung eines Berliner Bankhauses offerirt und gefällige Offerten, signirt ***S. N. 802.,*** durch die Herren ***Haasenstein & Vogler*** in **Berlin** entgegengenommen.

Ein **Gut** mit 213 **Morgen** Areal, worunter 32 Morgen zweischnittige Wiesen, in hoher Kultur, wo 24 Kühe und 50 Fetthammel gehalten werden, mit guten Gebäuden, ertragreichem Obstgarten und Fischerei, im Wirsitzer Kreise belegen, in der Nähe zweier Eisenbahnstationen und einer Chaussee, ist zu verkaufen. Näheres in der Expedition der Zeitung.

Ausverkauf



zu
äußerst billigen Preisen.

Da wir unsere **Grabowiecer Baumschulen** zu räumen beabsichtigen, so verkaufen wir sämmtliche Bestände zu den **niedrigsten Preisen.**

30,000 Stück Obstbäume, Aepfel, Birnen, Kirschen 2c., in den **edelsten Sorten.**

25,000 Schock Ziergehölze für Parkanlagen u. kleinere Privatgärten geeignet.

Obststräucher, in den besten englischen und französischen Sorten.

Schönblühende Staudengewächse, Trauerbäume, Heckensträucher 2c.

Preis-Verzeichnisse über Obstbäume, Ziergehölze, Blumenzwiebeln, Sämereien 2c. 2c. werden auf Verlangen franko und gratis übersandt.

Obstbäume. Ziergehölze.

Gebr. Zweiger's Baumschulen,
Kunst- und Handelsgärtnerei zu **Samter.**



Montag den 9. d. M. bringe ich wiederum mit dem Frühzuge einen großen Transport guter frischmelkender netzbrucher



Kühe nebst Kälbern

in **Keiler's Hotel** „Zum englischen Hof" zum Verkauf.

J. Klakow, Viehhändler.

Kronen

zu Gas und zu Lichten in reichster Auswahl und **neuesten Façons** empfehlen

S. Kronthal & Söhne,
Mark 56.

Gußeiserne Heiz- und Koch-Oefen,
Ofengeräthe in Messing, Eisen und Bronce,
eiserne Bettstellen,
Fleischhackmaschinen, neuester Konstruktion,
Dampf-Kaffee-Brenn-Apparate
empfiehlt

Magnus Beradt,
Breitestraße 20.

Beachtenswerth!

Unterzeichneter besitzt ein vortreffliches Mittel gegen nächtliches Bettnässen, sow. gegen Schwächezustände der Harnblase und Geschlechtsorgane.

Spezialarzt Dr. **Kirchhoffer**
in **Kappel** bei **St. Gallen** (Schweiz).

Holz-Verkauf

in Forst **Linnowiec** bei Strzelno.

Durch Förster Andacht werden täglich **laut Taxe**
Brenn-, Bau- u. Nutzhölzer
verkauft.

2000 Schffl. Wrucken offerirt
Terpitz, Zabikowo.

Patent-Wasser-Filter

aus der **Fabrik plastischer Kohle in Berlin** — anerkannt bestes Fabrikat — empfiehlt in allen Größen und Ausstattungen die Niederlage für **Posen** von

August Klug,
Breslauerstr. 3.

Water-Closets

in den verschiedensten Konstruktionen empfehlen zu billigen Preisen

S. Kronthal & Söhne,
Markt 56.

Eine vollständige **Ladeneinrichtung** zu einem **Schankgeschäft** steht billig zum Verkauf **Thorstraße 10b.**

Große Feuerspritze

mit Saugewerk und zwei gleichzeitigen Wasserstrahlen hauptsächlich für Städte zweckmäßig, steht unter günstigen Bedingungen in meiner Fabrik zum Verkauf.

J. Krysiewicz,
Gr. Gerberstr. Nr. 10.

Die beliebte **„Patria"** Cigarre in vorzüglichster Qualität, à Stück 8 Pf., ist wieder abgelagert zu haben bei

E. Güttler,
Breslauerstr. 20.
Wallischei 98.

Weiße Gesundheits-Senfkörner von Didier

20, Boulevard Poissonnière, in Paris.

Die sehr reellen Eigenschaften der **Weißen Gesundheits-Senfkörner von Didier** sind heute von der großen Mehrzahl der Aerzte anerkannt. Es wäre leicht, eine außerordentliche Anzahl von Zeugnissen, geschöpft aus klassischen Werken, wiederzugeben, welche die Heilkraft derselben beweisen. Als einziges Beispiel kann genügen, was die Professoren Trosseau und Pidoux, in der 6. Auflage ihrer wissenschaftlichen Abhandlung über die Art und Weise die Krankheiten zu behandeln und über medizinische Stoffe, sagen: „Die von uns selbst beobachteten „Thatsachen erlauben uns zu bestätigen, daß die „weißen Gesundheits-Senfkörner wirklich sehr „nützlich sind." Sie fügen hinzu, daß dieselben abführen ohne Leibschmerzen zu verursachen, daß sie mit großem Erfolg gegen schwierige Verdauung und Verstopfung angewendet werden, daß hauptsächlich die Heilung der an Hämorrhoiden Leidenden durch dieselben gelingt, daß sie gegen Hautkrankheiten und chronische Rheumatismen sehr wirksam sind; und, fügen sie noch bei, „da die andern Blutreinigungs„mittel, selbst die stärksten, die Flechten und den „Rheumatismus nicht so sicher heilen, ist man „gezwungen zu folgern, daß die weißen Gesund„heits-Senfkörner einen kräftigen Urstoff ent„halten, welcher das Blut regelt."

Die weißen Gesundheits-Senfkörner von Didier besitzen also ohne Zweifel die zum Abführen nöthigen Eigenschaften, reinigen immer das Blut, wirken aber auf keine Weise als reizbares Mittel.

Niederlage in **Posen** bei ***F. Fromm.***

Um Ratten und Mäuse, selbst wenn solche noch so massenhaft vorhanden sind, sofort spurlos zu vertilgen, offerire ich meine giftfreien Präparate in Schachteln zum Preise von 15 Sgr., welche den in dieser Beziehung so oft und derb getriebenen Prellereien jetzt nunmehr „für immer" ein gewisses Ziel setzen.

E. Sonntagh,
Arkanist und Chemiker in Weichselmünde.

NB. Alleiniges Depot für **Posen** und Umgegend bei
Herrmann Moegelin,
Bergstraße Nr. 9.

Täglich ankommende frische Austern in vorzüglicher Qualität und frische fette Kiel. Sprotten empfehlen

Th. Baldenius Söhne.

2 Adler Küsten-Vollhering,

in diesem Jahre von **besonders schöner** Qualität, offerirt ab Stettin billigst

A. v. Homeyer jun.
in Wolgast.

Tägl. frische Austern empfiehlt

L. Silberstein,
Wilhelmspl. 4. (neben Hôtel du Nord.)

Teltower Delikateß-Dauer-Rübchen.

Beim Beginn meiner Dauerrübchen-Ernte empfehle ich diese **köstliche aromareiche Frucht** als **wirkliche Delikatesse** und versende davon **franko** Station Zehlendorf gegen Nachnahme oder Einsendung des Betrages: ½ Scheffel incl. Tonne für 1⅚ Thlr., 1 Scheffel 3⅙ Thlr., 2 Scheffel 5⅚ Thlr., 3 Scheffel 8⅔ Thlr. **Konserv.- u. Zubereit.**-Methode füge bei und verpacke die Rüben gegen Frost geschützt.

Fritz Hessling in **Teltow.**

Grünberger Weintrauben

versende ich, soweit die Vorräthe noch reichen, à 3 Sgr. pro Brutto-Pfund. Demnächst empfehle:

Backobst: Pflaumen 3½ Sgr., ohne St. 6 Sgr., Birnen 3 Sgr., gesch. 6 Sgr., Aepfel 4 Sgr., gesch. 6 Sgr.; **Pflaumen-Mus** 3 Sgr., ganz fest 4½ Sgr. pro Netto-Pfund. **Dauer-Aepfel** 1½ bis 2 Thlr. pro Scheffel, **Wallnüsse** 3—4 Sgr. pro Schock. **Weine,** alte, roth und weiß, 9 Sgr. pro Quart, 8 Sgr. pro Flasche. Flaschen und Emballagen franko

Gustav Sander
in Grünberg i. Schl.

Thee-Anzeige.

Hiermit empfehle ich mein, durch neue Sendungen diesjähriger Ernte vollständig assortirtes Theelager und mache namentlich auf einen, durch angenehmen kräftigen Geschmack und feines Aroma sich auszeichnenden

Souchongthee in Original-Paqueten pro Pfund 1⅙ und 2 Thaler

aufmerksam.

Carl Gust. Gerold,
Hoflieferant Sr. Majestät des Königs.
Sr. Königlichen Hoheit des Kronprinzen.
Berlin, Unter den Linden 24.

Echt **Wiener Märzenbier** empfiehlt **E. Güttler,** Breslauerstr. 20.

Halbdorfstr. 10 a. e. möbl. Stube zu verm.

Ein kl. freundliches Zimmer zu vermiethen **Kanonenplatz 9.,** Parterre links.

Das Schank-Geschäft Markt 9, ist pr. April 1869 zu vermiethen. Näheres beim Eigenthümer Herrn **Rau.**

St. Martin 60., 3 Treppen, ist ein kl. freundl. Zimmer möblirt sofort zu vermiethen.

Bäckerstraße 13 B. Parterre sind 2 möblirte Zimmer zu vermiethen,

---

Eine elegante herrschaftliche Wohnung in der Neustadt, bestehend aus 5—7 Zimmern nebst Pferdestall, Remise und sonstigem Zubehör, ist sofort oder zum 1. Januar f. zu vermiethen. Von wem, sagt die Expedition dieser Zeitung.

Original-Staats-Prämien-Loose sind überall gesetzlich zu spielen gestattet!

Hoffnung macht uns kummerlos, Jedem blüht das große Loos.

Pr. Thlr. 100,000

als höchster Gewinn, **100,000, 60,000, 40,000, 20,000,** 2 à **10,000,** 2 à **8000,** 2 à **6000,** 2 à **5000,** 3 à **4000,** 3 à **3000,** 2 à **2500,** 5 à **2000,** 13 à **1500,** 105 à **1000,** 146 à **400,** 200 à **200,** 285 à **100,** 12550 à **47** u. s. w. enthält die **Neueste große Kapitalien-Verloosung,** welche von **hoher Regierung genehmigt** und **garantirt** ist.

Jeder erhält von uns die **Original-Staats-Loose selbst** in Händen; man wolle solche nicht mit den verbotenen Promessen vergleichen.

Am 10. November d. J. findet die nächste Gewinnziehung statt, und muß ein jedes Loos, welches gezogen wird, gewinnen.

1 ganzes Original-Staats-Loos kostet **4** Thlr. pr. Crt.
1 halbes Original-Staats-Loos kostet **2** Thlr. pr. Crt.
1 viertel Original-Staats-Loos kostet **1** Thlr. pr. Crt.

gegen **Einsendung** oder **Nachnahme** des Betrages.

Sämmtliche bei uns eingehende Aufträge werden prompt und verschwiegen ausgeführt. **Ziehungslisten und Gewinngelder sofort nach Entscheidung.** Pläne gratis.

Binnen sechs Wochen zahlten wir 2mal die größten Hauptgewinne von 327,000 aus. Ein solches Glück hat sich bis jetzt kein anderes Geschäft zu erfreuen gehabt.

Man wende sich daher direkt an

Gebrüder Lilienfeld,
Banquiers in Hamburg.

Der Bürgermeisterposten in der Stadt Schroda verbunden mit einem Gehalt von 500 Thlr. jährlich ist bis jetzt nicht besetzt. Wir fordern diejenigen Kandidaten, welche beider Landessprachen vollkommen mächtig sind und welche die Bestätigung der Königl. Regierung zu erlangen glauben, hiermit auf, sich binnen 14 Tagen unter Einreichung ihrer Qualifikations-Atteste nebst curriculum vitae bei dem Stadtverordneten-Vorsteher Herr von Gordziewski zu melden. Gleichzeitig wird bemerkt, daß die Stadtverordneten-Versammlung Sorge tragen wird, daß das Gehalt des bestätigten Bürgermeisters auf 600 Thlr. erhöht wird.

Ein junger christlicher Mann, mit dem Herren-Garderoben-Geschäft vertraut, wird bei gutem Salair sofort zu engagiren gesucht. Polnische Sprache erwünscht. Offerte fr. an ***R. Glabisch,* Breslau.**

Ein unverheiratheter, nicht zu junger, **deutscher** Hofbeamter findet auf einer größeren Besitzung sofort Stelle.

Wo? sagt die Expedition dieser Zeitung.

Ein **Wirthschafts-Beamter,** 22 Jahr beim Fach, verheir., polnisch sprechend, im Besitz guter Zeugnisse und Empfehlungen, sucht bald oder Neujahr 1869 Anstellung. Derselbe würde, bis seine Tüchtigkeit anerkannt wäre, auf baares Gehalt verzichten und sich mit Deputat und Tantieme begnügen. Gef. Offerten sub ***P. W.* Ober-Glogau** poste restante erbeten.

Stellen-Gesuche

für Buchh.-, Handl.-Kommis und Lehrlinge nachstehender Branchen: Kol., Wein, Destill., Eisen-, Kurz- und Posam. Näh. durch Kommiss. ***J. Scherek,*** Breitestraße 1.

Avis.

Tüchtige auswärtige **Kellner** empfiehlt
J. Baro. (Volksgarten.)

Zur selbstständigen Führung eines Haushaltes auf dem Lande, sucht ein gebildetes Fräulein unter bescheidenen Ansprüchen ein Engagement. Die besten langjährigen Empfehlungen stehen ihr zur Seite. Adressen unter ***A. B. 4.*** befördert die Expedition dieser Zeitung.

Ein kautionsfähiger, verheiratheter Förster und Jäger, beider Landessprachen mächtig, sucht mit guten Zeugnissen versehen, ein baldiges Unterkommen. Gefällige Offerten, an den Kupferschmiedemeister ***Gutsche*** in **Wollstein** zu richten.

Verloren

wurde am vergangenen Dienstag vom Volksgarten bis nach Tilsners Hôtel eine **schwarze Broche** mit Goldrand und Mosaik-Bouquet. Es wird gebeten, dieselbe gegen Belohnung im Volksgarten abzugeben.

Verlag von **B. S. Berendsohn** in Hamburg:

Der Maitre de plaisir beim Tanze.

Sammlung neuester und beliebtester **Tanzordnungen, Polonaise-, Contretanz-, Mazurka-, Polka-, Cotillon-Touren,** Quadrille à la Cour und Alliance. Ideen zu Masken-Scherzen. Anleitung zum Selbstunterricht für Chapeaux d'honneurs und Balldirigenten von **Jean Jaques.**

8. sehr vermehrte Auflage.
In illustr. Umschl. eleg. broch. Preis 10 Sgr.
Vorräthig bei **J. J. Heine,** Markt 85.

Oppenheims

Bilder aus dem altjüdischen Familienleben,
erste und zweite Serie,
sind wieder vorräthig in der Buchhandlung von

H. J. Sussmann & Sohn,
Markt 80.

Im Laufe der nächsten Woche erscheint bei **J. J. Heine** in **Posen,** Markt 85.:

Bork's Evangelischer Kalender

der Prov. Posen für das Jahr 1869.
Herausgegeben von Dr. **K. Schneider** in **Bunzlau.**
Preis: geheftet, mit Holzschnitt ꝛc. 7½ Sgr.

Durch unvorhergesehene Zwischenfälle ist die Herausgabe dieses Kalenders bis dato verzögert worden. Wir bitten, diese Versäumniß zu entschuldigen und dem Kalender, welcher mit besonderer Sorgfalt behandelt, die alte Theilnahme zuzuwenden.

Ein Forstmann sucht in gut erhaltenem Zustande:

Ratzeburg,
„Die Forst-Insekten Deutschlands."
Erster Band, 2. Auflage 1839,

oder auch alle drei Bände zu einem **mäßigen** Preise, gegen **gleich baare** Zahlung.

Gefällige Anerbietungen werden erbeten von ***J. Heyden*** in **Berlin,** Naunynstr. 22.

Kirchen-Nachrichten für Posen.

Kreuzkirche. Sonntag den 8. Nov., Vorm. 10 Uhr: Herr Oberprediger Klette. — Nachm. 2 Uhr: Herr Pastor Schönborn.
Montag den 9. Nov., Abends 6 Uhr, Missions-Gottesdienst: Herr Pastor Schönborn.

Petrikirche. Petrigemeinde. Sonntag den 8. Nov., Vorm. 10½ Uhr: Herr Konsistorialrath Dr. Goebel. — Abends 6 Uhr: Herr Diakonus Goebel.

Neustädtische Gemeinde. Sonntag den 8. Nov., Vorm. 8 Uhr, Abendmahlsfeier: Herr Prediger Herwig. — 9 Uhr, Predigt: Herr General-Superintendent Dr. Cranz.
Donnerstag den 12. Nov., Abends 8 Uhr, Bibelstunde: Hr. Konsistorialrath Schultze, in dem Hause Friedrichsstr. 33b.
Freitag den 13. Nov., Abends 6 Uhr, Gottesdienst: Herr General-Superintendent D. Cranz.

Garnisonkirche. Sonntag den 8. November, Vormittags 10 Uhr: Herr Divisionsprediger Dr. Steinwender. (Abendmahl). — Nachm. 5 Uhr: Herr Militair-Oberprediger Haendler.

Ev. luth. Gemeinde. Sonntag den 8. Nov., Vormitt. 9½ Uhr: Herr Pastor Kleinwächter. — Nachm. 3 Uhr: derselbe.
Montag den 9. Nov., Abends 7½ Uhr, Missionsstunde: Hr. Past. Kleinwächter.

In den Parochien der vorgenannten Kirchen sind in der Zeit vom 8. bis 15. Okt.:
getauft: 7 männliche, 7 weibliche Pers.,
getraut: 4 Paar.
gestorben: 8 männliche, 6 weibl. Pers.,

Im Tempel der israelit. Brüder-Gemeinde. Sonnabend den 7. Nov., Vorm. 9½ Uhr: Gottesdienst und Predigt.

Familien-Nachrichten.

Die Verlobung unserer Tochter Franziska mit dem Kaufmann Herrn Adolph Karminski aus Breslau, erlauben wir uns Verwandten und Freunden statt jeder besonderer Meldung ergebenst anzuzeigen.

Kalisch, den 30. Oktober 1868.
Adolph Kempner u. Frau.

Als Verlobte empfehlen sich:
Franziska Kempner.
Adolph Karminski.
Kalisch. Breslau.

Nach kurzem Krankenlager verschied heute am Lungenschlage unsere innigst geliebte Frau, Schwester, Schwägerin, Schwiegertochter und Tante

Henriette Mavasse,
geb. **Tochalska.**

Tiefbetrübt widmen diese Anzeige theilnehmenden Freunden

Obersitzko, den 5. November 1868.
Die Hinterbliebenen.

Heute früh entschlief nach schweren Leiden unsere innigstgeliebte **Hedwig** im Alter von 3 Jahren. Die Beerdigung findet den 8. d. M., früh 10 Uhr vom Trauerhause aus, Wronkerstraße Nr. 4., statt.

Posen, den 6. November 1868.
A. Wolff nebst Frau.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verbindungen. Dr. phil. W. Haag mit Frl. Marie Köhne in Berlin, Prem.-Lieutenant Cursch mit Frl. Minna Strahl in Magdeburg, Gerichtsassessor Dr. Jacques Behrend in Berlin mit Frl. Elise Rawitscher in Liegnitz, Stabs- und Bat.-Arzt im 8. brandenb Inf.-Regt. Nr. 64. Dr. Blumensath mit Fräul. Lucie Doehn, Lieut. Fritz v. Rohr mit Frl. Bertha v. Winterfeld in Neuendorf, Prem.-Lieutenant Walter v. Kalckstein mit Frl. Amalie v. Kummer in Mainz, Hr. Fritz v. Bassewitz in Voßhagen mit Fräul. Anna v. Heyden in Doberan.

Stadttheater in Posen.

Freitag den 6. Novbr. Drittes Gastspiel des Frl. **Therese Müller** vom Stadttheater in Bremen. **Die Hochzeit des Figaro.** Große Oper in 4 Akten von W. A. Mozart.

Sonnabend den 7. November. **Graf Essex.** Trauerspiel in 5 Akten von H. Laube.

Saison-Theater.

Sonntag den 8. November: 1) **Aus der komischen Oper.** Lustspiel in 1 Akt von Dr. Förster. 2) **En passant!** Schwank in 1 Akt von G. A. Görner. 3) **Eine musikalische Tochter.** Schwank in 1 Akt von Dr. Förster.

☛ Das Theater ist gut geheizt. Anfang 7 Uhr. ☚

Ein **Kommis,** der Manufaktur-Waaren-Branche mächtig, noch aktiv, sucht per 1. Januar Engagement. Offerten unter ***L. J. 88.*** poste restante Posen.

Volksgarten-Saal.

Heute Freitag den 6. November:

Großes Konzert.

Letztes Auftreten des Schwedischen Damen-Quartetts.
Entrée an der Kasse 5 Sgr. Anfang 7 Uhr.

Sonnabend den 7. November ist das Lokal wegen Privatfestlichkeit geschlossen.

Sonntag den 8. November:

Erstes Auftreten

der ausgezeichneten Gymnastiker ***Hajek*** und ***Stafford*** sowie der Fräulein Geschwister ***Maakens.***

Emil Tauber.

Sonnabend den 7. d. Mts. zum Abendbrot **Eisbeine** b. ***E. Herbig,*** Berlinerstr. 27.

Sonnabend den 7. November zum Abendbrot **Eisbeine, Wellfleisch** und **frische Flakis.**

A. König, Eichwaldstraße.

Sonnabend Abend den 7.: **Kesselwurst und Schmorkraut,** wozu ergebenst einladet ***Knoblauch,*** Schrodker Markt Nr. 6.

Berg-Halle.

Sonnabend den 7. November: **Eisbeine,** wozu ergebenst einladet ***Carl Blaschke.***

Schweidnitzer Keller.

St. Martin 30.
Sonnabend den 7. November:
Frische Wurst mit Schmorkohl,
wozu ergebenst einladet ***J. Graetz.***

Sonnabend den 7. November c. **Eisbeine** bei ***A. Kuttner,*** Wallischei Nr. 3.

Sonnabend Abend frische Wurst mit Schmorkraut bei ***J. Herforth,*** kl. Gerberstr. 7.

Börsen-Telegramme.

Bis zum Schluß der Zeitung ist das Berliner Börsen-Telegramm nicht eingetroffen.

Stettin, den 6. November 1868. **(Marcuse & Maas.)**

		Not. v. 5.			Not. v. 5.
Weizen, behauptet.			**Rüböl,** fest.		
Novbr.	69½	69	Novbr.	9⅙	9 1/12
Nov.-Dezbr.	68	68	April-Mai 1869	9½	9 5/12
Frühjahr 1869	67¾	67¼	**Spiritus,** flau.		
Roggen, fest.			Novbr.	15¾	16
Novbr.	54½	54¼	Nov.-Dezbr.	15 11/24	15 7/12
Nov.-Dezbr.	52¼	52	Frühjahr 1869	15⅞	16 1/12
Frühjahr 1869	51⅛	51¼			

Börse zu Posen

am 6. November 1868.

Fonds. Posener 4% neue Pfandbriefe 85¼ Br., do. Rentenbriefe 88 Gd., do. 5% Provinzial-Obligationen —, do. 5% Kreis-Obligationen 95 Br., 5% Obra-Meliorations-Obligationen —, do. 4% Stadt-Obligationen —, do. 5% Stadt-Obligationen 98¼ Br., poln. Banknoten 83¾ Gd.

[Amtlicher Bericht.] Roggen [p. Scheffel = 2000 Pfd.] pr. Novbr. 48½, Novbr.-Dezbr. 47¼, Dezbr. 1868-Jan. 1869 47¼, Januar-Febr. 1869 —, Febr.-März 1869 —, Frühjahr 1869 47½.

Spiritus [p. 100 Quart = 8000% Tralles] (mit Faß) pr. Nov. 14⅝, Dezbr. 14¾, Januar 1869 14⅝, Februar 1869 15—14 23/24, März 1869 —, April 1869 —.

[Privatbericht.] Wetter: herbstlich schön. **Roggen:** behauptet, pr. Nov. 48¾ bz. u. Br., 48½ Gd., Nov.-Dez. 47½ Br., Dezbr.-Jan. do., Frühjahr 1869 47½ bz. u. Br., April-Mai 47 bz. u. Gd.

Spiritus: flau, pr. Novbr. 14⅝—17/24 bz. u. Gd., Dezbr. 14¾—17/24 bz. u. Gd., Januar 14¾ Gd., Febr. 14 11/12 Br., April-Mai 15⅓ bz.

Posener Marktbericht vom 6. November 1868.

	von Thl.	von Sgr	von Pf	bis Thl.	bis Sgr	bis Pf
Feiner Weizen, der Scheffel zu 16 Metzen	2	20	—	2	22	6
Mittel-Weizen	2	12	6	2	15	—
Ordinärer Weizen	2	8	9	2	10	—
Roggen, schwere Sorte	2	3	9	2	5	—
Roggen, leichtere Sorte	1	27	6	1	29	—
Große Gerste	2	2	6	2	5	—
Kleine Gerste	2	—	—	2	3	9
Hafer	1	8	—	1	9	—
Kocherbsen	—	—	—	—	—	—
Futtererbsen	—	—	—	—	—	—
Winterrübsen	—	—	—	—	—	—
Winterraps	—	—	—	—	—	—
Sommerrübsen	—	—	—	—	—	—
Sommerraps	—	—	—	—	—	—
Buchweizen	1	23	9	1	27	6
Kartoffeln	—	11	6	—	12	6
Butter, 1 Faß zu 4 Berliner Quart	2	10	—	2	20	—
Rother Klee, der Centner zu 100 Pfund	—	—	—	—	—	—
Weißer Klee, dito dito	—	—	—	—	—	—
Heu, dito dito	—	—	—	—	—	—
Stroh, dito dito	—	—	—	—	—	—
Rüböl, rohes dito dito	—	—	—	—	—	—

Die Markt-Kommission.

Produkten-Börse.

Berlin, 5. Novbr. 1868. Die Marktpreise des Kartoffel-Spiritus, per 8000% nach Tralles, frei hier ins Haus geliefert, waren auf hiesigem Platze am

30. Oktbr. 1868	17 a 16⅞ Rt.	ohne Faß.
31. „ „	16 5/12 Rt.	
2. Novbr. „	16⅔ Rt.	
3. „ „	16 7/12 a 16½ Rt.	
4. „ „	16½ Rt.	
5. „ „	16⅜ a ⅓ Rt.	

Die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin.

Berlin, 5 November. **Wind:** West. **Barometer:** 27¹⁰. **Thermometer:** 8°+. **Witterung:** veränderlich.

Die Stimmung für **Roggen** darf heute als matt bezeichnet werden. Es besteht so wenig Kauflust, daß die an sich ganz beschränkten Anerbietungen zum Uebergewicht gelangten. Der Umsatz war mäßig und der Rückschritt in den Preisen nur unwesentlich. Loko ist der Handel sehr schleppend geworden; der geringfügige Begehr operirt mit größter Zurückhaltung. Gekündigt 1000 Ctr. Kündigungspreis 54⅛ Rt.

Roggenmehl sehr matt und etwas billiger erlassen.

Weizen vernachlässigt.

Hafer war loko bequemer verkäuflich, Termine behaupteten sich im Werthe.

In **Rüböl** bekundet die Haltung entschiedene Festigkeit. Kündigungspreis 9 7/24 Rt.

Spiritus flau und niedriger bei reichlichem Angebot zu Beginn der Börse. Als die Offerten sich gelichtet hatten, gewann die Haltung an Festigkeit.

Weizen loko pr. 2100 Pfd. 62—75 Rt. nach Qualität, weißbunt poln. 69½ Rt. bz., per 2000 Pfd. per diesen Monat 63 bz., Novbr.-Dezbr. 61½ Br., 61 Gd., April-Mai 61 Rt. nom.

Roggen loko pr. 2000 Pfd. 54—55¼ Rt. bz., per diesen Monat 54½ a 54 a ¼ Rt. bz., Novbr.-Dezbr. 52½ bz., Dezbr.-Januar 51¾ bz., April-Mai 50¾ a ½ a ¾ bz.

Gerste loko pr. 1750 Pfd. 46—57 Rt. nach Qualität.

Hafer loko pr. 1200 Pfd. 32—35½ Rt. nach Qualität, 32 a 34¼ Rt. bz., per diesen Monat 33½ Rt. bz., Novbr.-Dezbr. 32¾ a ⅝ bz., Dez.-Jan. 32⅝ a ½ bz., April-Mai 32¼ bz., Mai-Juni —.

Erbsen pr. 2250 Pfd. Kochwaare 60—75 Rt. nach Qualität, Futterwaare do.

Raps pr. 1800 Pfd. 78—80 Rt.

Rübsen, Winter- 76—79 Rt.

Rüböl loko pr. 100 Pfd. ohne Faß 9½ Rt. Br., per diesen Monat 9⅓ a ⅜ Rt. bz., Novbr.-Dzbr. 9 7/24 a ⅜ bz., Dezbr.-Januar 9⅜ bz., Jan.-Febr. 9 11/24 a ½ bz., Febr.-März 9 11/24 a 13/24 bz., April-Mai 9⅔ a ¾ a 17/24 bz., Septbr.-Oktbr. 10 1/12 bz.

Leinöl loko 11⅓ Rt.

Spiritus pr. 8000% loko ohne Faß 16⅜ a ⅓ Rt. bz., leihw. Geb. 16½ Rt. bz., loko mit Faß —, per diesen Monat 16¼ a 16 a 1/12 Rt. bz. u. Br., 16 Gd., Novbr.-Dezbr. 15⅞ a ¾ bz. u. Gd., ⅚ Br., Dezbr.-Januar do., Januar-Febr. 16 bz., Febr.-März do., April-Mai 16⅜ a ¼ bz. u. Gd., ⅓ Br., Mai-Juni 16½ bz., Br. u. Gd., Juni-Juli 16⅝ a ¾ bz., Juli-August 17 bz.

Mehl. Weizenmehl Nr. 0. 4½—4⅙ Rt., Nr. 0. u. 1. 4⅙—4 Rt., Roggenmehl Nr. 0. 4⅙—3⅚ Rt., Nr. 0. u. 1. 3¾—3 7/12 Rt. pr. Ctr. unversteuert exkl. Sack.

Roggenmehl Nr. 0. u. 1. pr. Ctr. unversteuert inkl. Sack schwimmend: per diesen Monat 3 Rt. 24¼ Sgr. bz., Nov.-Dezbr. 3 Rt. 20 a 19½ Sgr. bz., Dezbr.-Januar 3 Rt. 18 Sgr. Br., April-Mai 3 Rt. 15½ Sgr. Br.

Petroleum, raffinirtes (Standard white) pr. Ctr. mit Faß: loko 7¼ Rt. Br., Nov.-Dezbr. 7⅛ a 1/12 a 1/24 bz. (B. H. Z.)

Stettin, 5. November. **[Amtlicher Bericht.]** **Wetter:** veränderlich. +7°R. **Barometer:** 27. 5. **Wind:** West.

Weizen matt, p. 2125 Pfd. loko gelber 69—71 Rt., oderbrucher 67—68½ ungar. 59—64 Rt., bunter 68—69 Rt., weißer 70—74 Rt., 83/85pfd. gelber pr. Novbr. 69½ Rt. Br., Frühjahr 67½, 67, 67¼ bz. u. Gd.

Roggen p. 2000 Pfd. loko 54—55¾ Rt., Novbr. 54½ Rt. bz., Br. u. Gd., Novbr.-Dezbr. 52¼ Br. u. Gd., Frühjahr 51¼, 51, 51½, 51¼ bz., Br. u. G.

Gerste stiller, p. 1750 Pfd. loko oderbr. 55—56 Rt., märk. 56½ Rt., ungarische geringe 45—46 Rt., mittlere 48—49 Rt., feine 50—52 Rt., feinste 52½ Rt.

Hafer behauptet, p. 1300 Pfd. loko 35—36 Rt., 47/50pfd. pr. Frühjahr 35 Br., 34¾ bz.

Erbsen p. 2250 Pfd. 62 Rt. bz.

Rüböl behauptet, loko 9 1/12 Rt. bz., ⅙ Br., pr. Novbr. 9 1/12 Rt. bz. u. Br., Dezbr.-Januar 9 1/12 bz, April-Mai 9 5/12 Gd. u. Br., Septbr.-Oktbr. 9 7/12 bz.

Spiritus matt, loko ohne Faß 16 7/24 Rt. bz., pr. Novbr. 16 Rt. bz., 15 11/12 Gd., Novbr.-Dezbr. 15½ Gd., 15 13/24 bz., Frühjahr 16, 15 11/12 bz.

Angemeldet: 10,000 Quart Spiritus.

Regulirungspreise: Weizen 69½ Rt., Roggen 54½ Rt., Rüböl 9 1/12 Rt., Spiritus 16 Rt.

Petroleum loko 7¼ Rt. bz. (Ostſ.-Ztg.)

Breslau, 5. Novbr. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] Kleesaat rothe, ruhig, ordin. 9—10, mittel 11—12½, fein 13—14, hochfein 14½—15. — Kleesaat weiße unverändert, ord. 11—13½, mittel 14½ bis 17, fein 18—19½, hochfein 21—22.

Roggen (p. 2000 Pfd.) behauptet, pr. Novbr. 50¼ bz., Novbr.-Dezbr. 49⅞ Br., April-Mai 48½ bz. u. Br.

Weizen pr. Novbr. 63 Br.

Gerste pr. Novbr. 56 Br.

Hafer pr. Novbr. 52 Br., Novbr.-Dezbr. 51¼ bz., April-Mai 51¾ Br.

Raps pr. Novbr. 88½ Br.

Rüböl nahe Monate höher, loko 9¼ Br., pr. Novbr. und Nov.-Dezbr. 9⅛ bz. u Br., Dezbr.-Januar 9⅛—¼ bz. u. Br., Jan.-Febr. 9¼ Br., April-Mai 9½ Br.

Spiritus wenig verändert, loko 15⅝ Br., **15 5/12 Gd.,** pr. Nov. 15½ Gd., Nov.-Dezbr. u. Dezbr.-Januar 15⅓—5/12 bz., April-Mai 15⅝—⅝ bz. u. Gd.

Zink fest, ohne Umsatz.

Die Börsen-Kommission.

(Bresl. Hdls.-Bl.)

Magdeburg, 5. Novbr. Weizen 63—67 Rt., Roggen 57—58 Rt., Gerste 49—55 Rt., Hafer 35—37 Rt.

Kartoffelspiritus. Lokowaare etwas höher bezahlt. Termine geschäftslos. Loko ohne Faß 16⅞ a 17 Rt. bz., Novbr. 16⅝ Rt., Dez. 16½ Rt, Dezbr.-Jan. 16⅓ Rt., Januar-Februar 16½ Rt., Februar-März 16¾ Rt. bz., April-Mai 16⅝ Rt. pr. 8000 pCt. mit Uebernahme der Gebinde a 1⅓ Rt. pr. 100 Quart.

Rübenspiritus fest. Loko 16⅝ Rt. (Mgdb. Ztg.)

Bromberg, 5. Novbr. Wind: SW. Witterung: Regen. Morgens 5° Wärme. Mittags 6° Wärme.

Weizen, 130—132pfd. holl. (85 Pfd. 4 Lth. bis 86 Pfd. 13 Lth. Zollgewicht) 64—66 Thlr. pr. 2125 Pfd. Zollgewicht, 133—135pfd. holl. (87 Pfd. 3 Lth. bis 88 Pfd. 12 Lth. Zollgewicht) 67—68 Thlr. pr. 2125 Pfd. Zollgewicht. Feinste weiße milde Qualität 72 Thlr. pr. 2125 Zollgewicht.

Roggen, 50 Thlr. pr. 2000 Pfd. Zollgewicht.

Gerste, kleine 42—44 Thlr. pr. 1875 Pfd.

Große Gerste 46—48 Thlr. pr. 1875 Pfd. Zollgewicht.

Kocherbsen 52—55 Thlr.

Spiritus 16½ Thlr. (Bromb. Ztg.)

Telegraphische Börsenberichte.

Köln, 5. November, Nachmittags 1 Uhr. Wetter veränderlich. Weizen höher, loko 6, 25 a 7, 5, pr. Novbr. 6, 1½, März 6, 2, Mai 6, 4. Roggen höher, loko 6, pr. Novbr. 5, 14½, März 5, 8, Mai 5, 7½. Rüböl behauptet, loko 10 8/10, pr. Mai 10 8/10, Oktober 1869 11 1/10. Leinöl loko 11 6/10. Spiritus loko 20½.

Hamburg, 5. November, Nachmittags. Getreidemarkt. Weizen und Roggen loko geschäftslos, auf Termine fester. Weizen pr. Novbr. 5400 Pfd. netto 124 Bankothaler Br., 123 Gd., Dezbr 121 Br., 120 Gd., April-Mai 117½ Br., 116½ Gd. Roggen pr. Novbr. 5000 Pfd. Brutto 94 Br., 93½ Gd., Dezbr. 92 Br., 91½ Gd., April-Mai 91 Br., 90 Gd. Hafer stille. Rüböl fester, loko 19⅝, pr. Mai 20⅝. Spiritus geschäftslos, pr. Novbr. zu 23½ angeboten. Kaffee und Zink fest. Petroleum geschäftslos. — Wetter kalt und regnerisch.

Bremen, 5. November. Petroleum, Standard white, loko 6 a 6 1/24, pr. Dezbr. 6⅛.

Liverpool (via Haag), 5. Novbr., Mittags. (Von Springmann & Co.) Baumwolle: 15,000 Ballen Umsatz. Fest.

Middl. Orleans 11½, middl. amerikanische 11¼, fair Dhollerah 8½, middling fair Dhollerah 8⅛, good middl. Dollerah 7⅞, fair Bengal 7¼, new fair Domra 8½, good fair Domra 8¾, Pernam 11, Smyrna 8¾, Egyptische 11½.

Liverpool, 5. Novbr. (Schlußbericht.) Baumwolle: 15,000 Ballen Umsatz, davon für Spekulation und Export 5000 Ballen. Tagesimport 2504 Ballen. Stetig.

Offizielle Schlußnotirung: Middling Orleans 11⅝, middl. amerikanische 11⅛, fair Dhollerah 8½, Pernam 11¼.

Paris, 5. Novbr., Nachmittags. Rüböl pr. Nobr. 81, 50, Januar-April 80, 75. Mehl pr. Novbr. 64, 50, Januar-April 61, 25 fest. Spiritus pr. Novbr. 72, 00. — Schönes Wetter.

Amsterdam, 5. Novbr., Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen und Roggen ruhig. Roggen pr. Frühjahr 202. — Regenwetter.

Antwerpen, 5 Novbr., Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Getreidemarkt. Weizen 29¾, Roggen stille und unverändert.

Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Stille. Raffinirtes, Type weiß, loko 51½, pr. Novbr.-Dez. 52¼.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen 1868.

Datum.	Stunde.	Barometer [illegible] über der Ostsee	Therm.	Wind.	Wolkenform.
5. Novbr.	Nachm. 2	27" 5''' 27	+ 4°9	W 3-4	trübe. St., Ni.
5. „	Abnds. 10	27" 6''' 48	+ 2°7	NW „ 3	ganz heiter. ¹)
6. „	Morg. 6	27" 6''' 73	+ 1°0	W 3	ganz heiter. Reif

¹) Regenmenge: 4,4 Pariser Kubikzoll auf den Quadratfuß.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 5. November 1868 Vormittags 8 Uhr 1 Fuß 6 Zoll.
„ „ 6. „ „ „ „ 1 „ 6 „

Telegramm.

Berlin, 6. November. [Abgeordnetenhaus.] Der Finanzminister v. d. Heydt überreicht das Budget, in welchem sich das Deficit auf 5,200,000 Thlr. beziffert, wofür Deckung von den mit den neuen Landestheilen überkommenen 33,600,000 Thlr. genommen und demnächst ein Gesetz darüber vorgelegt werden soll. Wenn nicht eine Verminderung der Matrikularbeiträge und eine Vermehrung des Verkehrs eintrete, so sei ein nächstjähriger Steuerzuschlag unvermeidlich.

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, den 5. November 1868.

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	97½ bz
Staats-Anl. v. 1859	5	103½ bz
do. 1854, 55, A.	4½	95⅛ bz
do. 1857	4½	95⅛ bz
do. 1859	4½	95⅛ bz
do. 1856	4½	95⅛ bz
do. 1864	4½	95⅛ bz
do. 1867 A. B. D. C	4½	95⅛ bz
do. 1850, 52 conv.	4	88 bz
do. 1853	4	88 bz
do. 1862	4	88 bz
do. 1868	4	88 bz
Staatsschuldscheine	3½	81¾ bz G
Präm. St. Anl. 1855	3½	120 B
Kurh. 40 Thlr.-Obl.	—	57 bz B
Kur- u. Neum. Schld	3½	81 bz
Oderdeichbau-Obl.	4½	90½ G
Berl. Stadtoblig.	5	103¼ bz
do. do.	4½	96¼ bz
do. do.	3½	76 bz
Berl. Börs.-Obl.	5	101 G
Berliner	4½	91⅛ B
Pfandbriefe:		
Kur- u. Neum	3½	76¼ bz
do. do.	4	86¼ G
Ostpreußische	3½	78 bz
do.	4	85 G
do.	4½	90⅞ bz
Pommersche	3½	75 bz
do.	4	84¾ bz
Posensche	4	— —
do.	3½	— —
do. neue	4	85⅛ bz
Sächsische	4	— —
Schlesische	3½	80¼ G
do. Lit. A.	4	91¼ bz G
do. neue	4	— —
Westpreußische	3½	75¾ bz
do.	4	82¾ B 4½% 90¾ [bz
do. neue	4	— —
do.	4½	90¾ bz
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neum.	4	90¾ G
Pommersche	4	91 G
Posensche	4	88⅝ bz
Preußische	4	89 bz
Rhein.-Westf.	4	91 bz
Sächsische	4	90¼ bz
Schlesische	4	91¼ G
Preuß Hyp.-Cert.	4½	— —
I. Pr. Hyp.-Pfdbr.	4½	89 G
Preuß. do. (Henkel)	4½	— —

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	50½ bz G
do. National-Anl.	5	55¾-½ bz G
do. 250 fl. Pr. Obl.	4	70¼ G
do. 100 fl. Kred. L.	—	81¾ G
do. 5pCt. L. (1860)	5	77⅛-6⅞ bz ult. 76⅞
do. Pr.-Sch. v. 64	—	58¾ G [-¾ bz G
do. Silb. Anl. v. 64	5	60½ bz
Silb.-Pfandbr. der östr. Bodenkred.-G.	5	90 bz B
Ital. Anleihe	5	54⅛ bz ult
Rumän. Anleihe	8	83¼ bz [54 bz
Russ. 5. Stiegl. Anl.	5	69½ bz
do. 6. do.	5	79 bz
Russ.-engl. Anl.	5	88 B
N. russ.-engl. Anl.	3	55⅛ B
do. v. J. 1862	5	86¾ bz
do. 1864 engl. St.	5	91¼ bz G
do. 1864 holl. St.	5	88 G
Präm.-Anl. v. 1864	5	118 bz
do. neue Em. v. 1866	5	115 bz
do. 9. Anl. engl. St.	5	91 G
„ holl. „	5	87¼ G
Russ. Bodenkred. Pf.	5	82¼ etw bz B
do. Nikolai-Oblig.	4	67½ G
Poln. Schatz-Obl.	4	gr 67 bz kl 66¾
do. Cert. A. 300 fl.	5	92¼ bz [bz
do. Pfdbr. in S. R.	4	66½ bz
do. Part.-O. 500 fl.	4	97¾ G [80 bz
do. Liqu.-Pfandbr.	4	56⅝ bz [80⅛-79⅞-
Amerik. Anleihe	6	80¼ et-80-⅛ bz ult
Türkische Anl. 1865	5	40¼ bz, ult. 40⅛
Bad. 4½% St.-Anl.	4½	94 B [bz
Neue bad. 35 fl. Loose	—	31 etw bz
Bad. Eis.-Pr.-Anl.	4	100 bz
Bair. 4% Pr.-Anl.	4	102½ bz
do. 4½% St. A. v. 59	4½	96½ G
Braunschw. Anl.	5	101 bz
Dessauer Präm.-A.	3½	95½ G
Lübecker do.	3½	47¼ B
Sächsische Anl.	5	106⅝ bz

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Anhalt. Landes-Bk.	4	87 G
Berl. Kass.-Verein	4	155 G
Berl. Handels.-Ges.	4	118¾ bz
Braunschw. Bank	4	108¾ G
Bremer Bank	4	111¼ B
Coburg. Kredit-Bk.	4	74⅛ etw bz G
Danziger Priv.-Bk.	4	107 B
Darmstädter Kred.	4	98¾ bz G
do. Zettel-Bank.	4	96⅝ B
Dessauer Kredit-Bk.	0	2⅛ G
Disk.-Kommand.	4	117¼ bz
Genfer Kredit-Bk.	4	20¼ bz excl.
Geraer Bank	4	93⅞ bz
Gwrbk. H. Schuster	4	102 G
Gothaer Priv.-Bk.	4	90¼ B
Hannoversche Bank	4	84½ bz
Königsb. Priv.-Bk.	4	112 bz
Leipziger Kred.-Bk.	4	106 G
Luxemburger Bank.	4	103½ bz
Magdeb. Privatb.	4	87 etw bz G
Meininger Kreditb.	4	98½ bz [B
Moldau Land.-Bk.	4	17⅝ G vll 60
Norddeutsche Bank	4	124⅛ G
Oestr. Kreditbank	5	94⅜-½-⅜ bz ult.
Pomm. Ritterbank	4	87 G [94⅛-½-⅛ bz
Posener Prov.-Bk.	4½	102 B
Preuß. Bank-Anth.	4½	151½ bz
Rostocker Bank	4	113½ G
Sächsische Bank	4	116½ bz
Schles. Bankverein	4	116 G
Thüringer Bank	4	72 B
Vereinsbank Hamb.	4	111¼ G
Weimar. Bank	4	88 B
Prß. Hypoth.-Vers.	4	107 G
Erste Prß. Hyp.-G.	4	87 bz
do. do. (Henkel).	4	— —

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	— —
do. II. Em.	4	— —
do. III. Em.	4½	— —
Aachen-Mastricht	4½	75½ bz G
do. II. Em.	5	80½ G
do. III. Em.	5	78½ bz
Bergisch-Märkische	4½	95 G
do. II. Ser. (conv.)	4½	92½ G
III. Ser. 3½ v. St. g.	3½	77½ bz G
do. Lit. B.	3½	77½ bz G
do. IV. Ser.	4½	91½ B
do. V. Ser.	4½	89¼ G
do. VI. Ser.	4½	87 bz
do. Düssel.-Elberf.	4	84 B
do. II. Em.	4½	— —
do. (Dortm.-Soest)	4	84 B
do. II. Ser.	4½	— —
do. (Nordbahn)	5	99⅝ bz
Berlin-Anhalt	4	91½ G
do.	4½	95¾ G
do. Lit. B.	4½	94¼ B
Berlin-Görlitzer	5	100¾ B
Berlin-Hamburg	4	90½ G
do. II. Em.	4	90⅛ G
Berl.-Potsd.-Mgd. Lit. A. u. B.	4	87 G
do. Lit. C.	4	85 G
Berlin-Stettin	4½	— —
do. II. Em.	4	83⅛ G
do. III. Em.	4	83 G
B. S. IV. S. v. St. g.	4½	94 bz
do. VI. Ser. do.	4	81⅞ bz G
Bresl.-Schw.-Fr.	4½	— —
Cöln-Crefeld	4½	— —
Cöln-Mind. I. Em.	4½	97 G
do. II. Em.	5	101 G
do.	4	84 bz
do. III. Em.	4	82¾ bz
do.	4½	92¾ B
do. IV. Em.	4	82⅝ bz
do. V. Em.	4	82¼ G
Cosel-Oderb. (Wilh)	4	81¾ G
do. III. Em.	4½	—
do. IV. Em.	4½	87¾ G
Galiz. Carl-Ludwb.	5	83½-83¼ bz
Lemberg-Czernowitz	5	67½ bz n. 71⅞ bz
Magdeb.-Halberst.	4½	95¾ G [G
do. do. 1865	4½	93⅝ bz
do. Wittenb.	3	68⅛ G
do. Wittenb.	4½	94 G
Niederschles.-Märk.	4	86½ B
do. II. S. a 62½ tlr.	4	— —
do. c. I. u. II. Ser.	4	86½ B
do. conv. III. Ser.	4	82¾ G
do. IV. Ser.	4½	93¾ G
Niederschl. Zweigb.	5	— —
Oberschles. Lit. A.	4	— —
do. Lit. B	3½	77½ G
do. Lit. C.	4	84 bz
do. Lit. D	4	84 bz
do. Lit. E	3½	76½ G
do. Lit. F	4½	91½ B
do. Lit. G	4½	90½ G
Oestr.-Französ. St.	3	266 bz n. 259
Oestr. südl. St. (Lb.)	3	217¾ bz [bz
do. Lomb. Bons	6	96 G
do. do. fällig 1875	6	93 G
do. do. fällig 1876	6	92¼ bz
do. do. fäll. 1877/8	6	91¾ B
Ostpreuß. Südbahn	5	90 bz
Rhein. Pr.-Obligat.	4	— —
do. v. Staat garant.	3½	— —
do. III. v. 1858 u. 60	4½	90¾ etw bz B
do. 1862 u. 1864	4½	90¾ et bz B 65r
do. v. Staat garant.	4½	96⅝ G [90½ G
Rhein-Nahe v. S. g	4½	92¼ bz G
do. II. Em.	4½	92¼ bz G
Ruhrort-Crefeld	4½	— —
do. II. Ser.	4	82 G
do. III. Ser.	4½	— —
Russ. Jelez-Woron. v. St. gar.	5	— —
do. Kozl.-Wor. do.	5	80¾ G
do. Kursk-Kiew do.	5	80¼ bz
do. Mosko-Rjäs. do.	5	86¾ bz
do. Rjäsan-Kozl. do.	5	82¼ bz G
do. Schuja-Jvan.	5	79⅛ bz
do. Warsch.-Teresp. v. St. gar.	5	78¾ bz kl 80 B
Schleswig	4½	89½ bz
Stargard-Posen	4	83½ G
do. II. Em.	4½	— -
do. III. Em.	4½	89½ G
Thüringer I. Ser.	4	87½ G
do. II. Ser.	4½	96¼ G
do. III. Ser.	4	87 B
do. IV. Ser.	4½	96¼ G

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	29½ etw bz B
Alsenzbahn v. St. g.	4	83½ G
Altona-Kieler	4	113¾ bz
Amsterdm-Rotterd.	4	96¾ bz
Bergisch-Märkische	4	135⅝ bz
Berlin-Anhalt	4	197½ bz
Berlin-Görlitz	4	67-68 bz
do. Stammprior.	5	89¾ G
Berlin-Hamburg	4	167 G
Berl-Potsd-Magd.	4	194½ bz
Berlin-Stettin	4	132 bz
Böhm. Westbahn	5	68⅝ bz
Bresl.-Schw.-Frb.	4	114½ bz
Brieg-Neiße	4	97 B [G
Cöln-Minden	4	127 bz B. 100¼
Cosel-Odb. (Wilh.)	4	112 bz G
do. Stammprior.	4½	110 bz
do. do.	5	110 bz G
Galiz. Carl-Ludwig	5	92½ G ult. —
Löbau-Zittau	4	48¼ bz
Ludwigshaf.-Bexb.	4	158¼ G
Märkisch-Posen	4	64 bz
do. Prior.-St.	5	84⅝ bz
Magdeb.-Halberst.	4	154 bz G
do. Stamm-Pr. B.	3½	71⅝ bz
Magdeb.-Leipzig	4	219½ et bz n. 200
do. do. Lit. B.	4	91½ bz [B
Mainz-Ludwigsh.	4	139 bz
Mecklenburger	4	74½ bz
Münster-Hammer	4	— —
Niederschl.-Märk.	4	88 etw bz
Niederschl. Zweigb.	4	82 bz
Nordb. Frd.-Wilh.	5	
Nordh.-Erf. gar.	4	75½ bz
do. St.-Pr.	5	91½ B
Oberhess. v. St. gar.	3½	70 G 25% 69 bz
Oberschl. Lit. A. u. C.	3½	192 bz G
do. Lit. B.	3½	173⅜ bz [ult. do.
Oest.-Frnz.-Staats.	5	155 etw-54⅝-¾ bz
Oest. Südb. (Lomb.)	5	109¼ Anf et-8⅝ bz
Oppeln-Tarnowitz	5	78½ bz [ult. do.
Ostpr. Südbahn	4	33 B
do. St.-Prior.	5	72 bz
Rechte Oder-Uferb.	5	78⅝ bz
do. do. St.-Pr.	5	90⅛ etw bz
Rheinische	4	118¼ bz
do. Lit. B. v. St. g.	4	81¼ bz
do. Stamm-Pr.	4	— —
Rhein-Nahebahn	4	26⅞ bz
Russ. Eisenb. v. St. g.	5	83 bz
Stargard-Posen	4½	94 G
Thüringer	4	142½ bz
do. 40%	5	124½ bz
do. B. gar.	4	81 B
Warschau-Terespol	5	82½ B
do. Wiener	5	58⅛ bz
do. Bromb.	4	61½ G kl. 60 G

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	113⅞ bz G
Gold-Kronen	—	9. 9½ G
Louisd'or	—	112⅝ G
Sovereigns	—	6. 24¼ G
Napoleonsd'or	—	5. 12½ bz
Imp. p. Zpfd.	—	469 G
Dollars	—	1. 12½ G
Silber pr. Zpfd.	—	29 23½ G
K. Sächs. Kass.-A.	—	99⅞ bz
Fremde Noten	—	99¾ bz
do. (einl. in Leipz.)	—	99⅞ bz
Oestr. Banknoten	—	87¾ bz
Poln. Bankbillets	—	— —
Russische do.	—	83¾ bz

Industrie-Aktien.

Continent.-(Dessau)	—	169 B
Berl. Eis.-Bedarf	—	148 etw bz B
Hörder Hütten-Ver.	—	102¼ B
Minerva	—	32¾ bz
Concordia in Köln	—	410 G
Berl. Immob.-Ges.	—	74 B

Wechsel-Kurse vom 5. November.

Bankdiscont	4	
Amstrd. 250 fl. 10 T.	2½	142⅞ bz
do. 2 M.	2½	142⅜ bz
Hamb. 300 Mk. 8 T.	2½	151 bz
do. 2 M.	2½	150⅝ bz
London 1 Lstr. 3 M.	2	6 23¼ bz
Paris 300 Fr. 2 M.	2½	81 bz
Wien 150 fl. 8 T.	4	87⅝ bz
do. do. 2 M.	4	87 bz
Augsb. 100 fl. 2 M.	4	56 24 G
Frankf. 100 fl. 2 M.	3	56 26 G
Leipzig 100 Tlr. 8 T.	4	99⅝ G
do. do. 2 M.	4	99 5/12 B
Petersb. 100 R. 3 W.	5½	92¾ bz
do. do. 3 M.	5½	91⅝ bz
Brem. 100 Tlr. 8 T.	2½	110⅞ bz
Warschau 90 R. 8 T.	6	83⅛ bz

Die Börse war auch heute in fester Haltung, das Geschäft aber nicht so belebt; namentlich gilt dies von den Spekulationspapieren. Lombarden wurden viel gehandelt, aber der telegraphisch gemeldeten Minder-Einnahme wegen zu herabgesetztem Preise. Kredit war höher, aber nicht sehr belebt; Amerikaner kamen aus Newyork trotz des günstigeren Goldagios niedriger an und wurden deshalb auch hier herabgesetzt, wurden aber viel gehandelt. Italiener und Türken blieben still. Tabaks 81⅛ Finnen 8⅞. Preußische Fonds waren angenehm, 5proc. Anleihe und Staatsschuldscheine höher. Renten- und Pfandbriefe gefragt. Deutsche Fonds still, Oestreichische etwas matter. Von Russen wurden Prämienanleihen, Liquidations-Pfandbr. und große Schatz-Obligationen in Posten umgesetzt. Von Banken waren Darmstädter sehr belebt. Eisenbahnen waren im Allgemeinen in gutem Verkehr und fest, besonders Bergisch-Märkische, Görlitzer u. a.; Oberschlesische wesentlich matter. Inländische Prioritäten fest, Köln-Mindener 4., Bergisch-Märkische 6., Koseler 4., Rhein-Nahe belebt. Von russischen wurden Asow-Charkowsche in Thalerstücken 79 Brief, in Pfundstücken 79⅛ bez. Im Ganzen waren die russischen fest, mehrfach auch höher. Wechsel waren schwach belebt.

Breslau, 5. November. Der friedliche Inhalt der preußischen Thronrede, sowie höhere auswärtige Kurse veranlaßten an heutiger Börse eine energische Haussebewegung, welche namentlich in einer merklichen Kurserhöhung der Oestr. Papiere und Oberschles. Eisenbahnaktien zum Ausdruck gelangte. Auch Italienische Rente war etwas theurer zu lassen und in Posten umgesetzt.

Schlußkurse. Oestreich. Loose 1860 76¾ bz. do. 1864 —. Bayrische Anleihe —. Minerva 32½ bz. Schlesische Bank 116¼ B. Oestr. Kredit-Bankaktien 94 bz. Oberschlesische Prioritäten 77 B. do. do. 84¾ B. do. Lit. F. 91¼ bz. do. Lit. G. 90¾ B. Rechte Oder-Ufer-Bahn St.-Pr. 90 G. Märkisch-Posener —. Neisse-Brieger —. Breslau-Schweidnitz-Freiburger 114½-115 bz u B. Friedrich-Wilh.-Nordbahn —. Oberschlesische Lit. A. u. C. 193¼ bz u G. do. Lit. B. —. Oppeln-Tarnowitz 78¾ B. Rechte Oder-Ufer-Bahn 79 B. Kosel-Oderberg 112—112¼ bz u G. Amerikaner 80⅛ bz u B. Italien. Anleihe 54⅛ bz.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 5. November, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Fest.

Schlußkurse. Preußische Kassenscheine 105⅛. Berliner Wechsel 104⅞. Hamburger Wechsel 88. Londoner Wechsel 119⅛. Pariser Wechsel 94¾. Wiener Wechsel 102⅝. 5% östr. Anleihe von 1859 63. Oestr. National-Anlehen 53¾. Oestr. 5% steuerfr. Anleihe 52½. 4½% Metalliques 43½. 6% Verein. St.-Anl. pro 1882 79⅜. Türken —. Oestreich. Bankantheile 823. Oestr. Kreditaktien 219½. Darmstädter Bankaktien 245. Oestreich.-franz. Staatsbahnaktien 271. Ludwigshafen-Bexbach 158¾. Hessische Ludwigsbahn 138¾. Darmst. Zettelbank —. Kurhessische Loose 56¾. Bayerische Prämienanleihe 102⅝. Neue Badische Prämienanl. 99⅞. Badische Loose 53½. 1854er Loose 69. 1860er Loose 76¾. 1864er Loose 102½. Russ. Bodenkredit 82¼. Rheinische Eisenbahn 117. Alsenzbahn —. Oberhessische 70½. Lombarden 190⅛. Rhein-Nahebahn —. Meininger Kreditaktien —. Oestr. Elisabethbahn —. Böhmische Westbahn —. 5% Metalliques —. Finnländ. Anleihe —. Neue Finnländ. 4½% Pfandbriefe —.

Frankfurt a. M., 5. November, Abends. Effekten-Societät. Schluß etwas matter. Amerikaner 79¼, Kreditaktien 219⅝, Staatsbahn 270¾, steuerfreie Anleihe 52½, 1860er Loose 76⅝, Lombarden 189⅝, National-Anleihe 53¾, 5proz. östreich. Anleihe de 1859 63⅛.

Hamburg, 5. November, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Günstig, Valuten besser.

Schlußkurse. Hamburger Staats-Prämienanleihe 86¼. Nationalanleihe 55¼. Oestreichische Kreditaktien 93⅝. Oestreich. 1860er Loose 76¼. Staatsbahn 570½. Lombarden 390½ a 401. Italienische Rente 53⅛. Vereinsbank 111¾. Norddeutsche Bank 126⅛. Rheinische Bahn 117. Mecklenburger 74½. Altona-Kiel 113¼. Finnl. Anleihe 79¾. 1864er russ. Prämienanleihe 111½. 1866er russ. Prämienanleihe 109. 6% Verein. St.-Anl. pr. 1862 72⅝. Disconto 3%.

Wien, 5. November. [Schlußkurse der offiziellen Börse.] Sehr lebhaft.

Neues 5% steuerfr. Anlehen 59, 85. 5% Metalliques 58, 20. 1854er Loose 79, 25. Bankaktien 804, 00. Nordbahn 189, 20. National-Anlehen 63, 80. Kreditaktien 216, 40. St.-Eisenbahn-Aktien-Cert. 265, 50. Galizier 210, 25. Czernowitzer 173, 50. London 116 00. Hamburg 85, 60. Paris 46, 00. Frankfurt 96, 90. Amsterdam 97, 10. Böhm. Westbahn 156, 75. Kreditloose 140, 50. 1860er Loose 87, 60. Lombard. Eisenbahn 185, 90. 1864er Loose 100, 50. Silber-Anleihe 68, 25. Anglo-Austrian-Bank 166 25. Napoleonsd'or 9, 26½. Dukaten 5, 50. Silberkupons 113, 85.

Wien, 5. November, Abends. [Abendbörse.] Oestr. und Ungarische Kreditaktien sehr lebhaft. Kreditaktien 217, 50, Staatsbahn 265, 40, 1860er Loose 87, 50, 1864er Loose 100, 60, Lombarden 185, 50, Napoleons 9, 26, Bankaktien 806, 50, Ungarische Kreditaktien 89, 75.

London, 5. November, Nachmittags 4 Uhr.

Konsols 94¼. 1% Spanier 33⅞. Italienische 5% Rente 54 11/12. Lombarden 15 15/16. Mexikaner 16. 5% Russen de 1822 88¼. 5% Russen de 1862 86¼. Silber 60 5/16. Türkische Anleihe de 1865 41⅛. 8% rumänische Anleihe 84. 6% Verein. St. pr 1882 74⅛.

London, 29. Oktbr., Abends. [Bankausweis.] Notenumlauf 24,513,370 (Zunahme 337,490), Baarvorrath 19,477,738 (Abnahme 367,123), Notenreserve 8,910,605 (Abnahme 663,745) Pfd. St.

Paris, 5. November, Mittags 12 Uhr 40 Minuten. 3% Rente 71, 02½, Italienische Rente 55, 60, Lombarden 425, 00, Staatsbahn 581, 25, Amerikaner 83⅞ Baisse. Fest.

Paris, 5. November, Nachmittags 3 Uhr. Fest, aber wenig Geschäft. Konsols von Mittags 1 Uhr waren 94⅜ gemeldet.

Schlußkurse. 3% Rente 71, 02½—71, 05—70, 90—71, 02½. Ital. 5% Rente 55, 50. Oestr. Staats-Eisenbahn-Aktien 581, 25. do. ältere Prioritäten —, —. do. neuere Prioritäten —, —. Kredit-Mobilier-Aktien 283, 75. Lomb. Eisenbahnaktien 423, 75. do. Prioritäten 219, 62. 6% Ver. St. pr. 1882 (ungest.) 83⅞. Tabaksobligationen 416, 50.

Paris, 5. November, Nachm. [Bankausweis.] Baarvorrath 1,191,932,149 (Abnahme 14,562,418), Portefeuille 469,212,164 (Zunahme 14,672,562), Vorschüsse auf Werthpapiere 86,636,700 (Zunahme 696,500), Notenumlauf 1,283,479,600 (Zunahme 17,154,900), Guthaben des Staatsschatzes 184,645,016 (Abnahme 10,275,451), laufende Rechnungen der Privaten 336,238,463 (Abnahme 8,833,523) Frcs.

Amsterdam, 5. November, Nachmittags 4 Uhr 15 Minuten.

5% Metalliques Lit. B. 60⅞. 5% Metalliques 48⅜. 2½% Metalliques 24. Oestr. National-Anleihe 51¾. Oestreich. 1860er Loose 447. Oestr. 1864er Loose 102¾. Silberanl. 57⅛. 5% östr. steuerfreie Anl. 48⅞. Russisch-engl. Anl. von 1862 85. Russisch-engl. Anl. von 1866 —. 5% Russen V. Stieglitz 65½. 5% Russen VI. Stieglitz 74⅛. 5% Russen de 1864 89¼. Russ. Prämien-Anleihe von 1864 224½. Russ. Prämien-Anl. von 1866 219. Russische Eisenbahn 198¾. 6% Ver. St. pro 1882 79⅜.

Petersburger Wechsel 1, 60½. Wiener Wechsel 101.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. M. W. Jochmus in Posen. — Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.